

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement: Preis: pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei im Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preislifte. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Der Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 17. Januar 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Arbeiter! Parteigenossen!

Der allgemeine Streik der Bergarbeiter des Ruhrreviers ist proklamiert. Die Vertretung der Unternehmer, der Verein für die bergbaulichen Interessen, hat auf das höfliche Ersuchen der Vertreter der Bergarbeiter schroff und höhnisch ablehnend geantwortet. Die Grubenherren wollen überhaupt nicht mit den beauftragten Vertretern der Arbeiter verhandeln. Weil ein Teil der Vergleute, des unerträglichen Drucks müde, in Verzweiflung die Hade hingeworfen haben, deshalb, so höhnen jetzt die Unternehmer, sei keine Garantie für die „Zurückführung der Arbeiter auf den gesetzmäßigen Weg“ vorhanden.

Auf diese höhnische Zurückweisung verhielten sich die Arbeiterdelegierten, gemäß dem von den Vertretern aller Organisationen gefassten Entschluß, den allgemeinen Streik! Unter laudernster Entrüstung nahmen sie Kenntnis von der trotzigsten Ablehnung und einstimmig beschlossen sie den Kampf aufzunehmen.

Damit beginnt ein Kampf, wie ihn Deutschlands Arbeiter-schaft noch nicht auszufechten hatte. Hunderttausende Bergarbeiter sind aufgestanden, um dem mächtigsten Unternehmertum, den vereinigten Grubenmillionären die Anerkennung ihres Menschenrechts abzurufen.

Nur ein wenig Licht und Luft, nur eine geringfügige Aufbesserung des armseligen Lohnes, nur die Befestigung der dreifachen Betrügerei des Wagnenmüllens, nur Garantie für die Sicherheit ihres Lebens und Anerkennung des Menschen im Arbeiter, das sind die Forderungen der Vergleute. Die Unternehmer aber erklären voll Hohn, es bestehen überhaupt keine Mißstände!

Sie wollten den Kampf! Sie haben ihn! Die Sache der Bergarbeiter ist die Sache aller Arbeiter. Die Bergarbeiter haben den Kampf aufgenommen im Bewußtsein ihres guten Rechts und der Erwartung, daß die ganze deutsche Arbeiterschaft hinter ihnen steht. Und sie steht hinter ihnen!

Die deutschen Arbeiter dürfen nicht tatlos zusehen, wie ihre Brüder im Ruhrrevier um ihr gutes Recht, ein wenig mehr Anteil an den Gütern, kämpfen, die sie unter steter Ein-scheidung ihres Lebens schaffen.

Es gilt den übermächtigen Großkapitalisten zu zeigen, daß die deutsche Arbeiterklasse willens ist, den geknechteten Gruben-sklaven beizustehen. Nicht soll der Hunger die Bergarbeiter zwingen, wieder in das Joch zurückzufahren, so lange die Klassenbewußten Arbeiter das verhindern können. Die preussische Regierung hat Kommissare ins Ruhrrevier entsandt, um mit Unternehmern und Arbeitern zu verhandeln. Heute sollen bereits die Besprechungen mit den Arbeitern stattfinden.

Wie schon oft wird auch dieses Mal der Kapitalismus den Versuch, Vorforderungen für die Arbeiter zu bewirken, rüch-sichtslos vereiteln.

Wohl ist es Pflicht der Regierung und der Parlamente, im öffentlichen Interesse einzugreifen. Der Bergbau und das Wohl und Wehe nicht nur der Hunderttausende Bergarbeiter, die zu Millionen aufschwelen mit ihren Familien, sondern auch das Wohl und Wehe der weiteren Millionen, die vom Bergbau abhängig sind, das sollte nicht der privaten Laune einiger Milliardäre und Millionäre überlassen bleiben. Doch unsere Regierungen sind Kapitalistenregierungen, und unsere Parlamente sind Kapitalistenparlamente. Sie handeln nicht im Volksinteresse, sondern im Interesse des Kapitals, und deshalb haben die Bergarbeiter von den Bemühungen der Kom-missare des Herrn Müller nichts zu erwarten.

Umso mehr ist es daher Pflicht der Arbeiterklasse, ihren Klassen-genossen, den Bergarbeitern des Ruhrreviers beizustehen. Wir fordern deshalb die Arbeiter auf, unverzüglich Sammlungen einzuleiten und alles daran zu setzen, um die kämpfenden so reichlich als möglich zu unterstützen.

Gewaltige Summen werden notwendig sein, soll in der nächsten Zeit der Hunger aus dem Hause des Ruhrbergmannes ferngehalten werden. Hunderttausende von Kindern sehen täglich verlangend nach dem Tische der streikenden Väter. Auf daß nicht der Hunger über den Hunger der Kinder die Väter trübselig zwingt, die Hand der harten Herren zu küssen und demütig um Brot zu betteln: Gebt, was Ihr könnt!

Wir appellieren an die Opferwilligkeit der Klassenbewußten Arbeiter, die sich so oft glänzend bewährt hat, wir appellieren an alle, die nicht wollen, daß der Schaffer aller Werte, der Bergmann, der die Kohle schürft, diese Grundlage der deutschen Industrie, daß diese Hunderttausende in Hunger und Schmutz verkommen, indem die Herren des Bergbaues dem Arbeiter ebenso wie allen Konsumenten willkürlich ihre Bedingungen diktieren und Gold zum Golde, Millionen zu Milliarden häufen.

Sammelt, gebt, unterstützt die streikenden Vergleute, die nicht nur ums tägliche Brot, sondern die in einem Kultur-kampf für die Menschenrechte aller Arbeiter kämpfen.

Parteigenossen, unverzüglich ans Werk!

Alle Gelder sind an den Parteikassierer

A. Gerisch, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69,

einzusenden.

Berlin, 17. Januar 1905.

Der Parteivorstand.

Die Proklamierung des allgemeinen Ausstandes.

Die Würfel sind gefallen. Ein Kampf ist auf dem Boden der schwarzen Erde in dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier entbrannt, wie er in gleichem Umfange noch nicht auf deutschem Boden getobt hat. Die mächtigste Kapitalisten-Organisation, das Rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat, hat 200 000 Arbeiter in den Streik getrieben, um seine Pläne, die darauf gerichtet sind, die Arbeiter zu entrechten und den Kapitalprofit zu steigern, verwirklichen zu können. Durch Gründung des Syndikats sind die Beschäftigten zu einer wirtschaftlichen Großmacht ersten Ranges geworden. Sie vermochten trotz der Krise in der Eisenindustrie die Kohlenpreise zu halten, sie bekämpften den Kohlenverbrauchern ihren Willen, sie haben ungeheure Profite erzielt und den Kurswert der Grubenaktien um hundert Millionen gesteigert. Niemals hat die Zugehörigkeit zu einer Organisation der Teilnehmer solche Profite gebracht, wie den Beschäftigten die Mitgliedschaft im Kohlen Syndikat.

Dieselben Beschäftigten, die durch ihre Organisation sich um hundert Millionen bereichert haben, suchen die Arbeiterorganisation, welche gegründet ist, die Rechte der Arbeiter zu wahren, zu vernichten. Schon seit Jahresfrist provozieren die Beschäftigten die Arbeiter, sie bedrücken und bedrängen die Arbeiter, welche unter Aufopferung ihrer Gesundheit, in steter Lebensgefahr für länglichen Lohn die harte Arbeit verrichten und die Reichtümer der Grubenbarone schaffen.

Wer vermag die Leiden der Arbeiter zu schildern? Nach den eigenen Angaben der Beschäftigten sind die Löhne der Vergleute in den Jahren 1900—1902 um 20% zurückgegangen. Ist wurden die Arbeiter um den sauer erworbenen Lohn geprellt, indem die zutage geförderteten Wagen mit Kohlen einfach gemüllt wurden. Das Wagenmüllen hatte 1899 den Hauptanstoß zu dem Streik gegeben. In der amtlichen Denkschrift von 1899 wird das Müllen von 2½ Proz. als unbegreiflich hoch bezeichnet. Jetzt gab es Gruben wo man mehr als 3 Proz., in einzelnen Fällen mehr als ein Drittel müllte. Daneben hatten die Vergleute rohe Behandlung zu erdulden. Als aber alle diese Peinigungen nicht den gewünschten Erfolg hatten, griff man zur Schlichtverlängerung und verzögerte den Vergleuten die Hausbrandkohle. Die Gruben-besitzer wollten den Streik. Als es durch die Bedrückung auf einigen Gruben zum Streik gekommen war, reichten die Vergleute ihre beschiedenen Forderungen ein. Sie wurden schroff zurückgewiesen. Nun ist der allgemeine Streik erklärt.

Was kein Arbeiterfreund zu erreichen vermochte, das haben die Beschäftigten mit ihrer Peinigung der Arbeiter erreicht. Bräderlich stehen der alte Verband, der christliche Verband, die Polen und die Kirch-Darwinischen Gewerkschaften zusammen. Schulter an Schulter kämpfen Sozialdemokraten mit Anhängern des Zentrums, der freien Partei und der Polen. Jeder politische und religiöse Gegensatz tritt zurück in diesem Kampfe des Proletariats mit den Kapitalisten. Weiß haben die Beschäftigten in erster Linie ihre Augenmerk darauf gerichtet, die Organisation der Arbeiter zu zerstören; aber sie verfolgen auch andere Zwecke. Wie der Streik von 1899 es den Grubenbesitzern ermöglichte, die Preise der Kohlen zu verdoppeln, so hofft man auch jetzt einen Ausweg auf die Taschen der Kohlenverbraucher auszuführen. Das ganze Volk wird in Mitleidenschaft gezogen.

Das Kohlen Syndikat hat den Arbeitern und dem ganzen Volke den Fehdehandschuh hingeworfen.

Jetzt zeigt sich, daß die Zeit gekommen ist, das Privatbesitzrecht an Steinkohlengruben aufzuheben. Da die Steinkohle ein unentbehrlicher Rohstoff für die ganze Industrie, für Landwirtschaft, jedes Gemeinwesen und jede Familie ist, sollte es auch in der kapitalistischen Gesellschaft nicht mehr zulässig sein, daß eine winzige Anzahl von Kapitalisten das ganze Volk in seiner Erwerbstätigkeit lahmlegen und beliebig ausbeuten kann. Jetzt trete man in jedem Ort mit der Forderung hervor: Expropriation der Steinkohlengruben durch das Reich und Bewirtschaftung derselben im Gemeininteresse.

Wir verhandeln nicht.

Am Montag um 1/12 Uhr erhob sich im preussischen Abgeordnetenhaus der Minister Müller und verlas vor fast leerem Hause die folgende Erklärung:

„Im Anschluß an meine Worte am Schluß der Sitzung vom Sonnabend kann ich mitteilen, daß der Oberbergshauptmann von Essen zurückgekehrt ist, und ich kann Mitteilung über ein Protokoll machen, das über die Verhandlungen vorliegt, die der Berg-hauptmann mit den Interessenten des Bergbaues gepflogen hat. Es lautet:

„Oberbergshauptmann v. Velsen hat sich im Auftrage des Ministerpräsidenten und des Handelsministers mit den Vertretern des bergbaulichen Vereins ins Benehmen gesetzt, um über die Stellung der Bergbau-Industrie zu den in der Vergewaltigung-Delegierten-Versammlung vom 12. Januar in Essen erhobenen Forderungen Rücksprache zu nehmen. Nach längerer Verhandlung erklärten die Vertreter des Vereins dem Bergshauptmann, daß es völlig ausgeschlossen sei, auf die Forderungen der Delegierten einzugehen, wonach Verhandlungen zwischen denselben und dem bergbaulichen Verein stattfinden sollten. Diefem Stande einmal entgegen der unter Kontraktbruch begonnene Ausstand, sowie die völlige Unfähigkeit für die Durchführung etwaiger Verhandlungs-ergebnisse. Die Herren vom bergbaulichen Verein weisen darauf hin, daß trotz der am 12. Januar abgegebenen schriftlichen Parole, die Delegierten sollten nicht in den Ausstand treten, gleichwohl zahlreiche Leute in den Ausstand getreten wären. Somit ist nicht

Die Inertions-Gebühr

Betracht für die schwebende Kolonelle, aber deren Name 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (letzte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inerente für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

die geringste Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die Unterzeichneten der fraglichen Forderungen Autorität genug besitzen, um die Ausständigen auf den gesetzmäßigen Weg zurückzuführen. Zugleich aber erklären die Vertreter, daß es im dringenden Interesse aller bergbaulichen Kreise liege, daß Klarheit über die Verhältnisse durch eine objektive Untersuchung geschaffen werde, um festzustellen, daß Mißstände allgemeiner Natur nicht vorliegen. Zu dem Zwecke wäre es erwünscht, wenn die Regierung im Einverständnis mit dem Landtage eine Enquete anstelle, in der die bergbaulichen Vertreter jede Auskunft geben würden.“

Ich kann darauf erklären, daß der Minister des Innern im Einverständnis mit mir morgen sofort Kommissare ins Ruhrrevier entsenden wird, und ich glaube, mich in Uebereinstimmung mit dem Hause zu befinden, wenn ich auch heute darauf verzichte, Stellung nach irgend einer Seite hin zu nehmen, da dadurch die Verhandlungen erschwert werden würden. (Weiß.)

So las der Minister mit müder Stimme. Bravourse begleiteten den Schluß. Der Stil des bergbaulichen Vereins hatte offenbar die Begeisterung der Herren des Dreiklassen-systems erregt. Das war die Art, wie man mit Arbeitern zu verkehren hat! Die Arbeiter, gequält und zerrieben, bitten bescheiden, in höflicher Form, nur über ihre Forderungen zu unterhandeln. Das Unternehmertum erklärt, den Arbeitern nicht einmal Rede stehen zu wollen. Wir befehlen, Ihr habt zu gehorchen! Dagegen sind sie allerdings bereit, Vertretern der Regierung darüber Aufklärung zu geben, daß es Mißstände allgemeiner Natur überhaupt nicht gibt.

Eine brutale Schamlosigkeit, eine dreisterei Verhöhnung des Proletariats und der Regierung läßt sich nicht denken. So behandelte man die Arbeiter, und nicht etwa nur sozialdemokratische, nein fromme Mitglieder des Zentrums. So spottet man über die Regierung der christlich-monarchischen Sozialreform, der man von vornherein diffidiert, welche Aufklärung und Ueberzeugung sie von ihrer Studienreise im Ruhrrevier heimzubringen habe: Keine Mißstände allgemeiner Natur, wohl aber gefesselte Arbeiter!

Der Vertreter aber der christlich-monarchischen Sozialpolitik ducte sich — und erklärte, den Wunsch der Unternehmer erfüllen zu wollen. Kein Wort gegen die frivole Annahme der Vergleutenhalter, mit ihren Leibeigenen nicht unterhandeln zu wollen. Und auch aus dem Hause gab es keinen Laut der Empörung über diese Diktatur der Schlottrammel des kettenträgenden Buchstabenstaates der — Gegenwart. Man nahm keine Stellung. . . . Und wenn der eine oder der andere Redner schüchtern die Beschränkung der Arbeiter für teilweise nicht unberechtigt erklärte, was sollte das laue Wispern gegenüber dem Orkan des Unrechts, der über dem schwarzen Reiche dahinbraust! . . .

Mit geschäftiger Eitelkeit verkündet bereits die „Nord-deutsche Allgemeine Zeitung“ die Großtat der preussischen Regierung, daß die von dem bergbaulichen Verein beantragte „objektive“ Untersuchung über das Mißverhältnis von den Mißständen von Seiten des Staatsministeriums sofort in die Wege geleitet und zu diesem Behufe der Oberbergshauptmann v. Velsen in Gemeinschaft mit Vertretern des Ministers des Innern in das Ruhrrevier entsandt worden sei, um zunächst den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Beschwerden näher darzulegen, und sodann die zur objektiven Feststellung des Sachverhalts weiterer erforderlichen Ermittlungen vorzunehmen.“

Es wird eine wunderbare Objektivität werden. Zu dieser Politik der Verhöhnung paßte denn auch die Art, wie der bergbauliche Verein den Delegierten der Arbeiter selbst die Antwort erteilte.

Sie war dem Sinne nach längst in Berlin aus dem Munde des Ministers bekannt geworden und dem Wortlaut nach auch an die Presse längst abgegeben — und immer noch mußten die Delegierten warten.

Für 1 Uhr war die Delegiertenversammlung der Bergarbeiter einberufen. Sie war überaus stark besucht, konnte aber nicht pünktlich eröffnet werden, da die Antwort des Vereins für die bergbaulichen Interessen auf die gestellten Forderungen noch nicht eingegangen war.

Endlich — nachmittags gegen 3 Uhr traf die Antwort ein, die nach einem uns zugehenden Privattelegramm den folgenden Wortlaut hat:

„Herrn Johann Efferts in Altenessen! In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 13. d. M. teilen wir Ihnen den in unserer heutigen Vorstandssitzung einstimmig gefassten Beschluß mit. Wir bedauern aufs tiefste, daß ein großer Teil der Delegierten sich dazu hat hinreihen lassen, unter rechtswidrigen Druck der Arbeitsverträge in den Ausstand zu treten, und zwar in den allermeisten Fällen ohne zu wissen, was man wollte, und unter erst nachträglicher Aufstellung zusammengefügter Forderungen. Wir weisen die Behauptung auf entschiedenste zurück, daß zu solchem Vorgehen irgendwelche Unregelmäßigkeiten oder allgemeine Umstände Veranlassung gegeben hätten. Wir betonen auch, daß Veränderungen auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsordnung nur Sache der einzelnen Gewerkschaften und der einzelnen Arbeiter sind. Unseren Mitgliedern werden wir niemals empfehlen, auf diejenigen grundsätzlichen Forderungen des Arbeitsvertrages, welche in Ihrer Zuschrift aufgestellt sind, einzugehen, da sie den Ruin des rheinisch-westfälischen Bergbaues und der für diesen nötigen Disziplin bedeuten würden. Wir müssen daher die uns angetragene Vermittelung ablehnen und vertrauen dem gesunden Sinn, dem Kern der Delegation, daß sie sich nicht in Not und Elend setzen wird.“

Es ist derselbe zynische Stil wie in der Antwort an die Regierung, die Herr Müller verfas. Nur fehlt in diesem Schriftstück der besondere Spott über die Führer!

Der allgemeine Ausstand verkündigt.

Nach dem Eintreffen der Antwort hielt, wie uns weiter telegraphiert wird, der Ausschuss eine geheime Beratung ab: Gegen 4 Uhr wurde die Verhandlung der Konferenz eröffnet durch Gerdorf-Altenessen. Dieser sowie auch Efferts beleuchteten zunächst die Art und Weise, wie der bergbauliche Verein die Vertretung der Arbeiter behandelt. Erst habe man die Antwort an die Presse gegeben, viel später erst an den Ausschuss, der von den Arbeitern eingesetzt sei und die Anfrage gestellt habe. Nach Verlesung der Antwort, die wiederholt von stürmischen Pfiffrufen unterbrochen wurde, erklärte Efferts, der Vorsitzende des christlichen Gewerksvereins, der Verein der Unternehmer hat uns den Kampf aufgegeben, gut, so mag er beginnen! (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Dann gaben die Mitglieder des Ausschusses die Erklärung, daß sich die Ausführungen Efferts mit dem Beschluß des Ausschusses decken. Eine Diskussion fand nicht statt. Es wurde einstimmig beschlossen, daß nunmehr die Bestimmung in der Resolution, wonach bei ablehnender Antwort der allgemeine Ausstand proklamiert sei, in Kraft trete.

Unter jubelndem Beifall schloß Gerdorf die Verhandlung mit einem Hoch auf die Einheit aller Verbände.

Der Vorstand hat ferner beschlossen, daß auf Zechen, bei denen die Gefahr endgültiger Stilllegung durch die Unternehmer bevorstehe, weitergearbeitet werden soll.

Endlich wurde den Bergarbeitern, die auf den Staatszechen beschäftigt sind, empfohlen, nicht in den Ausstand einzutreten und der Beschluß darüber den betreffenden Arbeitern selbst überlassen. Für den Fall, daß sie Forderungen aufstellen wollen, müssen sie einen eigenen Ausschuss wählen und bei den betreffenden Behörden vorstellig werden. Die Bergarbeiter der Staatszechen werden nicht durch der Verband vertreten.

Die Kommissare der Regierung.

Aus Dortmund meldet ein Privattelegramm: Soeben erhielten die 4 Vorsitzenden der Verbände Einladung vom Oberbergamt, morgen nachmittag um 4 Uhr im Gebäude der Bergbehörde zu erscheinen, um dort mit der Bergbehörde und den Regierungsvertretern wegen des Ausstandes zu verhandeln.

Unternehmermärchen.

In der Delegiertenkonferenz in Essen erschien ein Bergmann und gab folgende Erklärung ab: Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ hat gesagt, der Generalstreik kommt, der ist schon vor Wochen beschlossen worden. Auf Grund einer schriftlichen amtlichen Erklärung des angeblichen Gewährsmannes der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ erkläre ich hiermit, daß die Auslassung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ unwahr ist.

100 000 Streikende

sind bereits, wie uns ein Privattelegramm vom Montag Abend meldet, ausständig.

Von Seiten des Unternehmertums wird die Zahl der in der Morgen- und Mittagschicht Ausständigen auf 91 011 Mann angegeben, die sich auf 124 Zechen verteilen.

Versammlungsverbote.

Aufruf an die Arbeiter der Hütten und Walzwerke sowie an alle in der Metallindustrie tätigen Arbeiter!

Durch den Kienkampf der Bergarbeiter, der noch weitere Dimensionen anzunehmen scheint, werden die in der Metallindustrie tätigen Arbeiter zunächst in Mitleidenschaft gezogen. Der Metallarbeiter-Verband hat den Ernst der Situation erkannt, in Dortmund hatten wir zwei Versammlungen einberufen mit dem Thema: Der Streik der Bergarbeiter und wie stellen sich die Metallarbeiter dazu. Diese Versammlungen wurden auf Grund des § 10 Titel 17 des Allgemeinen Landrechts verboten. Die Versammlungen der freien Gewerkschaft durften nicht stattfinden, hingegen eine öffentliche Versammlung des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins, in einem städtischen Lokale, das den freien Gewerkschaften nicht zur Verfügung steht, ruhig tagen konnte. Arbeitsbrüder! Ihr seht, daß, weil wir offen und ehrlich die Interessen der Arbeiter vertreten, die Behörden es verhindern wollen, daß von unserem uns zutreffenden Recht wir Gebrauch machen können. Man fürchtet die freien Gewerkschaften, deshalb müssen sie unterdrückt und die anderen Organisationen protegirt werden. Arbeiter geht die richtige Antwort. Die Parole muß lauten: Ginein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Mit Brudergruß und Handschlag
Die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.
A. A. Karl Spiegel, Düsseldorf, Weiherstraße 8.
NB. Um Auskunft wende man sich an vorstehende Adresse. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Blut muß fließen!

In bürgerlichen Blättern finden sich hinter einander abgedruckt folgende Telegramme:

I. (Aus Vöding.) Der heutige Sonntag ist im ganzen Bezirk ruhig verlaufen. Morgen früh werden sich die Belegschaften der meisten Zechen des Hückinghauser und Gelsenkirchener Bezirks dem Streik anschließen.

II. (Aus Düsseldorf.) Das hiesige Füßlieregiment Nr. 39 erhielt Befehl, gegebenenfalls zum sofortigen Abrücken ins Streikgebiet bereitzuhalten.

III. (Aus Essen.) Die Streikliste sowie die Erregung unter der Bergarbeiterschaft hat seit gestern weiter zugenommen, was offensichtlich in heutigen Versammlungen zutage trat, von denen mehrere der politischen Auflösung verfielen. In Zechentreifen sowie behördlicherseits wird mit dem Ausdruck des Generalstreiks gerechnet, nach dessen Verhängung alsbald das Düsseldorf-Füßlieregiment Nr. 30 ins Streikgebiet abdrückt. Auch von Wesel soll nötigenfalls militärische Hilfe herbeigeholt werden. Höheren Orts ist angeordnet, daß den Arbeitswilligen weitgehender Schutz gewährt und daß bei Ausbruch größerer Unruhen gegen die Erregenden rücksichtslos vorgegangen werde.

Die Aufregung, die sich nach diesen Nachrichten trotz der musterhaften Haltung der Arbeiter der Behörden zu bemächtigen scheint, ist auf die systematische Hege zurückzuführen, die von den Organen der Scharfmacher betrieben wird. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ klopft täglich von frei erfundenen Verleumdungen über Erzeise, die nicht verübt worden sind, und Tumulte, die nicht stattgefunden haben. Sogar die Polizei hat sich genötigt gesehen, diesem journalistischen Vordrängeln gegenüber der Wahrheit die Ehre zu geben. Auf dem Zechenplatz der „Konfordia“ hatten zwei betrunkenen Italiener einigen Unmut verübt und waren verhaftet worden. Der Schlagbericht, den sich das Zechenblatt von diesem geringen Vorfall zurechtzudeckelt, hat ihm diese amtliche Berichtigung eingetragen:

Die in Nr. 41 der „Rheinisch-Westfäl. Zeitung“ gebrachte Darstellung über die Vorgänge auf dem Zechenplatz der „Konfordia“ entspricht insofern nicht den Tatsachen, als es den Polizeibeamten gelungen ist, binnen kurzem den Zechenplatz zu räumen. Die Sicherheit der Beamten war nicht gefährdet. Auch sind keine „Jänne“ eingerissen und Feuerfässer „zerstört“. Ebenfalls kann von einem „Trümmerveld“ die Rede sein. Es sind lediglich fünf Planken aus der Umzäunung entfernt.

Trotzdem fährt das Organ der Unternehmer in seinem verbrecherischen Treiben ungehindert fort. So meldet es aus Carnap vom 13. Januar:

Etwa 5—600 Streikende belagerten das Zechentor und griffen die Arbeitswilligen an. Hierbei fielen auch Revolverkugeln und es wurde mit Steinen geworfen. Der Teil der Arbeitswilligen, der den vorbereiten Zechenausgang benutzte, wurde mißhandelt. Um die übrigen vor Mißhandlungen zu schützen, mußten sie auf Umwegen die Zechen verlassen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung reichte die polizeiliche Macht nicht aus. Inzwischen sind aber auswärtige Gendarmen eingetroffen.

Aus Horst-Emscher vom selben Tage:

Heute nachmittag ist es auch hier beim Ausfahren der arbeitenden Leute der Zechen „Nordstern“ in Horstmarkt zu groben Ausschreitungen seitens der streikenden Vergleute gekommen. Anwesende Gendarmen und Polizeimannschaften machten vergebliche Anstrengungen, die Leute auseinanderzubringen. Sie wurden hierbei mit Steinwürfen traktiert, so daß sie gezwungen wurden, mit blanken Waffen vorzugehen. Wie es heißt, sind einige Schutzeleute sowie ein Zechenbeamter verletzt worden. Die tumultuarische Menge war in so starker Anzahl, daß es ganz unmöglich war, Verhaftungen vorzunehmen.

Wieder aus Horst-Emscher vom 14. Januar:

Heute nachmittag kam es hier, wie auch gestern, zu regelrechten Straßenschlämpen zwischen Gendarmen und Streikenden. Die Arbeitswilligen, die von den Zechen „Nordstern I“ und „II“ kamen, wurden von den Streikenden angehalten und mißhandelt. Die Gendarmen kamen den Arbeitswilligen mit blanker Waffe zu Hilfe, worauf die Streikenden mit Steinwürfen antworteten. An dem Tumulte beteiligten sich auch Frauen. Die Gendarmen stand der Bewegung insofern machtlos gegenüber, als die Streikenden sich in den Häusern verbarricadierten und von dort aus ein Hagel von Steinen auf die Gendarmen niederkam. Es wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen.

Und aus Oberhausen vom 14. Januar:

Werden Arbeitswillige gelehrt, oder versuchen sie, nach Hause zu gehen, so werden sie mit wüsten Drohungen, Steinwürfen und dergleichen empfangen. Gelingt es ihnen aber, das Ziel zu verlassen, sei es, daß Zechen- oder Polizeibeamte ihnen den Weg frei machen, so haben sie damit zunächst nur die erste Kette ihrer Feinde durchbrochen, sich damit aber keineswegs in Sicherheit gebracht. Es wird den Arbeitswilligen dann ein abförmiger Empfang bereitet. Sie werden, wenn es ihnen nicht gelingt, sich durch die Mäute zu retten, zu Boden geschlagen und über zugerichtet. Eine Wiederholung dieser Behandlung haben sie selbst an ihrer Wohnung noch zu befürchten, da ihnen hier unter Umständen von der dritten Kette der Streikenden ausgelauert wird. Das gleiche Schicksal droht jetzt den Zechenbeamten, die von den autoritätslosen Horden ohne weiteres angegriffen werden. Die Kolereien von „Konfordia“ sind in der vergangenen Nacht beschossen worden und die Streikenden haben gedroht, daß sie alle, die dort etwa noch arbeiten wollten, in der kommenden Nacht herunterholen würden.

Alle diese Nachrichten sind Schwindel! Sie sind entweder direkt erfunden oder maßlose Uebertreibungen. Aber ihr Zweck ist offenkundig; denn aus all diesen Meldungen klingt der Sehnachtschrei nach der Plüte und dem Säbel heraus. Immer wieder heißt es: „Die Polizei reicht nicht aus!“ „Die Polizei ist ohnmächtig.“ Wenn sich unbesonnene Elemente wirklich zu ernstlichen Ausschreitungen hinreißen lassen, so tragen die ausgreifenden Bluthatenschaften des Scharfmacherblattes daran ihr volles Gewicht. Inzwischen ist nach den bisher eingelaufenen Berichten die Hoffnung vollumfänglich begründet, daß die Provokationen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ihren Zweck verfehlen werden.

Polnische Reserven!

Wie uns aus Posen zuverlässig gemeldet wird, ist in den letzten Tagen in der Provinz Posen die Werbung von Arbeitswilligen durch Agenten der Bergwerksgesellschaften in umfassender Weise betrieben worden. Ein Zug polnischer Hülfstruppen ist schon im Laufe des Sonntags ab Posen expediert worden und soll um 11 Uhr nachts Berlin passiert haben.

Daß die Rettung des Deutschtums aus polnischer Gefahr dadurch betrieben wird, daß man den deutschen Arbeitern die Schmutzkonzurrenz unaufgeklärter polnischer Elemente auf den Nacken setzt, ist keine neue Erfahrung. In dem vorliegenden Falle aber handelt es sich um einen Akt der Gewissenlosigkeit nicht nur dem „Deutschtum“ gegenüber, das man nur dort berücksichtigt, wo es Profite bringt, sondern auch gegenüber den verlassenen Opfern, deren Unwissenheit für sie eine Quelle ernstster Gefahren wird. Diese Leute, die noch nie einen Schacht gesehen, noch nie die Späne geschwungen haben, sollen rücksichtslos in die Gruben geschickt werden, in denen sie ihr eigenes Leben und das Leben der Mitarbeitenden aufs schwerste gefährden müssen.

Die polnische Streikbrecherwerbung beweist aber auch, daß für die Unternehmer — trotz ihrer zur Schau getragenen zurechtstehenden Haltung — der drohende Arbeitermangel eine schwere Notwendigkeit ist.

Wer lügt?

Die Scharl-Genossen im „Lokal-Anzeiger“ stützen sich auf die ungewöhnliche Aufgabe einer Preßpolemik, die sie sonst nur in Sachen der Scharlischen Sparte wagen dürfen. Es scheint, als ob der „Lokal-Anzeiger“ zum streitfertigen Blatt der Regierung gemacht wird und der Herr „O. v. G.“-Berichterstatler, der aus dem schwarzen Reich chinesische Kriegsberichte erstattet, dazu ansetzen ist, die Meinung der Deffentlichkeit über die Streikbewegung im Regierungssinne zu verwirren. Wir haben darauf hingewiesen, daß dieser Spezial-Berichterstatler Scharls, der anfangs die Bewegung sympathisch beurteilte, sofort, als sie sich ausdehnte, in die diesmal dreifach verlogene Methode einlenkte, den Ausbruch des Streiks statt dem provozierenden Unternehmertum der sozialdemokratischen Revierpresse zur Last zu legen, die die Massen in Brand-artikeln zum Lohnkampf aufzureiße.

Es steht nun zwar fest, daß weder die Sozialdemokratie noch die Gewerkschaftsführer zum Lohnkampf aufgerufen haben. Der „Lokal-Anzeiger“ aber schäme die Intelligenz seiner Leser so niedrig ein, daß er in den folgenden Auslassungen des „Böhmischen Volksblattes“ vom 11. Januar den Beweis erbracht sieht, daß die Sozialdemokratie zum Lohnkampf aufgerufen habe:

„Genug des Glens, genug der Qual, so schreit es hinauf in den goldenen Saal, genug der Verzweiflung an eigener Kraft, die Menschheit sich selber ihr Recht nun verschaffe“, so heißt ein Schrei von hundertaufenden Mäulern, so brüllt der Orkan der Empörung den prassenden, gaulenden Volksausfängern in die Ohren. Werden sie nun die Donnerstrolche der naturnotwendig erbitterten Bergarbeiterschaft verstehen? O, aus tausend Quellen fließen die Wasser der Sturmflut, alle die Wunden, die ein mörderisches Kapital der Arbeiterklasse schlug, bluten neu und frisch. Alle Szenen aus den Kämpfen, den großen Streiks stehen wieder lebendig vor der gärenden, brausenden Volksseele. Alle die ungeheuren, schmachvollen Streiche gegen die schwarzen Sklaven der Ruhr heißen vor dem fernergerichte westfälischen Gerechtigkeit nunmehr Sühne. Alles vergessene Arbeiterblut schreit um Rache in stiller Rührung.“

Die Scharl-Genossen fügen diesem Zitat hinzu: „Und solchen Tatsachen gegenüber hat der „Vorwärts“ die Stirn, unserem Spezial-Berichterstatler Rügen vorzuwerfen.“

Die Frage „Wer lügt?“ beantwortet der „Lokal-Anzeiger“ eben durch dieses Zitat, denn gerade diese Sätze unseres Parteiorgans beweisen alles andere, nur nicht die Behauptung, daß die Sozialdemokratie zum Lohnkampf aufzureiße. Die Sätze schildern einfach die aus dem Uebermut des Unternehmertums und der im Ruhr-

revier besonders furchtbaren Verwüstungen des Kapitalismus emporgewachsene Empörung der Bergarbeiterschaft. Sie fordern nicht zum Streik auf, sondern sie verteidigen das Recht der Streikenden, nach dem sie zum Ausstand geschritten sind. Es gehört allerdings eine besondere Eitelkeit dazu, noch jetzt zu behaupten, daß die Sozialdemokratie die Schuld an dem Streik trüge, nachdem die Essener Ankündigung des allgemeinen Ausstandes gerade von dem Vertreter der Scharlischen Arbeiter eingebracht war. Wir nehmen an, daß die Scharl-Genossen des „Lokal-Anzeigers“, die verpflichtet sind, sich um politische Ereignisse nicht zu kümmern, überhaupt noch keine Zeile von den Streikereignissen gelesen haben und deshalb den Schwindel ihres Berichterstatters noch zu verteidigen wagen.

Uebrigens sind auch die neueren Spezialberichte des Herrn v. G., der sich bereits in der Arbeiterschaft des Ruhrreviers die höchste Mißachtung erworben hat, in dem gleichen Stile verfaßt. Es wird von Ausschreitungen im Streikrevier telegraphiert, von Krawallen, die fortgesetzt stattfinden, von wiederholtem Einschreiten der Polizei und behauptet, daß die öffentliche Sicherheit jetzt gefährdet erscheint und in demselben Telegramm findet sich dann eingeklappt die Bemerkung, die Behörde bemerke in der Presse, daß ihren Beamten bisher Widerstand geleistet wurde — siehe die Notiz: „Blut muß fließen.“

Der „Lokal-Anzeiger“ hat es also glücklich soweit gebracht, daß er polizeilicher ist als die Polizei und da wagt das Blatt noch, unter der Maske der Objektivität die Abwehr des „Vorwärts“ und unsere Feststellung der Tatsachen als unwahr zu erklären. Wir möchten wirklich den Schriftstellern der Scharlischen raten, ihre Uebersetzung wie bisher dadurch zu betätigen, daß sie keine Uebersetzung äußerlich zu bekunden brauchen, anstatt daß sie noch zumungunsten der mißhandelten Vergleuten im Ruhrrevier als Offiziöse Behauptungen aufstellen, an die doch keiner von denen glaubt, die sie in Satz geben.

Berichtigung. Die in der vorigen Nummer von unserem Z.-Berichterstatler behandelte Versammlung der Belegschaft der Zechen „Mont-Cenis“ hat in Sodingen bei Herne und nicht, wie infolge Druckfehlers gesagt wurde, in Solingen, stattgefunden.

Statt Priorität muß es in diesem Bericht Parität heißen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Januar.

Der Reichstag

führte Montag die Beratung des Justizetats zu Ende. Die dazu gestellten Resolutionen, die der Freisinnigen zwecks Reform des Fremdenrechts in Deutschland und die des Zentrums auf Vorlegung einer Statistik über die Gefangenearbeit wurden in ihrem ganzen Umfang angenommen, aber die Debatte beschästigte sich heute nicht im mindesten mit ihnen, sondern konzentrierte sich, wenn man von einem der gewöhnlichen Zwischenstücke zwischen einem polnischen Abgeordneten Arghminski und den Vertretern der Reichsregierung absteht, auf zwei ganz andere Punkte, den Gotteslästerungs-paragraphen und der Fall Hüffener.

Das Zentrum schickte nicht weniger als drei Redner, die Abgeordneten Spahn, Schmidt-Barburg und Kirsch ins Treffen, um der katholischen Kirche den Schutz des § 166, der auch Reliquienverehrung und Klingelbeutel umfasst, zu erhalten und zu sichern. Demgegenüber wiesen die freisinnigen Abgeordneten Müller-Weinungen und Schrader und der nationalliberale Prof. Nieber wiederholt darauf hin, daß dieser Paragraph, der angeblich nur Beschimpfungen treffen soll, in Wahrheit die freie Kritik zumungunsten der evangelischen Kirche wie aller religiösen Freiheiten in unerträglichem Maße beenge. Welche Schimpffreiheit umgekehrt die katholische Kirche für sich in Anspruch nimmt, ging schlagend aus den Zitaten hervor, die der Abg. Müller-Weinungen aus päpstlichen Bullen verlas. Trotz dieser Erkenntnis können sich alle diese angeblichen Liberalen nicht dazu entschließen, eine glatte Aufhebung des § 166 zu fordern. Wenn sie auch den Institutionen der einzelnen Kirchen den Schutz entziehen wollen, so wünschen sie jede Verletzung der himmlischen Majestät, Gottes selbst, weiterwie bisher unter Strafe gestellt. Welcher Unfimm das ist, zeigte treffend Genosse Kunert. Alle diese Herren, die an einen persönlichen Gott glauben, müßten ihn doch für viel zu hoch stehend erachten, als daß er eines Schutzes durch diese irdischen Strafgesetze bedürfte. Mit Recht forderte daher unser Redner die völlige Beseitigung dieses monströsen Paragraphen, ebenso wie er an die alte Forderung unserer Partei, die Beseitigung des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen, erinnerte. Eine eigenartige Stellung zu dieser Debatte nahm Herr v. Kardorff ein. Er will den § 166 erhalten sehen, weil die ungerechten Urteile, die auf Grund dieser Gesetzesbestimmung gefällt werden müssen, das evangelische Bewußtsein stärken. Wahrscheinlich ist Herr v. Kardorff deshalb Scharfmacher, weil Massenurteile das Klassenbewußtsein stärken.

Der Fall Hüffener war sachlich erschöpft. Selbst von der Rechten hatte kein Redner die ungeschicklich milde Behandlung des Mörders zu entschuldigen versucht. Aber während Linke und Mitte in der Beurteilung der außerordentlichen Vergünstigung des Marinetaubenten einig waren, hatte Herr Lenzmann, der Freisinnige, den politischen Takt beiseite, unserer Partei maßlose Uebertreibung und unserer Parteipresse eine Fälschung des Hüffener-Bildes vorzuwerfen. Genosse Ledebour hielt wegen dieser Verleumdung mit dem Abg. Lenzmann gründliche Abrechnung. Er wies nach, daß nicht die Artikel und das Bild des „Vorwärts“ über den Fall Hüffener leichtfertig oder absichtlich entstellt seien, sondern daß der Abg. Lenzmann ohne jede Grundlage eine haltlose Verdächtigung ausgesprochen hatte, der Sozialdemokratie etwas am Zeuge zu fädeln. So verräterisch handelt der Freisinn, selbst wenn er — ausnahmsweise — mit uns für die gleichen Ziele kämpft. Während der Rede Ledebours machte sich der freisinnige Abg. Mugdan in einer Reihe störender Zwischenrufe die Verleumdungen Lenzmanns zu eigen. So sucht dieser einst sozialpolitische Interessen markierende Freisinnsheld, der demnachst aus dem Reichstage hinausfliegen dürfte, sich die hoffentlich vergebliche Unterstützung der Konservativen gegen die Sozialdemokratie für die Nachwahl in Böhren zu sichern. Der Abg. Lenzmann selbst mußte unter kläglichen Ausflüchten alle die Behauptungen, die er am Freitag früh in die Welt hinausposaunt hatte, zurückziehen.

Morgen steht der Etat des Reichs-Schatzamtens und der Reichs-Eisenbahnverwaltung auf der Tagesordnung.

Preussische Etatsdebatte.

Schon am zweiten Tage der Etatsberatung drohte die Debatte zu verflachen. Die Welt hätte nichts verloren, wenn die Montagssitzung bereits 5 Minuten nach ihrer Eröffnung geschlossen wäre, denn das einzig wichtige, was die zu Beginn der Sitzung abgegebene Erklärung des Handelsministers Müller, daß die Herren vom Verein für die bergbaulichen Interessen seinem Kommissar mitgeteilt hätten, daß es

ganz ausgeflohen sei, daß sie auf die Forderungen der Vergarbeiter eingehen.

Aus dem Hause kamen am Montag nur Vertreter der kleinen Fraktionen zu Worte. Die freisinnigen Redner Dr. Wiemer und Brömel sprachen des langen und breiten über die neuen Handelsverträge, die nach allem, was bisher darüber bekannt sei, lediglich der Landwirtschaft zum Vorteil gereichten und die Industrie schädigten. Beide verlangten außerdem eine Aenderung des Landtags-Wahlgesetzes. Ein dritter freisinniger Redner, der Abg. Goldschmidt, erging sich in einigen allzu verbindlichen Worten über die Bewegung im Ruhrrevier. Man merkte es dem Redakteur des Organs der Dürsch-Dunderianer an, daß er nur gezwungen sprach, um seinen Anhängern zu beweisen, daß auch einige Gewerksvereine in Landtage sitzen. Daß er mit seiner zahmen Rede den Arbeitern einen Dienst erwiesen hat, müssen wir auf das entschiedenste verneinen.

Eine scharfe Anklage gegen die Polenpolitik der Regierung bildete die Rede des Abg. v. Jazdzewski (Polen). Zwei Minister, die Herren Hammerstein und Studt bemühten sich, die Vorwürfe des polnischen Redners zu entkräften, aber mit wenig Erfolg. Insbesondere der Polizeiminister war um Gründe verlegen und so fügte er denn in bekannter preussischer Schmeichelei dem bisherigen Unrecht gegen die Polen ein neues hinzu, er kündigte eine Novelle zum Vereinsgesetz an, wonach in Versammlungen nur noch deutsch gesprochen werden darf. Das bedeutet, daß für Tausende von preussischen Staatsbürgern auch das bishigen Vereinsrecht, das sie heute noch genießen, illusorisch gemacht wird, denn allen denen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird dadurch die Möglichkeit, sich zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen zu vereinigen, genommen. Es ist ein Ausnahmefall gegen die polnischen Proletariat! Eigentlich wünscht Herr v. Hammerstein eine grundlegende Aenderung des Vereinsgesetzes, er will einige veraltete Bestimmungen, zum Beispiel das Verbot von der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinsversammlungen beseitigen. Daß er dafür einige weitere reaktionäre Bestimmungen in das Gesetz einfügen möchte, verschwieg er zwar, doch ist das bei seinen reaktionären Anschauungen selbstverständlich. Nur aus äußerlichen Gründen, weil der Bundesrat zurzeit über die Anerkennung der Berufsvereine berät, will er von einer größeren Reform des Vereinsgesetzes absehen und sich mit der erwähnten Novelle begnügen. Bekanntlich hat die preussische Regierung bisher schon wiederholt Versammlungen wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache verboten, sie ist aber vom höchsten Gerichtshofe rektifiziert worden. Um ihre Gewaltpolitik durchzusetzen, soll das Gesetz geändert werden. Der Mehrheit in diesem Landtage ist sie ja sicher.

Neben der Novelle zum Vereinsgesetz kündigte der Minister für diese oder die nächste Session ein Gesetz betreffend Aenderung des Landtags-Wahlgesetzes an; er möchte aber erst die Wünsche des Hauses in dieser Frage kennen lernen. Was bei einer solchen „Reform“ herauskommt, ist unschwer zu sagen; es werden nicht einmal die bescheidenen Forderungen des liberalen Kompromißantrags erfüllt werden.

Am Dienstag soll die Etatsberatung zu Ende geführt werden.

Das Urteil im Dessauer Aufruhr-Prozess
haben wir bereits am Sonntag mitgeteilt. Interessant ist die Urteilsbegründung. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt:

Das Dessauer Kriegsgericht hat mit vollem Recht auf Aufrechterhaltung der Reichs-Militärstrafgesetze liege Aufruhr vor, auch wenn nur zwei Personen beteiligt sind. Der Gerichtshof konnte aber nur auf Grund der vorliegenden Beweisaufnahme urteilen. Hiernach hat er nicht als feststehend erachtet, daß die Angeklagten sich des Aufruhrs schuldig gemacht haben. Es ist nicht nachgewiesen, daß sie beide dem Unteroffizier nachliefen, ebensowenig, daß sie beide auf ihn einschlugen, als er am Boden lag. Es ist sehr wohl möglich, daß die auch Vorübergehende taten. Der Gerichtshof ist nicht der Meinung, daß die Angeklagten in Notwehr gehandelt haben. Günther hatte wohl die Verpflichtung, sein Mädchen zu schützen, es lag aber nicht die Notwendigkeit vor, daß beide den Unteroffizier anfassten und ihm das Seitengewehr wegnahmen. Bei Heine hat der Gerichtshof angenommen, daß er, als ihm das Seitengewehr zurückgegeben wurde, widerrechtlich auf Günther losgeschlagen hat und daß er sich des widerrechtlichen Waffengebrauchs schuldig machte. Es wurde auf Degradation erkannt in der Hauptsache, weil Heine aus Nachsicht gehandelt, sich total betrunken und als schlapper Soldat gezeigt hat.

Auch das Urteil beweist also wieder einmal, daß die Revisionsbedürftigkeit der Militär-Gerichtsordnung. Soll sich doch auch nach dem Urteil des Magdeburger Ober-Kriegsgerichts dann ein Soldat des Aufruhrs — auf dem langjährige Zuchthausstrafe steht — schuldig gemacht haben, wenn ihn das Verhängnis und der Ergeß eines Vorgesetzten zwingt, sich seiner Haut zu wehren, sofern nur ein zweiter Unglücklicher sich zur Wahrnehmung der gleichen Notwehr berechtigt glaubt! Wobei es ganz gleichgültig ist, ob nicht das gemeinsame Handeln zweier Soldaten notwendig ist, um einen Raufbold vom Schlage des Heine abzuwehren!

Heine hat — während die beiden Soldaten 18 Monate Gefängnis erhielten, seine 3 Monate behalten. Auf Degradation ist erkannt worden, vornehmlich weil er sich „als schlapper Soldat“ gezeigt habe! Dürfte er einen seiner beiden Gegner niedergestochen, so wäre also vielleicht der erschwerende Umstand fortgefallen!

Die Herkunft des Hüssener-Bildes.
Man schreibt uns von gut unterrichteter Seite: Die Kommandantur in Koblenz hat durch die „Koblenzer Zeitung“ mitteilen lassen: „Der Architekt Sch. in Köln (einer der Mitgefangenen Hüsseners) war im Besitze der Originalaufnahme, die er angeblich seinem Bruder übergab; dieser soll die Aufnahme seinem Arbeitgeber B. in Köln überlassen haben. Bei B. verfuhr der Schriftleiter der „Koblenzer Zeitung“ Dr. Erdmann. B. will das Bild bei einem Anwalt verheimlicht haben; wo es hingekommen, ist ihm unbekannt.“

Diese Mitteilungen gründen sich auf die Vernehmung des Architekten Sch. durch die Kölner Polizei. Wichtig wird sein, daß Sch. das Bild seinem Bruder und dieser es dem B. übergab; über den weiteren Verbleib weiß Sch. und ebenso die Kommandantur nichts; das darüber Gesagte ist Kombination, die zudem nicht einmal zutrifft. Es ist unklar, daß Dr. E. bei B. verfuhr; als das Bild bereits im Besitze der sozialdemokratischen Presse war, kannte E. den B. noch gar nicht und war auch noch nicht in dessen Hause gewesen. Im übrigen sei betont, daß das Bild auf durchaus rechtswegige Weise in die Hände eines rheinischen Genossen gelangt ist, der es dann der Presse seiner Partei übermittelte hat.

Nun hat in der Freisinnigen des Reichstages der Abgeordnete Zenzmann sich gestellt, als wisse er das Allerneueste und Aller-

wichtigste vom Falle Hüssener. Im Laufe seiner Rede hat sich Herr Zenzmann mehrfach auf seine langjährige Tätigkeit als Richter und Anwalt berufen. Diefem juristischen Selbstbewußtsein entsprach es nun recht wenig, wenn Herr Zenzmann ohne die Spur eines Beweises wider alle Wahrheit die kühnsten Behauptungen aufstellte. Herr Zenzmann verkündet — was längst bekannt war —, daß auf dem Bilde noch eine vierte Person war; von dieser behauptet er, daß sie der sozialdemokratischen Presse das Bild gegeben habe, nachdem sie ihr eigenes Kontorfei vom Bilde wegradiert oder abgetrennt habe.

Das ist falsch. Die vierte Person, der Architekt Sch. in Köln, steht der Sozialdemokratie so fern als möglich und denkt an nichts weniger, als der Sozialdemokratie durch Zufuhr von Agitationsmaterial Dienste zu erweisen. Er hatte, als er das Bild aus den Händen gab, ganz gewiß keine Ahnung und am allerwenigsten die Absicht, daß es zur Kenntnis der sozialdemokratischen Presse käme. Wie wir schon sagten, hat das Bild verschiedene Male den Besitzer gewechselt und ist erst auf Umwegen ohne Wissen und ohne Willen der ersten Besitzer in sozialdemokratische Hände gekommen. Herrn Zenzmanns Verfahren läuft auf eine Denunziation hinaus, die um so schamlicher ist, als sie auf willkürlichen und leichtfertigen Kombinationen beruht. Das Bild ist auch weder von dem Architekten Sch. noch von dem Gewährsmann der sozialdemokratischen Presse beschlagnahmt worden; dieser hat es so veröffentlicht, wie ihm das Bild übergeben worden ist; er würde die vierte Person nicht wegschneiden haben, da das ja gerade geeignet war, den Verdacht nach einer bestimmten Stelle zu lenken. Aus alle dem entnehme man, ob nicht der Vorwurf der Uebertreibung und Leichtfertigkeit, den Herr Zenzmann wider die Sozialdemokratie richtet, auf den Urheber zurückfällt, um so mehr, als Herr Zenzmann, der das Originalbild gesehen haben will, mit keinem Worte — abgesehen von der Bescheinigung — zu bestreiten wagt, daß das in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichte Bild im ganzen wie im einzelnen dem Original entspricht.

Die Revisionsverhandlung des Saarbrücker Prozesses findet am 21. Januar vor dem Reichsgericht statt. In Saarbrücken stand das Elend der Verglader des Staats vor Gericht!

Das Ende des Freisinn!

Der Vorstand des Liberalen Wahlvereins ist, wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, zu einer Beratung zusammengetreten und ist zu dem für Wölfe sehr erfreulichen Resultat gekommen, daß man einen „Bund der liberalen Kufen“ schließen müsse unter Ausschluss jeder Anlehnung an die Sozialdemokratie. Der Zeitpunkt sei gekommen, daß man mit den National-Liberalen zusammengehen könne, und auch eine Einigung mit den Süddeutschen und den Reichstags-Parteilern sei nicht mehr ausgeschlossen, da die beiden letzten Fraktionen sich bereits auch in Militär- und Marinefragen „vernünftiger“ verhalten. Es sei vor allem nötig, daß die Freisinnige Vereinigung ihren Charakter als bürgerliche Partei betone, und daß sie sich zu der „Zweifronten-Theorie“, zu dem Gedanken der Notwendigkeit eines gleichzeitigen Kampfes gegen Schwarze und Rote bedingungslos bekenne.

Diesen Beschluß hat also gerade jene erst durch die internationalen Ausverkauf erstandene radikale Kamikaze-berühmte Freisinnige Vereinigung gefaßt, die in den Herren Carth und Raumann zwei Mitglieder, um nicht zu sagen Führer, besitzt, die in der Zweifronten-Theorie die Vernichtung des Liberalismus sehen. In einer Zuschrift des „Berliner Tageblatts“ vom Abgeordneten Schrader wird zwar versucht, den Sinn jener Beschlüsse in mehr liberalem Sinne zu deuten. Das „Berliner Tageblatt“ beharrt aber dabei, daß es die Tendenz der Verhandlungen richtig wiedergegeben habe.

Aber gleichviel, ob Herr Schrader mit seiner mehr freisinnigen oder des „Berliner Tageblatt“ mit seiner mehr national-liberalen Auffassung recht hat, einen willkürlichen Freisinn gibt es ja schon längst nicht mehr; es gibt nur einige freisinnige Reaktionen! Die Einigung mit den National-Liberalen ist lediglich die Konsequenz und der letzte Schritt des bisherigen Verhaltens. Gelingt es den großen „liberalen Bund“ zu bilden, so ist damit auch äußerlich festgestellt, worin das Wesen des Freisinnigen heute bereits besteht. Es handelt sich um die politische Organisation des mobilen, in Handel und Industrie angelegten Kapitals. Der Herrschaft noch kleinstädtischer, beherrschte der Freisinn bisher noch einige demokratische Traditionen, so namentlich in ihrer Stellung zum Militarismus. Inzwischen ist das Kleinbürgertum längst dem Freisinn entwichen. Der alte Freisinn hat tatsächlich niemand anders mehr hinter sich, als in einigen Orten noch ein paar „Sturm“-Gefellen, die sich aus Gewohnheit freisinnig nennen. Seine politische Rolle bestand schon in den letzten Jahren darin, der Reaktion gegenüber der Sozialdemokratie Wahlmandate auszuliefern. Man hat niemals auch nur einen Bruchteil des Eifers gegen die Konservativen angedeutet, den man gegen die Sozialdemokratie für nötig hielt. Das Zentrum wurde trotz seines ergereaktionären Charakters sogar direkt umworben.

Wir nähern uns somit in dem politischen Entwicklungsprozeß durchaus tatsächlichen Verhältnissen, nur daß vielleicht in Preußen der liberale mobile Kapitalismus noch eine etwas größere Stärke sich bewahrt als in Sachsen, wo er von den Mittelständlern und den Agrariern auf der einen, von der Sozialdemokratie auf der anderen Seite zerrieben worden ist.

„Freisinn“ war längst nur noch eine Phrase! Parteimenen aber, die ihren Sinn verloren haben, führen nur den politischen Kampf und die Klarheit der politischen Scheidungen. Was man es bedauern, daß es in Deutschland nicht möglich geworden ist, eine demokratische Bourgeoisie entwickelt zu sehen, aber mit Bedauern schafft man seine Tatsachen aus der Welt, und nur mit Tatsachen muß man rechnen.

Eine neue Reichstags-Wahl.

Die „Tüftler Zeitung“ berichtet, soll der Oberregierungsrat Schickert in Gumbinnen in das Ministerium des Innern berufen werden. Herr Schickert ist konservativer Reichstags-Abgeordneter für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen, Tilsit-Niederung. Durch seine Berufung in das Ministerium würde sein Reichstags-Mandat erlöschen. Am Wahlkreise Tilsit-Niederung wird also demnächst eine Reichstags-Wahl stattfinden haben.

Bei der Hauptwahl im Jahre 1903 erhielt der konservative Kandidat 9993, unser Genosse Gutschke 5078, Hr. Clausgitten 5568, der freisinnige Kandidat 4244 und ein Kandidat der Litauer 1687 Stimmen. In der Stichwahl siegte dann Schickert mit freisinniger Hilfe mit 12 817 Stimmen über Genossen Goser, der 7552 Stimmen erhielt.

Die Freisinnigen, die diesen Wahlkreis bis 1903 als letzten ostpreussischen besaßen, werden jetzt wohl alles aufbieten, um den Wahlkreis zurück zu erobern. Der Wahlkampf dürfte jedenfalls ein sehr erbitterter werden. Die Freisinnigen entwickeln schon jetzt in diesem Wahlkreise einen regen Eifer, der auf eine Nachwahl schließen läßt. So sprach erst vor wenigen Monaten der Reichstags-Abgeordnete Kopisch in Tilsit und Kaufmann und in voriger Woche sprach wieder der für Zerkow I und II neu gewählte Abgeordnete Werten aus Berlin. Sie scheinen also bestimmt auf eine Nachwahl zu rechnen.

Das amtliche Wahlergebnis von Halle-Niederleben. Bei der Reichstags-Erwahl wurden insgesamt 39 408 gültige Stimmen abgegeben. Es erhielten Albrecht (Soz.) 9 013, Bläde (nat.) 11 783, Mahardt (Mittelstandspartei und Bund der Handwerker) 8147, Dr. Fleischer (Z.) 454 Stimmen; gesplittet 10 Stimmen. Es ist somit Stichwahl zwischen Albrecht und Bläde erforderlich.

Pour le mérite. Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ teilt nunmehr auch die Telegramme mit, durch die der Kaiser, nachdem ihm der Jar und der Kaiser von Japan die Zustimmung zu der Ordensverleihung mitgeteilt, die Generale Stöckel und Rogi von der Ordensverleihung in Kenntnis gesetzt hat. Die beiden Telegramme besagen, daß die Auszeichnung für bewiesene militärische Verdien-

stleistungen wurde. Eigenartig fällt auf, daß Wilhelm II. beide Male auch von der Bewunderung seines Heeres spricht. Die beiden Generale statten in verbindlicher Form ihren Dank ab. Stöckel ziemlich pathetisch, Rogi spricht bescheiden von der „Beringfügigkeit seiner Verdienste“.

Südwestafrika.

Berlin, 16. Januar. Amtliche Meldung. Ein Telegramm aus Windhof meldet: Im Gefechte bei Groß-Nabas am 2. 3. und 4. Januar gefallen: Reiter Martin Fischer, geboren 27. 11. 81 zu Holz; Reiter August Menning, geboren 11. 12. 81 zu Jastrup.

Leicht verwundet: Unteroffizier Adolf Roslowski, geboren 10. 6. 79 zu Meiningen i. Th.; Wachtmeister Michel Limbries, geboren 21. 7. 73 zu Medischheimen; Reiter Franz Hepp, geboren 5. 10. 82 zu Wochum.

Verwundet: Reiter Ferdinand Bauer, geboren 9. 6. 83 zu Teilsing, früher im k. k. Bayr. 20. Infanterie-Regiment.

Nach einem Telegramm aus Windhof sind gestorben: Leutnant Karl Frhr. v. Lindenfels, geboren 22. 10. 77 zu Bayreuth, am 9. Januar im Lazarett Epuliro an Typhus; Wundarztmeister Gustav Winesfeld, geboren 24. 8. 76 zu Dölle, am 11. Januar im Lazarett Swalopmund an Herzschwäche; Reiter Julius Grabowski, geboren 24. 5. 83 zu Hohenstein, am 10. Januar im Lazarett Swalopmund an Hirnenzänderung.

Husland.

Die französische Kabinettskrise

ist noch auf einige Tage vertagt worden. Am Mittwoch soll das Ministerium die Absicht haben, sich endgültig über seinen Rücktritt zu entscheiden. Doch soll, trotzdem mehrere reaktive Deputierte das Ministerium bestimmten, auf seine Demission zu verzichten, der Rücktritt des Ministeriums Combes beschlossen Sache sein. Nur der Marineminister Pelletan soll erklärt haben, er hoffe, daß das Ministerium bleibe und seinen Gegnern noch manche harte Nuß zu knacken geben werde.

Paris, 16. Januar. Wie es heißt, wird Ministerpräsident Combes heute in der Kammer mit seinen Freunden Besprechungen abhalten, um die Bildung eines neuen Kabinetts zu beschleunigen. Doch soll, trotzdem mehrere reaktive Deputierte das Ministerium bestimmten, auf seine Demission zu verzichten, der Rücktritt des Ministeriums Combes beschlossen Sache sein. Nur der Marineminister Pelletan soll erklärt haben, er hoffe, daß das Ministerium bleibe und seinen Gegnern noch manche harte Nuß zu knacken geben werde.

Paris, 16. Januar. Der Tod von Loubets Mutter macht die Vertagung der Lösung der Ministerkrise nötig. Loubet reist heute zum Begräbnis seiner Mutter, das morgen stattfindet, nach Montelimar. Mittwoch früh will er zurück sein und erst dann kann der Ministerrat abgehalten werden, in welchem Combes seinen Rücktritt ankündigt. Ein Teil der Blokmehrheit, dessen Organ Berengers „Action“ ist, macht noch schlichter Versuche, Combes zum Bleiben zu bewegen. Die Mehrheit macht sich widerstrebend mit dem Gedanken vertraut, daß das Ministerium Combes nicht länger zu halten ist, sie ist aber entschlossen, kein Kabinett auch nur einen Tag lang zu dulden, das Abtrünnige in sich schließt. Die Doumeristen sollen in keinem Fall den Preis ihrer Kasse empfangen. Dieser Beschluß ist ernst, denn gegen die 289 Stimmen, die sich Sonnabend noch für Combes erklärt haben, kann keine Regierung sich halten. Combes selbst wünscht, daß Brissot ihm nachfolge, Brissot weigert sich aber noch. Man nennt auch andere Namen, am häufigsten Roubier und Clémenceau, doch lohnt es sich noch nicht, die Aussichten der Portefeuille-Kandidaten kritisch zu prüfen.

Italien.
Rom, 16. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Genosse Prampolini ist in Reggio mit 85 Stimmen unterlegen. Der Wahlkreis war seit 1895 sozialistisch vertreten.

Gewerkschaftliches.

Journalistische Seiltänzer-Kunststücke

wirft uns ausgeführt die „Arbeitgeber-Zeitung“ vor, der wir eine Handlung nachweisen, deren sich allerdings ein ehrlicher Seiltänzer schämen würde. Das Blatt schimpft, wir „erdreisteten“ uns, seine streng wahrheitsgemäßen Mitteilungen über die Lage des Gürtlerstreiks als Lügen und Erfindungen darzustellen, weil wir keinerlei angenehme Tatsachen mitzuteilen hätten. Freilich, von unserer dokumentarischen Feststellung ihrer bekannten „diskretesten Anregung“ an die Fabrikanten, die Vertrauensleute der Arbeiter regelrecht zu beschwindeln, schreibt das Blatt auch heute noch keine Silbe. Seiner ohnmächtigen Wut über die erstlente Wamagie gibt es lediglich in einem blöden belanglosen Gestirke Ausdruck. Dabei sollte das Blatt uns dankbar sein; ist es doch bekannt, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ ohne den „Vorwärts“ kaum existieren kann. Fast alle Nachrichten über die Berliner Arbeiterbewegung entnimmt es eben — dem „Vorwärts“. Allerdings verkürzt es diese Nachrichten dann in der ihm eigenen Manier, so, daß sie dem Unternehmertum schmachhaft werden sollen. Und das wirft anderen journalistische „Seiltänzer-Kunststücke“ vor!

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung in der Metallwaren-Industrie
hat die Vereinigung der Berliner Metallwaren-Fabrikanten gegenwärtig zu einem neuen Trieb veranlaßt, nämlich zur Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung für Arbeitswillige. Es ist ja hinlänglich bekannt, welche Mäße sich diese Kuhnemannsgruppe im vorigen Jahre gab, um eine sogen. gelbe Gewerkschaft zu gründen. Da wurde den organisierten Arbeitern ein Verbot zur Unterschrift vorgelegt, auf welchem sie ihren Austritt aus der Organisation und ihren Eintritt in eine von den Unternehmern zu gründende „Organisation der nicht organisierten Arbeiter“ erklären sollten. Mit diesem Mandat erließen die Fabrikanten damals dem Reichsamt des Metallarbeiter-Verbandes täglich Schiffbruch. Es fanden sich nur verschwindend wenig Arbeiter, die den Kuhnemannen auf den Beinen troden, denn jeder denkende Arbeiter mußte sich sagen, daß es sich hier nur um die Gründung einer Streikbrecher-Organisation handeln konnte. Doch wer unsere Kuhnemannsgruppe kennt, weiß auch, daß sie einen einmal gefassten Plan nicht so ohne weiteres aufgeben. Sie brauchten Dummheit und fanden sie auch bei der jetzigen Aussperrung. Unter schweren Mühen und Kosten ist es ihnen während dieses schon zehnten viernationalen Kampfes gelungen, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und des Auslandes einige Hundert Arbeitswillige anzukurbeln, und diese Leute sollen ihnen nun den Stamm zu der organisierten Streikbrecher-Garde liefern. Um dieser armeneligen Fabrikanten-Schlingenspiele die Sache etwas schmackhafter zu machen, haben die Kuhnemannsgruppe eine „Arbeitslosen-Unterstützung“ eingeführt, deren „Boghtat“ arbeitslos werdenden Arbeitswilligen zugute kommen soll. Die Elia der Unterstützungsfrage sowie das ganze Unterstützungs-Reglement in allen wesentlichen Punkten den diesbezüglichen

Bestimmungen des Metallarbeiter-Verbandes nachgefragt.

Schon hieran merkt man, wohin die Reise geht. Aber die Fabrikanten tun noch ein übriges: Sie tragen die Kosten dieser „Arbeitslosen-Unterstützung“ ganz allein, ohne die Arbeitswilligen zu Beiträgen heranzuziehen. Merkwürdig, dieselben Unternehmer, die sonst nicht laut genug über die „ungeheuren Kosten“ jammern, die ihnen angeblich durch die Sozialgesetzgebung erwachsen, und die Himmel und Hölle mobil machen, als von einer Einführung der staatlichen Arbeitslosen-Versicherung die Rede war, zu der sie nur einen Teil der Kosten aufbringen sollten — dieselben Unternehmer tragen hier ganz vergnüglich die gesamten Kosten der Arbeitslosen-Unterstützung, wo es sich um die Unterhaltung von Arbeitswilligen handelt!

Den ganzen Trid charakterisieren aber zur Genüge folgende „Statutarische Bestimmungen“: „Voraussetzung für die Unterstüttung ist, daß die Ursache der Arbeitslosigkeit in Mangel an Arbeitsgelegenheit besteht. ... Aus der Liste der Eingetragenen (d. h. der bei den Kassenmännern organisierten Arbeitswilligen) wird gestrichen, wer nach § 123 der Reichs-Gewerbeordnung ohne Kündigung entlassen werden kann, wer wiederholt wegen Trunkenheit, Streifschichtigkeit oder Unfrie-denstiftens seine Stelle verläßt, oder wer bei einem Mit-gliede der Vereinigung streift.“

Also streifen darf der „Eingetragene“ nicht, und da die Arbeitslosen-Unterstützung nur bei Mangel an Arbeitsgelegenheit gezahlt wird, so muß er jede Arbeit annehmen, die ihm von den Fabrikanten nachgewiesen wird, auch solche in etwa be-streifteten Betrieben als Streifschlichter. Er erhält der „Eingetragene“ aber auch die tröstliche Zusage, daß er im Falle einer Aussperrung nicht entlassen wird. Man sieht also, daß die ganze Geschichte lediglich auf die Schaffung einer dem Unter-nehmer stets dienstfertigen Arbeitswilligen-Organisation hinaus-läuft, und daß dieser Unterstüttungs-Einrichtung jedes edle Motiv fehlt.

An einen dauernden Erfolg aber dürfen die Fabrikanten wohl selbst nicht glauben.

Wie in der gestrigen Streikversammlung von dem Referenten Cohen mitgeteilt wurde, wird sich der Metallarbeiter-Verband schon in nächster Zeit mit den gegen diese „schwillige Zwangs-unterstüttungs-Einrichtung“ der Kassenmänner zu ergreifenden Maß-nahmen beschäftigen, weil deren Einführung auch auf die nicht-be-streifteten Betriebe der Metallwaren-Fabrikation ausgebeht worden ist und auch hier wieder versucht wird, die Arbeiter zum Austritt aus ihrer Organisation zu zwingen. — Welche Mittel die Fabrikanten jetzt anwenden, um ehrsüchtige Arbeiter zu Streifschlichtern zu pressen, zeigt folgender in der Ver-sammlung bekannt gegebene Vorfall: Ein Werkzeugmacher der Firma E. u. G., der mit dem Streik bisher nichts zu tun hatte, wollte seinen Arbeitsplatz wechseln und in einer anderen nicht-be-streifteten Fabrik anfangen. Er hatte dort auch bereits den Handschein erhalten und ging damit nach dem Arbeitsnachweis in der Dresdenerstraße, um ihn unterzeichnen zu lassen. Hier wurde von ihm aber verlangt, er solle bei einer bestreikten Firma an-fangen, und als er sich dessen weigerte, warf man ihm den Handschein zerrissen vor die Füße. Wieviel Monate Gefängnis würde wohl ein streikender Arbeiter erhalten, wenn er mit solchen Mitteln der Kötigung und Erpressung gegen einen Arbeits-willigen vorginge?!

Von der „Liebesollen“ Behandlung von Beurlaubten durch die Arbeitgeber zeugt nachstehender Fall: Der Direktor der Firma Sp. u. S. beschuldigte zwei Beurlaubte, mit Streikposten gesprochen zu haben. In Ausführung seines angenehmen „väterlichen“ Pflichtungsbewusstseins schickte er die beiden Beurlaubten durch brutale Schläge körperlich mißhandelt und sie dann hinauswarf. Gegen den „väterlichen“ Direktor ist Strafantrag gestellt worden. — Ueber den Demagogeneifer dienstbeflissener Meister berichtet ein Streikender: Er war kürzlich zu einer Vernehmung nach dem Polizeipräsidium geladen worden, weil eine Anzeige wegen Körperverletzung eines Arbeitswilligen gegen ihn vorlag. Der ebenfalls geladene Arbeitswillige aber sagte lediglich beim Anblick des Streikenden aus, daß dieser ihn nie angerührt habe. Die Anzeige war also gegenstandslos geworden. Als der Streikende nun wissen wollte, wer ihn wegen dieser „Körper-verletzung“ dem eigentlichen demagogisierten habe, wurde ihm der Gütler-reiter Wilhelm Mogdtsen von der Firma Sp. u. S. als Angeber genannt. Dieser habe ausgesetzt, daß der Streikende nach mühe der Beschuldigung der Täter sein. In dieser und ähnlicher Weise werden den Arbeitern unzählige unnütze Scherereien gemacht. So hat u. a. ein Arbeiter gleich mehrere Unterstellungen zu bestehen. Ihm wird zur Last gelegt, zu ein und derselben Tageszeit je einen Arbeitswilligen in Berlin und auch in — Köpenick geschlagen zu haben! — Ueber alle diese Unannehmlichkeiten hilft den Arbeitern aber ihr guter Humor und das Vertrauen auf den endlichen Sieg ihrer gerechten Sache hinweg; Dinge, denen die Unternehmer nichts weiter gegenüberzusetzen haben, als nackte Brutalität. In der Ver-sammlung wurde sodann noch bekannt gegeben, daß der Grüntrau-händler W. Paschitz, Brangestraße 115, und der Drücker A. Dobrenz, der in der Radmannstr. 5 eine eigene Klempnerei besitzt, als Arbeitswillige tätig sind.

Die ausgesperrten und streikenden Tischler

Hatten sich, zum letztenmal vor der Wiederaufnahme der Arbeit, am Montag vormittag vollständig in Kellers Saal versammelt, um sich über die Einzelheiten der Arbeitsaufnahme zu besprechen. Die Mitglieder der Verbandsleitung machten auf die Vertragsbestimmungen aufmerksam, welche für die Wiederaufnahme der Arbeit in Frage kommen. Es darf niemand genehmigt werden, auch nicht deshalb, wenn er als Vertrauensmann seiner Kollegen für deren Interessen eingetreten ist. Andererseits ist kein Arbeiter verpflichtet, unter allen Umständen bei seinem bisherigen Arbeitgeber wieder anzufangen. Wer aus irgend einem Grunde in seine bisherige Werkstatt nicht wieder eintreten, sondern sich andere Arbeit suchen will, der ist dazu be-rechtigt. Wer bei seinem Meister wieder anfängt, darf wegen Kontraktbruchs aus Anlaß der verflochtenen Arbeitsniederlegung nicht mehr verurteilt werden, auch sind die schwebenden Kontraktstrafen zurückzuführen. Das ist bei Abschluß des Vertrages ausdrücklich vereinbart worden. — Verschiedene Verstaatlichungsmaßnahmen, die bereits mit dem Arbeitgeber wegen Wiederaufnahme der Arbeit Rücksprache genommen haben, teilen mit, daß ihnen seitens der Arbeitgeber keinerlei Schwierigkeiten bereitet worden seien. Einer derselben erklärte, die Arbeiter seien längst entlassen, sie hätten mit ihnen nicht mehr zu verhandeln, ein anderer ver-langte, die Arbeiter sollten einzeln anfragen, ob sie wieder an-fangen könnten. — Von der Verbandsleitung wurde dazu bemerkt, daß derartige Zumutungen unberechtigt seien. Kein Arbeiter habe nötig, seinen Meister um Wiedereinstellung zu bitten. Wer die vor der Aussperrung von ihm beschäftigten Arbeiter, soweit es möglich ist, nicht wieder einstellen will, der stelle sich damit außerhalb des Vertrages und müsse die Folgen seines Verhaltens tragen. Was die Streifschlichter betrifft, so sei ja kein Arbeitgeber verpflichtet, sie zu entlassen, er habe aber auch nicht die Pflicht, sie zu behalten. Wenn also ein Arbeitgeber, um vollkommen geregelte Verhältnisse in seinem Betriebe herzustellen, die Streifschlichter ent-lassen will, so dürfe ihm die Unternehmer-Organisation deswegen keine Schwierigkeiten machen. — Am Montag nachmittag sollten die Arbeiter in allen Betrieben wegen Wiederaufnahme der Arbeit vorstellig werden und unmittelbar danach der Verbandsleitung über das Resultat der Unterredung Bericht er-statten. Am Dienstag früh müssen alle, welche wieder anfangen können, die Arbeit aufnehmen. Die Maschinenarbeiter haben zum Teil schon am Montag angefangen. — Am Mittwoch nachmittag findet eine Versammlung der Mitglieder des Holz-arbeiter-Verbandes statt, die aus irgend welchen Gründen die Arbeit bis dahin noch nicht aufgenommen haben.

Zum Schluß wandte sich Stusche mit dem Ersuchen an die Anwesenden, die Organisation zu stärken. Die Arbeiter sind wissens-den Vertrag zu halten, sollte er aber von den Unternehmern durch-brochen werden, dann würden die Arbeiter wieder auf dem Posten sein, um sich ihre Rechte zu erkämpfen.

Achtung! Kollegen und Kolleginnen der Damenmäntel- und Kinderkonfektion!

Wie bereits gestern durch Interim mitgeteilt, finden heute Dien-stag abends von 8—10 Uhr im Apollo-Saal, Sebastian-straße 30, die Vertreterwahlen zur Generalversammlung der Orts-kasse zum zweitenmale statt.

Die am 28. November d. J. vorgenommenen Wahlen, die mit Erfolg für die Organisation endeten, sind auf das Betreiben ein-zelner organisationsfeindlicher Elemente, die unsere Liste doppelt be-schrieben, um Grund zum Protest zu haben, seitens der Gewerbe-deputation für ungültig erklärt worden.

Auch diesmal versuchen sie bei ihrer Agitation, die mißliche finanzielle Lage der Kasse, die bekanntlich lediglich auf das schlecht gelohnte und damit Krankheiten mehr als sonst zuneigende Menschen-material zurückzuführen ist, einzelnen Personen, uns Vorstands-mitgliedern, in die Schuhe zu schieben. Sie scheuen sich nicht, diese verkehrsmäßige Mär nach wie vor weiter zu verbreiten, obwohl der Oberpräsident vor kurzem die Beiträge, entgegen den Beschlüssen der General-Versamm-lung, kraft Gesetzes erhöhen mußte.

Da solche Elemente, die es mit der Wahrheit nicht genau nehmen, sondern nur ihre persönlichen Interessen im Auge haben, nicht als Vertreter gewählt werden dürfen, so ersuchen wir die Kollegen und Kolleginnen sowie die Parteigenossen, deren Frauen und Töchter in der Konfektion beschäftigt sind, daß sie in ihren Kreisen für eine rege Beteiligung wirken, damit auch diesmal wieder die von der Organisation herausgegebene Liste die Mehrheit erhält. Die Liste fängt an mit dem Namen Almer und endet mit dem Namen Jähle.

Ortsverwaltung des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen. (Filiale Berlin.)

Die Kasser der Unions-Breunerei legten am Sonntagnachmittag plötzlich eintündig die Arbeit nieder. Zur Erklärung ihres Vor-gehens legten sie den Gästen Zettel auf den Tisch, in welchen sie die haarstrebende Tatsache mitteilten, daß sie für ihre Arbeit nach Ab-zug der Kassenbeiträge einen Monatslohn von 8 Mark 61 Pfennigen be-läßen. Dafür müssen die Leute nicht nur die Serviertätigkeit ausüben, sondern auch noch täglich Putz- und Hausarbeit liefern. Als die Kasser mit diesen Zuständen unzufrieden waren, maßregelte der Herr Oekonom drei von ihnen, vier andere legten die Arbeit nieder, weil sie ebenfalls eine Maßregelung fürchteten. Der Herr Oekonom hielt damit die Sache für erledigt, bis plötzlich am Sonntag nachmittag auch die übrigen 16 Mann die Arbeit einstellen. Der Herr versicherte zwar vom Orchester aus dem aufwachen Publikum, daß die Verhandlungen in dem Handjettel der Kasser erlogen seien, ging aber auf den näheren Inhalt des Zettels nicht ein.

Die Straßener Glasarbeiter beschäftigten sich am Sonntag mit einer ihnen angebotenen Arbeitszeit-Änderung. Da ihnen diese ohne Zuneigung der gesetzlichen Kündigungsfrist zugemutet wurde, weigerten sich sämtliche Glasarbeiter, darauf einzugehen. In der Versammlung wurde die Sache nach allen Seiten erwoogen und schließlich die Lohnkommission beauftragt, der Firma folgenden An-trag zu unterbreiten: Die Glasarbeiter erklären sich bereit, eine Viertelstunde länger zu arbeiten, jedoch nur bis zum 1. April 1905. Von da ab tritt ohne weiteres wieder die alte Arbeitszeit in Kraft. Ferner soll die bisher freie Kostlieferung dahin geregelt werden, daß, wenn die Firma aus ihrem eigenen Betrieb nicht soviel liefern kann, hierfür eine Entschädigung eintreift. Ebenfalls ist die den Arbeitern vor Jahresfrist auferlegte neunprozentige Lohnreduktion zurückzuführen.

Versammlungen.

Die Arbeiter der städtischen Revier-Inspektion waren gestern abend über 600 Mann i. d. Dräsel, Neue Friedrichstraße, versammelt, um gegen die seitens der Direktion beabsichtigte Änderung der Arbeitsordnung zu protestieren. Es handelte sich um Verschiebung der Arbeitszeit für die sogenannten Wachen, die für die Direktion keinen Vorteil, für die Arbeiter aber einen materiellen Nachteil bedeutet. Weiter sind Paragraphen gestrichen worden, die bisher eine gewisse Garantie für den Bezug sozialpolitischer Zugeständnisse und gegen die willkürliche Entlassung von Arbeitern durch die Revier-Inspektoren boten. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

„Die heute in Dräsel's Festsaal zahlreich versammelten An-gestellten sämtlicher städtischen Revierinspektionen haben von der geplanten Än-derung der Arbeitsordnung, die eine Verschlechterung bedeutet, mit großem Bedauern Kenntnis genommen.“

Wennzgleich nach der Interpretation einiger Juristen der § 134 d. der Gewerbe-Ordnung dem Arbeiter das Recht gibt, bei Veränderungen bestehender Arbeitsordnungen die Arbeiter resp. deren An-spruch nur anzuhören, so steht andererseits ebenso zweifellos fest, daß eine solche Arbeitsordnung nicht einseitig festgelegt werden kann, ohne die Zustimmung des anderen Teiles gefunden zu haben.

Die Arbeitsordnung bildet die vertragliche Grundlage der Dienstleistung in den städtischen Betrieben. Geht man aber, wie hier beabsichtigt, dazu über, neben der willkürlichen Festsetzung einer anderen Arbeitszeit bei Wachen auch noch die Erreichung der geringen Wohlthun bei Arbeitsänderungen bis zu zwei Tagen (die durch Gemeinbedürfnis festgelegt sind) t. d. Weg zu erschweren, indem ein bezüglicher Hinweis gestrichen werden soll, so müssen sich die Arbeiter dadurch benachteiligt fühlen.

Auch die bisher durch § 10, Absatz 2 gekörnte Sicherheit nicht willkürlicher Entlassung durch die Revier-Inspektoren wird durch Streichung dieses Absatzes wieder illusorisch gemacht, ohne daß der Verwaltung dadurch ein Vorteil erwächst.

Aus diesen Erwägungen heraus fordern die Versammelten den Arbeiteranspruch auf, bei der am morgigen Tage stattfindenden Sitzung die Anweisung der Kollegen wiederzugeben und eventuell die anderen Instanzen zwecks Belassung dieser geringen Garantien anzureufen.“

Von anarchistischer Seite war am Sonntag in Wendts Saal in der Weiskstraße eine Volksversammlung einberufen mit dem Thema: „Der Vergarbeiterstreik im Ruhrrevier“. Die Versammlung war von etwa 300 Personen besucht. Als Referent trat ein Vergarbeiter Rüdiger auf. Im ersten Teil seiner Rede schilderte er die Arbeitsverhältnisse der Vergleute. Dann kam er auf den Streik zu sprechen, wobei er, was in einer Anarchistenversammlung fast selbst-verständlich scheint, die Leitung der Vergarbeiter-Organisationen und die sozialdemokratische Partei schmähte, seine Genehmigung über den Streik, gegen den Willen der Organisationsvertreter ins Werk ge-setzten Streik ausprobiert und schließlich den Generallstreik verherrlichte. Als eine kleine Probe der wirren Aufstellungen, welche im Kopfe des Herrn Rüdiger hant durcheinander gehen, sei angeführt, daß er der Meinung ist, die Sozialdemokratie wünsche eine Nieder-lage der Vergarbeiter, um ein neues Argument gegen den Generallstreik zu haben! Keinlicher und noch mander andere Unsinns wurde auch in der Diskussion, an der sich zum Teil Arbeiter anar-chistischer Richtung beteiligten, zulage gefördert. Schließlich nahm die Versammlung eine Resolution an, welche den Vergarbeitern Hochachtung ausdrückt, weil sie „die Führer beiseite geschoben haben

und selbständig in den Klassenkampf eingetreten sind.“ Es wird erwartet, daß sich die Streikenden bei etwaigen Einigungsver-handlungen ebenso selbständig verhalten und daß sie der Arbeiter-kasse ein zweites Ermittlungsverfahren bereiten. Die Versammlung billigt die Politik des Generallstreiks und erklärt sich mit den streikenden Verg-arbeitern solidarisch.

Die Begründung der Kriegserklärung.

Zur Begründung seines ablehnenden Bescheides veröffent-licht der Bergbau-Verein ein längeres Schriftstück, dem wir vorläufig das Folgende entnehmen:

„Bei der Erörterung der Anträge wurde zunächst die volle Uebereinstimmung des Vorstandes dahin festgestellt, daß die in so-genannten Volks- und Belegschafts-Versammlungen gewählten Delegierten, wie auch die aus solchen Delegierten zusammen-gesetzten Versammlungen

nicht als Vertreter der Gesamtbelegschaft anerkennen seien.

In der Arbeiterversammlung am 12. d. Mts. sei eine Resolution angenommen worden, in der das disziplinarische Vorgehen der Belegschaften, welche ohne Rücksprache mit der Organisation und ohne Forderungen aufzustellen, in den Ausstand getreten sind, beurteilt werde.

Gleichwohl ist am letzten Freitag und ebenso am Sonnabend eine erhebliche Zahl von Belegschaften neu in den Ausstand getreten, zum größten Teil wiederum, ohne irgendwelche Forderungen zu formulieren. Schon das beweist zur Genüge, daß jede

Verhandlung mit den Antragstellern völlig zwecklos wäre, da ihnen nach ihrem eigenen, im zitierten Absatz I der Reso-lution niedergelegten Anerkenntnis die Autorität über die Belegschaften tatsächlich mangelt. — Zudem würde die Aufnahme von Verhandlungen zur Abstellung des eingetretenen gefahrlösen Zustandes ein derartiges Verfahren sanktionieren und damit in Zukunft die Zulässigkeit des Kontraktbruchs förmlich anerkannt werden. Die Durchführung aller Verträge würde nicht mehr durch die gegenseitige Vertragstreue gewährleistet sein, sondern der planlosen Willkür

eines Teiles preisgegeben werden.“

Die aufgestellten Forderungen sind zum größten Teile keineswegs neu, sondern schon bei früherer Gelegenheit vorgebracht und dort eingehend erörtert worden. So sind die beiden unter den gegenwärtigen Forderungen angeführten Punkte: die acht-stündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt sowie ein Minimallohn für Vergarbeiter, bereits in der Vergarbeiter-bewegung im Jahre 1890 in verschiedenen Bergrevieren und damals, z. B. seitens der staatlichen Bergverwaltung in Saarbrücken, gemäß dem Erlaß vom 12. Juli 1890 abgelehnt worden. Die diese Ent-scheidung bestimmenden Gründe, die auch noch heute zutreffen, seien deshalb hier wiederzugeben:

Bei der geforderten Einbeziehung der Zeit der Ein- und Ausfahrt in die achtstündige Schicht würde die Arbeitszeit eine nochmalige Verminderung um durchschnittlich etwa eine Stunde, dem-gemäß auch die Arbeiterleistung einen abermaligen Rückgang um etwa 10—12 Proz. erfahren. Der letztere würde, wenn überhaupt der nötige Kohlenbedarf geliefert werden soll, eine weitere Vermehrung der Arbeiterzahl um einige Tausend Mann bedingen. Es ist aber klar, daß eine solche nur durch Heranziehung ungeübter Leute möglich ist, also eine bedenkliche Vermehrung der Unglücksfälle nach sich ziehen wird, und daß sie auch insofern nicht im Interesse der Belegschaft liegt, als bei eintretenden schlechteren Absatzverhält-nisse dann wieder erhebliche Lohnrückgänge sowie Forderungen und zahlreiche Arbeiterentlassungen unabwendlich sein würden. Aber auch abgesehen hiervon hat ein besonderes Bedürfnis zur ge-forderten weiteren Verkleinerung der Schichtdauer der Vergarbeiter nicht anerkannt werden können, und es hat daher diese Forder-ung auch im Hinblick auf die Arbeit in den übrigen Berufs-klassen, sowie auf die aus der weiteren Verkleinerung der Kohlenproduktion und der Kohlenprodukte drohende Ge-fährdung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie als nicht berechtigt abgelehnt werden müssen. Bezüglich des geforderten Minimallohnes liegt es auf der Hand, daß ein solcher beim Steinkohlen-Vergbau nicht gewährt werden kann. Soll der lästige Arbeiter denselben Lohn erhalten wie der fleißige, soll auch der ungenügendsten Arbeit eine ihren Wert weit über-schreitende Belohnung gesichert sein, so wird auf Trägheit und Inzulieferlichkeit geradezu eine Prämie gesetzt; außerdem hängt die Lohnhöhe auch wesentlich von der allgemeinen Geschäftslage und den Absatzverhältnissen ab.“

In einem weiteren Abschnitt beruft sich der Bergbauverein für die behauptete Unerfüllbarkeit der Arbeiterforderungen auf das

Zengnis der Regierung

und drückt zur Begründung seines Standpunktes eine Rede ab, die der preussische Regierungskommissar Meißner am 12. Dezember vorigen Jahres im Reichstage gehalten hat. Herr Oberberg-rat Meißner liefert den Vergwerksbesitzern die Argumente für die Unentbehrlichkeit des Rußens und die Unmöglichkeit, Arbeiter als Grubenkontrollen zu bestellen.

In Bezug auf die Arbeiterverhältnisse sei auf der bereits ausführlich begründeten ablehnenden Stellung zu beharren, da der Arbeitsvertrag nur mit dem einzelnen Arbeiter ge-schlossen wird und demgemäß auch nur mit dem einzelnen Arbeiter verhandelt werden kann. Der innere Zweck dieser Forderung will nur die weitere

Stärkung der Sozialdemokratie

mit ihren auf die Vernichtung unserer Staatsordnung gerichteten Endziel, wie dies auch die Anerkennung der Arbeiter-Organisationen zur Folge haben würde. Der Rest der aufgeführten Forderungen entziehe sich überhaupt der generellen Regelung, müsse vielmehr als Sache der einzelnen Verwaltungen betrachtet werden und diesen vorbehalten bleiben.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Verlustliste.

Berlin, 16. Januar. Amiliche Meldung. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Reiter Wilhelm Herzing, geboren am 15. 3. 1883 zu Wiga, am 14. 1. 1905 im Bagarott Windhuk an Typhus gestorben. Reiter Franz Kropf, geboren am 12. 6. 1876 zu Elmshagen, sowie Reiter Richard Schmidt, geboren am 4. 11. 1888 zu Ruffelsena, beide nach Verletzung auf der Jagd tot aufgefunden, anscheinend verdurftet.

Ein Riesen-Ausstand in Petersburg.

Petersburg, 16. Januar. (B. Z. S.) 12 000 Arbeiter der Putzloeffen Werke sind heute in den Ausstand getreten, weil die Direktion es ablehnte, die Forderung des Verbandes der russischen Arbeiter, Wiedereinstellung von 4 wegen ihrer Jugendlosigkeit zu diesem Verbands entlassenen Arbeitern und Entlassung eines miß-liebigen Werksführers, zu erfüllen. Die Arbeit ruht vollständig, die Ausständigen verhalten sich ruhig.

Reichstag.

119. Sitzung vom Montag, den 16. Januar 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitzung: Dr. Rieberding.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Justiz-Etats.

Abg. Krzyminski (Pole) wendet sich gegen die Eingriffe der sogenannten Galatisten in die Rechtszustände zumungunsten der Polen. Man sollte doch, um mit dem Abg. Lenzmann zu sprechen, viel zu tun, viel zu tun, viel zu tun, um die polnische Sache zu fördern. Das Kammergericht hat entschieden, daß bei Namen auf die auch den Frauen diese Endung zu zukomme. Das mag für deutsche Namen auf die zutreffen, für die polnischen trifft es nicht zu, wie jeder Sachverständige bekunden dürfte. Ein anderer Punkt betrifft die Vornamen. Polnische Eltern wollen doch ihren Kindern keine lateinischen, sondern polnische Vornamen geben. Das ist auch Jahrhunderte lang erlaubt gewesen, bis die Ständesbeamten entschieden, der polnische Vornamen sei unstatthaft. Kam die Sache vor das Kammergericht, so wurden die polnischen Vornamen gestrichen, kam sie aber vor das Oberlandesgericht in Posen, so entschied dies dagegen. Der Herr Staatssekretär sollte für eine einheitliche, und zwar eine günstige Regelung der Sache sorgen.

Abg. Kirch (Z.): Ich muß ein paar Worte gegen den Abg. Stadthagen sprechen, weil dieser erklärt hat, das Zentrum bewege sich in der Behandlung der sozialpolitischen Dinge im Widerspruch mit sich selbst. Im bayerischen Landtag hat das Zentrum allerdings gegen die Aufhebung des städtischen Ultros gestimmt und hier im Reichstage dafür. Aber die bayerischen Zentrumsgesandten und einige andere haben auch im Reichstage dagegen gestimmt. Die Sozialdemokratie selbst bewegt sich dagegen im Widerspruch in dieser Sache; hat sie doch in einem kleinen Orte bei Stuttgart, wo sie die Mehrheit in der Gemeindevertretung bildet, gegen Aufhebung des Ultros gestimmt. Was nun die Haltung der Zentrumspartei im preussischen Abgeordnetenhaus zum Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter betrifft, so hat sie doch in der Kommission gegen den § 1 der Vorlage gestimmt. Die Haltung der Partei im Plenum aber sollten die Herren doch erst einmal abwarten. Bei der Zuchthaus-Vorlage haben Sie sich ja auch über unsere Haltung geäußert. (Weiß im Zentrum.)

Abg. Gamp (Hr.): Die verbündeten Regierungen haben sich die Haftung eingegeben, daß in dem Gesetzesparagrafen, welcher die Haftung für Tier Schäden regelt, nur derjenige haftbar gemacht werden sollte, den eine Verschuldung für den Schaden trifft. Diese Einschränkung war im zweiten Absatz des § 133 ausgedrückt. Der Reichstag hatte bei der zweiten Lesung ohne Debatte diesen zweiten Absatz angenommen; bei der dritten Lesung wurde der Absatz gestrichen, und in dieser Form erlangte der Paragraf Gesetzeskraft. Die Folge davon war, daß sofort die Versicherungs-Gesellschaften an die Grundbesitzer herantraten und sie auf Grund der neuen Gesetzesbestimmung zur Zahlung hoher Versicherungsprämien drängten. Tausende und Hunderttausende von Grundbesitzern haben sich verschulden müssen, und viele Millionen sind auf diese Weise durch diesen einen Gesetzesparagrafen dem Lande entzogen worden. Die kleinen Grundbesitzer aber konnten sich zum größten Teil nicht verschulden und manchen von ihnen trifft nun dieser Paragraf auf's schärfste, trieb ihn unter Umständen von Haus und Hof.

Herr Kopisch hat zwei Fälle angeführt, die nach seiner Meinung unbedingt eine Änderung der Gesetze über die Entschädigung unschuldig Verhafteter und Verurteilter herbeiführen müßten. Eine Dame, die von der Anklage der Brandstiftung freigesprochen war, hätte keine Entschädigung bekommen. In der Tat aber war das Gericht nur zu einer Freisprechung gelangt, weil die Brandstiftung nicht zu beweisen war, und nach dem Gesetz darf eine Entschädigung nur gewährt werden, wenn sich die Unschuld erwiesen hat.

Ueber den Strafvollzug ist ja auch wieder viel geredet worden. Ich meine, wir kennen nun den prinzipiellen Standpunkt der Regierung und man sollte nicht immer wieder auf dasselbe Thema zurückkommen. Der einzige sachverständige Kollege in dieser Beziehung ist ja Herr Kollege Bruhn (Reiterleit), der ja nicht allzu große Beschwerden gehabt zu haben scheint. — Auch in Oldenburg scheinen die Strafvollzugsverhältnisse gar nicht so sehr schlecht zu sein. Wenigstens hat der vielgenannte Redakteur Schwehnert dort im Gefängnisse noch Zeit gefunden, Gedichte zu machen. (Reiterleit.) Von Herrn Lenzmann habe ich leider nicht viel lernen können. Er hat erklärt, er kenne alle Hahndarfpiele ganz genau (Reiterleit), und so hoffe ich, von ihm wenigstens in dieser Beziehung etwas zu lernen. Ich täuschte mich aber leider in dieser Erwartung. Er erzählte, er hätte einmal einen Stat abgelehnt mit der Begründung, er spiele nur „Gottes Segen bei Cohn“ (Reiterleit), und auf unseren Vorwurf hin meinte er, er wählte nicht, ob jenes schöne Spiel (Reiterleit) ein so staatsgefährliches Unterfangen sei. Herr Lenzmann hat ganz recht, verboten ist nur das gewerbmäßige Hahndarfpiele. Wenn er so denkt, sollte er aber seine Freunde bestimmen, die Angriffe gegen den Minister Rühlitz zu unterlassen. Ich komme nun zu Herrn Müller-Meinungen, der ja immer die pöbelo do resistance für mich ist. (Reiterleit.) Er hat hier behauptet, es solle sich bei unseren Behörden ein Mangel an persönlicher Freiheit zeigen, hat aber dafür nur zwei Fälle angeführt. Wozu einem Fall ist er gewissermaßen heringefallen, denn er hatte sich eines mit mehrjährigem Zuchthaus bestraften Mannes warm angenommen und in dem zweiten Falle handelte es sich möglicherweise um einen Irrtum der preussischen Behörden. Unsere Zeit ist wirklich zu losbar, um alle diese Tratschereien hier fortgesetzt anzuhören, durch die und die Zeit eigentlich direkt gestohlen wird. (Unruhe links, sehr richtig! rechts.) Herr Müller-Meinungen hat behauptet, daß deutsche Richter nach dem Stande urteilen. Ich behaupte, es gibt keinen Richter, latipolisch oder protestantisch, konservativ oder freisinnig, der die Strafe nach dem Stande des Angeklagten bemisst. (Dol! links, sehr richtig! rechts.) Die meisten Richter sind leider noch freisinnig. Ich nehme mich aber auch dieser Richter an und hoffe, daß nach solchen Beschuldigungen die Richter sich von einer Partei abwenden werden, deren Mitglied sich nicht scheut, solche Vorwürfe gegen den Richterstand zu erheben. Sie (nach links) perhorreszieren die Kabinettsjustiz und zwar mit Recht. Das ist aber auch Kabinettsjustiz, wenn Sie die Richter beugen wollen unter Ihre politische, wirtschaftliche und religiöse Auffassung. Das wird sich unser deutscher Richterstand nicht gefallen lassen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.): Herr Gamp hat auf meine Richterlosigkeit hingewiesen und hat mir einen Vorwurf gemacht, als ob ich gegen die fundamentalsten Sätze der Rechtspflege verstößen hätte. Wenn das ganze Volk derselben Ansicht wäre wie Sie, dann wäre überhaupt keine Linke hier, dann hätte es die Regierung allerdings leicht. Aber wir sind hier, alle solche Fälle vorzutragen. Abg. Gamp hat behauptet, in dem Falle Kreindel wäre ich heringefallen. Ich gebe zu, daß ich mich in dem Vorleschen dieses Mannes getäuscht habe. Hätte ich es gekannt, so hätte ich den Fall nicht zur Sprache gebracht, da ich nicht sicher gewesen wäre, daß er mir die Wahrheit in dem Hauptfalle sagen würde. Nach den eigenen Worten des Herrn Staatssekretärs hat sich aber herausgestellt, daß er mir in der Hauptsache die volle Wahrheit gesagt hat. Wie kann also der Abg. Gamp behaupten, daß ich heringefallen wäre?

Die Herren von der Rechten sollen doch gerecht sein, wir müssen uns unser Material erst mühsam beschaffen, wir haben keinen amtlichen Apparat zur Verfügung. — Von der Erlaubnis des Herrn Staatssekretärs werde ich Gebrauch machen und

mich direkt an ihn wenden. Bisher war das nicht üblich. Wenn ich den Vortrag gemacht habe, eine Art Prehabteilung im Reichs-Justizamt einzurichten, so schlage ich damit nichts Neues vor; es besteht schon in Oesterreich. Ueber den Fall Gosnowski hat der Abg. Gamp weiter gesprochen, obgleich er selbst gesagt hat, daß er gar nichts darüber wisse. Er hat überhaupt nicht begriffen, worauf es dabei ankommt, nämlich auf eine Vermischung von Justiz und Verwaltung. Was den Kircheneinrichtungen - Beschimpfungen - Paragrafen anlangt, so ist die Aufregung der Herren im Zentrum eine höchst auffallende. Daß Sie (zum Zentrum) das als Kampfantrag auffassen, zeigt, wie tief Ihr Machtbewußtsein gestiegen ist. Da eine Annahme des Antrages ist, entgegen der Ansicht des Herrn Abg. Kirch, sehr wohl zu denken. Die ganze Linke und Teile der Rechten werden dafür eintreten.

Herr Schmidt-Warburg hat in der bestigsten Weise Herrn Schrader angegriffen. Er hat sogar das Schimpfen verteidigt! Kennen Sie nicht das gemeine Wadwort, die katholische Fluglarif? „Ihr Wehr und Lehr“, welche den Protestantismus als Quelle aller Unfähigkeit hinstellt? Es werden dadurch die religiösen Gefühle Ihrer eigenen Bundesgenossen auf der Rechten aufs tiefste verletzt.

Wir sind nicht so schlecht unterrichtet über Ihre Literatur und Wissenschaft, wie Sie glauben. Wir müssen uns damit beschäftigen, weil Sie ja die Herren der Situation sind. Und nun gar die päpstlichen Bullen aus den letzten Jahren, in denen der Protestantismus als Reich des Satans, als Gift und Ansteckung bezeichnet wird. Ich erinnere an die Bulle humanum genus vom 20. April 1854 und an das berühmte Canisius-Mundschreiben vom 1. August 1897 und als stärkstes Stück an das Mundschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe vom Jahre 1897. Da müßte man doch endlich die Geduld plagen! Herr Spahn behauptet, jeder Jurist könne entscheiden, was kircheneinrichtung und kirchengebrauch sei. Nein, die Kirche entscheidet allein. Dazu kommt die extensive Interpretation des Begriffes Beschimpfung. Jetzt genügt für den Begriff der Beschimpfung, wie der Zolstot- und „Euphemismus“-Prozeß beweisen, der scharfe kritische beizende Inhalt. Darin besteht das Gefährliche.

Wir wollen nicht, daß jede, auch die zweifelhafteste Reliquen-verehrung geschloßt ist, die Bibel, die heilige Schrift der Protestanten aber mit Schmutz besogen werden kann. Wir wollen nicht, daß das Andenken eines Ungehens wie Johann XII. und Alexander VI. Gorgia, wenn es auch nur in einen losen Zusammenhang mit dem Papsttum gebracht wird, geschloßt ist, auf der anderen Seite aber das Andenken Luthers, Rwinglis und Melancthon's ungeniert in den Aet gezogen werden kann.

Wird der Antrag angenommen, so zweifle ich nicht einen Moment, daß er die Zustimmung des Bundesrats findet. Der Protestantismus will seinen strafrechtlichen Schutz, er will aber nicht, daß der Schutz gegen scharfe Kritik dem Gegner allein gewährleistet wird. Wir erblicken in dem § 136 ein Ausnahmengesetz zugunsten Roms, das wir unter keinen Umständen longedieren dürfen. (Beifall links.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Wir können der Anregung des Zentrumsgesandten Schmidt-Warburg, die Haftung des Tierhalters nach § 803 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufzuheben, nicht zustimmen. Seitdem durch die Schuld der Freisinnigen der vom Zentrum und uns eingebrachte Antrag sozialpolitischen Fortschritts im Bürgerlichen Gesetzbuch unterblieben ist, daß jeder Schaden ersetzt werden müsse, so weit die Billigkeit es erfordert, auch wenn er nicht absichtlich oder fahrlässig verschuldet sei, ist dieser Paragraf notwendig. Bedauerlich ist nur, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die Fortschritte enthalten, von den Gerichten umgedeutet werden. Ein Senat des Reichsgerichts hat entschieden, daß ein Raubplünderungsrecht bestehe. Wird diese Weltanschauung allgemein, so müssen wir sofort ein Gesetz schaffen, um das seit 1890 befristete Raubplünderungsrecht vor derartigen Störungen sicher zu stellen. — Der Fall des Redakteurs Schwehnert mit den elf Stunden Arbeitslosigkeit steht nicht vereinzelt da. Ein polnischer Redakteur, der zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, mußte sich Kopf- und Barthaares rasieren lassen, und an einer Strumpfstrickmaschine täglich mindestens zehn Stunden arbeiten. Das ist wieder einer der schlimmsten Fälle, in denen auf Gefängnis erkannt und Zuchthaus vollzogen wurde. Wenn die Strafvollzugsordnung das zuläßt, ist sie selbst widersinnig und verstoßt gegen die geringen Sanktionen, die wir im § 16 des Strafgesetzbuches haben.

Nur meinte freilich der Abg. Gamp, es könnte ja nicht so schlimm sein; ein Redakteur, ich glaube Schwehnert, habe sogar Gedichte gemacht. Der Abg. Gamp will also, daß die Gefangenen geistig so gelähmt werden, daß sie nicht einmal ihrem Schmerz mehr Ausdruck geben können. Nein, der Doh, die Verbitterung, die durch solch rechtsidiotische Vollstreckung erweckt wird, hält glücklicherweise den Menschen geistig lebendig.

Der Fall, der den Abg. Kopisch zu dem Geständnis veranlaßte, die Sozialdemokratie habe Recht gehabt mit der Ablehnung des Gesetzes zur Entschädigung unschuldig Verhafteter soll, so meinte der Abg. Gamp vom Abg. Kopisch völlig mißverstanden sein. Mir scheint, umgekehrt hat der Abg. Gamp den Abg. Kopisch absolut nicht verstanden. Der Abg. Kopisch hat gar nicht behauptet, daß gegen das Gesetz gehandelt worden sei, sondern nur gemeint, es sei nach diesem Gesetz möglich, daß jemand, der einstimmig von den Geschworenen freigesprochen worden ist, dennoch die Entschädigung nicht erhält, und daß so zwei Klassen von Freigesprochenen geschaffen würden. Früher haben selbst konservative Abgeordnete, wie der verordnete Generalstaatsanwalt v. Schwarze auf das Verbrechen einer solchen Gesetzesmacherei hingewiesen.

Der Abg. Schmidt-Warburg ludte sich für meine Feststellung, daß das Zentrum im Reichstage für ein einheitliches Gefängnisrecht und im Abgeordnetenhaus für Kontraktbruchstrafen eintrete, dadurch zu revanchieren, daß er behauptete, in einer Gemeinde hätten die Sozialdemokraten für die Viersteuer gestimmt. Ich kenne den Fall nicht, aber ich weiß, daß in München das Zentrum entgegen dem Zentrum im Reichstage die Aufrechterhaltung des städtischen Ultros gefordert hat.

Herr Lenzmann wies den Vorwurf zurück, daß er nicht auf die Beschränkungen des Koalitionsrechts eingegangen sei und verties auf seine Zuchthausgefangenen-Rede. Es handelt sich aber gerade darum, jetzt, wo in ganz Deutschland in der flagrantesten Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter mißachtet wird, dagegen mit aller Entschiedenheit aufzutreten.

Herr Lenzmann hat, als er den Fall Häffener besprach, uns den Vorwurf gemacht, daß wir die Heftigkeit unserer Angriffe dadurch abschwächen, daß wir unrichtige Dinge vortragen. Als ich ihm entgegenhielt, daß wir ja die Akten über den Fall Häffener mitgebracht hätten und er kein Jota habe widerlegen können, zog er sich mit dem ihm eigenen Rute zurück und behauptete, er habe nur an meinen Freund Bebel gedacht. Erstens kann kein Mitglied dieses Hauses beim Anhören seiner Rede vermutet haben, daß sie sich nicht auf den Fall Häffener bezog, zu dem Bebel gar nicht gesprochen hatte, und zweitens ist es durchaus falsch und lediglich eine konservativen Blättern entnommene Verdächtigung, daß mein Freund Bebel je so vorgegangen sei. Ich fordere Sie auf, Herr Lenzmann, die einzelnen Fälle zu nennen; und wenn er es nicht kann, so zeigt sich, daß er lediglich Ausflüchte versucht hat. Meinem Freunde Bebel ist es höchstens passiert, daß er gesagt hat, mir ist dies oder jenes mitgeteilt, ich bitte nachzuforschen, ob das richtig ist, und daß nachher die Sache so umgedreht ist, als habe er etwas Falsches mitgeteilt. Der Abg. Lenzmann hat mir ein Denkmahl im Tiergarten in Aussicht gestellt. Nun, ich meinerseits habe keineswegs die Absicht, dem Abg. Lenzmann nach seinem Tode

ein Denkmahl zu setzen, ihn dann also ausbauen zu lassen. Ich möchte ihn lieber im Leben ausbauen, ich glaube aber, er baut sich selber aus. (Weiterleitet bei den Sozialdemokraten.) Ich gebe zu, daß der Abg. Lenzmann im Mittelpunkt der Weisheit steht, ich bitte das aber so zu verstehen, daß er im Mittelpunkt eines Kreises steht, und daß überall gleich weit von ihm ab die Weisheit ist. (Weiterleitet bei den Sozialdemokraten.) An den Grundlagen der Gerechtigkeit rütteln nicht wir, sondern die konfessionellen Herren, die die von uns gerügten Zustände weiter bestehen lassen. Sie betrachten die Justiz als ein Organ, das ihren Interessen dienen soll. Ob die Richter bewusst oder unbewußt das Recht beugen, darauf kommt es nicht an. Ich glaube sogar, daß es in 99 Proz. der Fälle geschieht. Aber das ist die schlimmste Form von Rechtsbeugung, daß ein Richter so ganz befangen ist in seinen Klassenurteilen, daß er gar nicht mehr gerecht urteilen kann. Es sollten eben Richter aus allen Teilen des Volkes genommen und durch die Wahl des Volkes eingesetzt werden. Wenn wir Sozialdemokraten etwas mehr vortragen als die anderen, so ist das selbstverständlich. Denn die Schichten des Volkes, die wir vertreten, sind ja eben diejenigen, die als Kanak dienen, auf den die übrigen Schichten ihren Hammer schlagen. Schaffen Sie die Fälle aus der Welt, die wir hier vorlegen müssen; aber verlangen Sie nicht, daß wir den Mund halten sollen, wenn solche Fälle vorgekommen sind. Ich möchte den Herrn Reichsanwalt bitten, bei Verurteilung der Straf- und Zivilprozeß-Ordnung Obacht darauf zu nehmen, bis zu welchem Grade in Deutschland die Klassenjustiz eingerissen ist. Die Vorbereitungskommission wird ja schwerlich das Rechte treffen, denn in ihr sitzt ja nicht das ganze Volk, sondern nur die Herren, die den Hammer im Rechtsleben führen. Natürlich sitzt auch der Abg. Lenzmann drin. (Weiterleitet bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Seit den Bestimmungen der verbündeten Regierungen von 1898/1899 ist das von dem Vorredner erwähnte Scheren des Haupt- und Barthaares bei Gefangenen nicht mehr erlaubt. Die Bestimmungen gehen dahin, daß nur Zuchthaussträflinge durchgehends noch geschoren werden sollen, daß dagegen bei den übrigen Gefangenen eine Behandlung der Haar- und Barthaartracht nur einzuweisen solle aus Gründen der Reinlichkeit oder Schicklichkeit. Sollte also bei diesem Herrn in den letzten Jahren eine solche Behandlung eingetreten sein, so muß das aus Gründen der Reinlichkeit oder Schicklichkeit geschahen sein. (Weiterleitet rechts.) Es ist richtig, daß jener Redakteur mit Rasiermesser bestraft wurde, aber nur die ersten zwei Tage lang, dann bekam er Selbstbeschäftigung, und zwar geistige Beschäftigung. Er bekam sogar eine der Anstalt gehörige Schreibmaschine zur Verfügung. Er hat diesen Apparat benutzt, um Agitationschriften gegen das Gefängniswesen zu verfassen und sie mit Hilfe der Befestigung eines Beamten zu veröffentlichen.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Der Abg. Gamp hat Ernsthaftes und Scherhaftes so durcheinander gemischt, daß man nicht mehr weiß, was er ernst meinte. Aber jedenfalls war es ihm ernst, als er es behauptete, daß überhaupt noch freisinnige Richter vorhanden sind. Die Zeit ist freilich vorbei, wo ein preussischer König es ablehnte, daß ihm ein Richterkollegium vorgelegt würde, weil Richter meistens Demokraten seien. — Keine Ausführung über das Pölspiel hat der Abg. Gamp natürlich falsch verstanden. — Ich gebe zu, daß Parlamentarismus noch schlimmer ist als die von uns bekämpfte Kabinettsjustiz. Wir haben nicht über die Verichte zu Gericht zu sitzen. Wohl aber sind wir berechtigt, Kritik zu üben an den bereits gesprochenen Urteilen. — Ich wiederhole dem Abg. Stadthagen, daß nach meiner Meinung Gott sei dank in weiten Kreisen Deutschlands eine Klassenjustiz nicht besteht. Allerdings besteht sie in einigen Teilen des Reiches. Das sollte der Abg. Gamp nicht bestreiten. Wenn er meint, wir Parlamentarier würden ja auch von den Wählern beeinflusst, so müssen wir uns allerdings von unseren Feinden im Lande über ihre Verhältnisse unterrichten lassen. Aber wir prüfen die Sache dann objektiv und weigern uns auch nicht, von unseren Feinden zu lernen. — Der Abg. Stadthagen verlangte von mir, ich hätte in meiner Rede die Behandlung der Streikposten berühren sollen. Ich habe aber meiner Rede die Ueberschrift „Strafvollzug“ gegeben und habe nur drei dazu gehörige Fälle besprochen. Ueber die Streikposten zu sprechen wird sich ja bei der angeforderten Interpellation über die Vorgänge im Ruhrgebiet reichliche Gelegenheit finden. Herr Stadthagen hat gesagt, ich hätte, indem ich meine Beschuldigungen gegen seine Partei auf Herrn Bebel abwälzte, einen Mißbrauch angetrieben. Das ist nicht wahr. Ich habe in der Tat nicht an Herrn Stadthagen und die von ihm vorgetragenen Fälle gedacht. Ich bin nicht so läch, anzunehmen, daß die von Herrn Stadthagen vorgetragenen Fälle hier ernst genommen werden. — Aber etwas anderes ist es, wenn Ihr Führer Bebel solche Fälle vordringt. Herr Bebel hat stets als Ehrenmann, der er ja ist, offen und schädelweg angegeben, wenn er sich geirrt hatte. Ich erinnere nur an den Fall Luderbrief, wo er in ganz niederträchtiger Weise dupiert worden ist. Was die Photographie aus Ehrenbreitstein anlangt, so wiederhole ich, daß eine vierte Person noch auf dem Bilde war, die auf dem „Vorwärts“-Bild nicht ist. Ich sage nicht, daß der „Vorwärts“ sie entfernt hat, sondern der Verbreiter der Photographie. Im übrigen wissen Sie über die Tätigkeit der Strafprozeßordnungskommission gar nichts. Aber tut nichts. Der Jude wird verbrannt. Alle Mitglieder taugen nichts, sind schlechte Juristen und schlechte Menschen. Das ist die Art, wie der Abg. Stadthagen Vorwürfe formuliert. Seien Sie also vorsichtiger in Ihren Vorwürfen, dann brauchen Sie solche Zurechtweisungen nicht über sich ergehen zu lassen. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Kunert (Soz.): Auf die betriebslosen Verdächtigungen des Vorredners gegen die Sozialdemokratie gehe ich nicht ein. Ich möchte nur einige Ausführungen zu § 166 machen. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, über diesen Paragrafen nachzudenken. Mein Verbrechen bestand in einer etwas scharfen Kritik des Religionsunterrichts. Als hier im Reichstage die Rede war, daß § 166 geändert werden sollte, dachte ich, die Änderung würde von der Rechten ausgehen und eine Verschärfung bedeuten. Darin habe ich mich glücklicherweise getäuscht. — Ich ziehe einfach eine Parallele: § 166 bestraft die Verletzung der israelischen Majestät mit 5 Jahren, § 166 die der göttlichen mit 3 Jahren im Höchstfall! Der freisinnige Antrag aber ist nicht Fleisch und nicht Fisch, er ist unverständlich. Wer die Institutionen der Kirche beschimpft, soll frei ausgehen, wer aber die Person Gottes beleidigt oder beschimpft, soll bestraft werden. Einmal so und einmal so. Selbstverständlich kann man einem derartigen Antrag nicht zustimmen. Es ist ganz klar und einfach, daß der Staat sich überhaupt nicht in diese kirchlichen Dinge einmischen darf und der ganze § 166 fallen muß. Entweder stellt man sich auf den Standpunkt, daß Gott wirklich ist, dann ist er zu hoch und bestraft werden zu können. Oder man hält sein Dasein für beweislos, ihn für ein Geschöpf der Phantasie, dann ist der ganze Paragraf haltlos, lächerlich. Aus diesem logischen Zusammenhang kommen Sie nicht heraus. Es ist ganz klar, daß der ganze Paragraf fallen muß ebenso wie die sinnlosen Verleumdungsparagrafen. Wir machen deshalb nicht durch einen besonderen Antrag den freisinnigen Konfuzius.

Der Staatssekretär der Justiz hat am Sonnabend mit großer Entschiedenheit die Verantwortung für den größten Teil des hier Vorgebrachten abgelehnt. Wer ist denn nun verantwortlich? Der Reichsanwalt kommt gar nicht her und sein Vertreter Herr Rieberding will für nichts verantwortlich sein. Für diesen Zustand trifft die bürgerlichen Parteien und besonders den Liberalismus ein gut Teil der Schuld. Wir aber werden trotz dieses Ausweichens der Richter nach Kräften bemüht sein, unsere Anklagen hier vorzubringen, ohne uns im geringsten beirren zu lassen, und mit allen Kräften auf ein

James Ministerverantwortlichkeitsgesetz hinarbeiten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Graf Stolberg: Die Worte, die Sie zu Eingang Ihrer Rede gegen den Abg. Lenzmann gebraucht haben, sind parlamentarisch unzulässig.

Abg. Schröder (fr. Bg.): Zur Frage der Aufhebung des § 166 betone ich nochmals, daß ich nicht Streit, sondern Frieden bringen will, indem ich die Kirchen zu einem höheren Standpunkte, zur gegenseitigen Duldsamkeit hinaufführe. Prozesse auf diesem Gebiete verschärfen nur die Kampfstimmung und erzeugen neue Unzufriedenheit. Ich bin, wenn auch nicht aus den Reihen des Abg. Kunert, so doch entgegen dem Kollegen Müller-Meinungen der Anschauung, daß am besten der ganze § 166 aufgehoben wird. (Beifall bei der freisinnigen Vereinigung.)

Abg. Ledebour (Soz.):

Herr Lenzmann hat behauptet, daß die Sozialdemokratie mit diesem Wille wieder einmal gekniet sei und hat gegen eine bestimmte Persönlichkeit die Beschuldigung erhoben, sie habe der Sozialdemokratie dieses Bild zur Veröffentlichung ausgeliefert. Er hat sogar den Namen des Mannes genannt. Diese Behauptungen sind falsch. (Abg. Stadthagen: Hört! hört!) Dieser Architekt und Maurermeister hat das Bild selbst der Sozialdemokratie ausgeliefert. Wenn er das getan hätte, so wäre das ja nach unserer Auffassung ein Verdienst. Herr Lenzmann freilich sagt das nicht als Verdienst auf. Er hat den Herrn gar bößlich angegriffen. Ich kann versichern, daß weder dieser Architekt, noch ein Schwager oder sonstiger Verwandter das Bild irgend einem Sozialdemokraten übergeben hat. Es ist durch mehrere Hände gegangen, das zirkuliert und erst ein anderer hat es der Sozialdemokratie übergeben. Mein Gewährsmann legt deshalb besonderes Gewicht darauf, daß dies deutlich konstatiert wird, weil die Art und Weise, wie der Abgeordnete Lenzmann diese falsche Tatsache hier vorgebracht hat, zweifellos den Charakter einer Denunziation an sich trägt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es kann Herrn Lenzmann nicht unbekannt sein, da er sich als genauer Kenner der Verhältnisse hingestellt hat, daß seitens des Kommandeurs der Festung ein Strafverfahren gegen die Zeitung angekündigt ist, und es mühte ihm als Juristen klar sein, daß dann selbstverständlich das Strafverfahren auch auf den ausgedehnt würde, der wissenschaftlich diese angeblich falsche Photographie eingeliefert hat. Ich habe die Original-Photographie hier und bin bereit, sie jedem der Herren zur Einsicht und zum Vergleich mit der ersten Publikation der „Rheinischen Zeitung“, die das Bild veröffentlicht hat, zu geben. Die einzige Änderung, die am Bilde vorgenommen ist, liegt darin, daß die vierte Person, der fragliche Maurermeister, weggelassen ist. Diese Weglassung ist aber weder unsererseits, noch von dem Maurermeister geschehen, sondern von dem Freunde, der das Bild an uns ausgeliefert hat und der geglaubt hat, damit diesen Maurermeister entlasten zu können. Er hat eben unglücklich nicht mit Leuten von der Gießerei des Herrn Lenzmann gerechnet, die gerade aus dieser Tatsache Anlaß nehmen, hier eine Denunziation gegen den Mann öffentlich auszusprechen. Im übrigen sind an der Originalphotographie nur aus zeichnerischen Gründen Kleinigkeiten geändert; so hatte sich Künstler nach der Photographie einen Blumentopf auf die Schulter gestellt, den hat der Zeichner weggelassen. Herr Lenzmann hat dann behauptet, es sei infolgedessen eine Fälschung vorgenommen worden, als eine Anzahl Weinflaschen als Attrappe eingefügt seien. Auch diese Behauptung ist absolut unwahr. (Abg. Stadthagen: Hört! hört!), wie Sie sich aus dem Vergleich der Photographie mit der Veröffentlichung der „Rheinischen Zeitung“ überzeugen können. Charakteristisch ist, daß Herr Lenzmann, der sich hier besonders rühmt, er informiere sich immer ganz genau im Gegensatz zu uns, solche falschen Behauptungen aufstellt. (Abg. Lenzmann: Sind die Flaschen voll?) Das ist doch ganz gleichgültig, die Leute haben die Weinläufer auf den Tisch und die Weinflaschen neben den Tisch eben hingestellt, um ihren Freunden, für die die Photographie bestimmt war, zu zeigen: seht mal, was für ein fideses Leben wir führen! Herr Lenzmann aber behauptet: was ich hier vortrage, kann ich alles mit Alten belegen, die ich persönlich eingesehen habe, und spricht von unserem Reinfall. Gründlicher wie Herr Lenzmann ist aber wohl noch kein jemand heringefallen: er stellt sich hier als Sittenprediger für sorgfältige Prüfung von Allen hin, pöht andere Parteien herunter und es stellt sich dann heraus, daß er in der leichtfertigen Weise Beschuldigungen erhoben hat. — Wie kann Herr Lenzmann überhaupt dazu, bei dieser Gelegenheit eine Attitude gegen uns zu machen? Um was handelt es sich? Sozialdemokraten und Freisinnige, ja Rationalisten und Zentrumsmittelglieder fanden sich zusammen in der schorfen Verurteilung des heutigen Strafvolles. Als Beweis dafür wurde gerade die Veröffentlichung des Gießener-Bildes herangezogen, und da benutzt Herr Lenzmann diese Gelegenheit, wo er sich in gleicher Kampflinie mit uns gegen den gemeinsamen Gegner befindet, um uns hinterzuziehen in die Knieleise zu hauen. Nicht einmal soviel politischen Takt hat er, um einen gemeinsamen Kampf gemeinsam durchzuführen. Seine ganzen Angriffe gegen uns sind so leicht ungedrungen, wie ich nachgewiesen habe, und sie sind zweifellos eine grenzenlose politische Torheit, was seine Freunde von der freisinnigen Volkspartei freilich sicher nicht einsehen. (Zurufe bei den Freisinnigen.) — Herr Rugan, von Ihnen war ich von vornherein überzeugt, daß Sie es nicht einsehen, (Weiterkeit.) — denn Sie haben wiederholt sehr richtig! gerufen. Sie haben sich gestreut über diese falschen Behauptungen des Herrn Lenzmann. Nach solchen Erfahrungen dürfen Sie sich nicht wundern, daß wir von Ihrer politischen Bundesgenossenschaft nicht sehr erfreut sind. (Abg. Rugan: Wir auch nicht von Ihrer!) Dieses Verfahren des Abg. Lenzmann hat ja auch seine Gegenseiten. Wenn er genötigt ist, einmal gegen die Regierung vorzugehen, greift er rasch nach dem Sonntagstopf und schmiedet den verehrten Herren Geheimräten, die er anzugreifen gezwungen war, eine Menge falschen Stoffes um den Mund, um zu zeigen, daß sie nicht so schuldig sind. Gleichfalls sind die Regierungsvertreter geschmackvoll genug, um die Widerwärtigkeit dieses Verfahrens zu durchschauen. (Zuruf rechts: Und wo bleibt die große liberale Partei?)

Vizepräsident Graf Stolberg (unterbrechend): Herr Abgeordneter Ledebour, Sie sprechen von Widerwärtigkeit des Verfahrens; ich möchte Sie bitten, Ihre Ausdrücke etwas mehr zu prüfen.

Abg. Ledebour (fortfahrend): Wir haben durchaus nicht den Wunsch, eine große liberale Partei zu konstituieren. Wir wollen den politischen Kampf führen auf Grund all der Anschauungen, die wir als Sozialdemokraten haben. Mögen ihn die anderen Parteien nach ihren Anschauungen führen. Dabei werden wir am besten fahren. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Warburg (Z.): Der Abg. Müller-Meinungen hat meinen Ausführungen einen Einwurf unterstellt, den sie nicht hatten. Ich habe nie gemeint, daß die Antragsteller Schimpffreiheit für sich verlangten. Ich fasse den § 166 überhaupt nicht konfessionell auf und ich glaube, ich stehe damit auf einem höheren ethischen Standpunkt als die Herren, die die Schimpffreiheit gegen eine Konfession fordern. Dem Abg. Kunert ist zu erwidern, daß allerdings der liebe Gott nicht des Schutzes durch den Reichstag bedarf, wohl aber alle die, die sich durch eine Gotteslästerung bedrängt fühlen. Ich glaube, wir dienen dem guten Ton und dem öffentlichen Frieden durch eine Aufrechterhaltung des § 166. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Bräun (Antiz.): Der Abg. Lenzmann hat sich gegen eine Einschränkung des § 166 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) gewandt. Aber auch ich will nur verhindern, daß der Reichsanwalt einen Freibrief für die allerwiderlichsten Verleumdungen gibt. Besonders die jüdischen Anwälte nehmen sich, wie es der Reichsanwalt Stegmann tat, diese Freisinnigkeit heraus. Herr Lenzmann treibt ein Doppelspiel. Er ist im Innersten Antisemit, auf der Rednertribüne Christoph, damit seine jüdischen Freunde ihm Beifall zollen. (Lachen links.) Graf Pöhl hat sich im Laufe seiner Kampfeszeit zu einer Schärfe entwickelt, die wir nicht mehr billigen können. Damals, zu Anfang seiner Agitation, vertrat er nur die Anschauung, die Juden würden nicht eher beschieden werden, als bis sie mit entsprechender Handbewegung ordentliche Prügel bekämen. (Abg. Pöhl: Sehr richtig!)

Sehr richtig! Darüber kann man ja verschiedener Ansicht sein. Aber seitdem Graf Pöhl so weit gegangen ist, Herrn Nebel als seinen Freund und Genossen zu bezeichnen, haben wir keine Versammlungen mehr mit ihm veranstaltet. — Herr von Gerlach souffliert schon wieder dem Abg. Lenzmann. (Weiterkeit.) Herr von Gerlach ist der Mann, der einst von sich schrieb: Der größte Antisemit und der den Juden am meisten verhaßt ist bin ich. (Weiterkeit.) Und heute beschimpft er die, die seiner damaligen Anschauung sind.

Abg. Spahn (Z.): Abg. Müller-Meinungen hat hier eine Reihe von Enzykliken genannt, ohne uns anzudeuten, an welchen Stellen er eine Beschimpfung entgegengesetzter Anschauungen findet. Die eine Enzyklika schildert das Reich Gottes auf der einen, das des Satans auf der anderen Seite. Ich finde keine einzige Beschimpfung darin. Der Abg. Müller hat es für unerträglich erklärt, daß nach dem § 166 die Kirche entscheide, was eine Beschimpfung sei. Nun, die Kirche hat ihre Organisation, die feststeht und die in Schriften niedergelegt ist, aus denen der Richter entnehmen kann, ob eine strafbare Beschimpfung vorliegt oder nicht. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Müller-Meinungen (fr. Bg.): Wir wollen nichts haben, als eine gewisse Parität. Wir wollen mit gleichen Waffen kämpfen. Die katholische Kirche ist so mächtig, daß sie es nicht nötig hatte, noch die mächtigen Mittel des Staates gegen uns auszuspielen. Der § 166 macht uns vogelfrei im Kampfe wider Sie. In der Bulle Unas sancta wird von der sogenannten Reformation gesprochen. Es wird auf die „schändliche verwegene Empörung“ der Bauernkriege hingewiesen, und dann heißt es weiter: „Jener Häresie entstammt im vorigen Jahrhundert eine sogenannte Philosophie, das sogenannte moderne Recht, die Volkssouveränität und eine, alles Maß übersteigende Zügellosigkeit, in der manche Wesen die Freiheit erblicken. Von hier aus ist nur noch ein Schritt zu den verderblichen Zerrümpeln des Sozialismus, Kommunismus und Nihilismus, diesen entsetzlichen Todesboten der bürgerlichen Gesellschaft.“ (Abgeordneter Kirch: Sehr richtig!) Dieser Zurschlagen mir. (Zurufe im Zentrum.) Der Text soll falsch sein? Bisher habe ich noch von keinem Protest gegen die Richtigkeit der Uebersetzung gehört. In dieser Bulle wird also der Protestantismus als Lehrrat des Sozialismus, des Nihilismus, um nicht zu sagen, des Anarchismus, bezeichnet. In einem Flugblatt, das im Verlage der „Germania“ herausgegeben ist, heißt es vom Protestantismus mit seinem Dogma des allgemeinen Priestertums, wonach sich jeder absolvieren kann: „Und so wären wir denn ganz logisch auf dem Standpunkte angekommen, auf dem die Berliner Dienen und Subalterne stehen.“ (Hört! hört! links. Unruhe im Zentrum.) Die Bulle „Humanae generis“ bezeichnet den Protestantismus als Krankheit und als Seuche, an anderen Stellen sogar als Pest. So wird in einem Sendschreiben an die bayerischen Bischöfe vom Protestantismus gesprochen als einer „unreinlichen, nicht genug zu verabscheuenden Pest“. (Unruhe im Zentrum.) Wenn Sie nun Ihre Toleranz zeigen wollen, so haben Sie gerade beim § 166 die beste Gelegenheit dazu. Wir wollen nichts anderes als die Neutralität des Staates in diesen Dingen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Lenzmann (fr. Bg.): Herr Ledebour hat gesprochen, als wenn er auf einem sozialdemokratischen Parteitage war. In der Tat hat er gar nichts von dem widerlegen können, was ich gesagt habe. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Da hört's aber auf!) Ich habe nur gesagt, der „Vorwärts“ habe einen Artikel gebracht auf Grund einer unrichtigen Photographie, auf welcher eine Person verschwunden ist. Sie werden aber nicht behaupten, daß der ausgedruckte vierte Mann, von dem Sie zugeben werden, daß er Sozialdemokrat ist (Abg. Ledebour: Ich kenne ihn gar nicht!). Sie werden nicht behaupten, daß er von dem Verschwenden seine Abnung gehabt habe; nicht von ihm direkt, aber von einem nahen Verwandten von ihm ist das Bild der Zeitung zugegangen. — Was die Weinflaschen anlangt, so habe ich nicht sagen wollen, daß sie in das fertige Bild nachher eingefügt seien, sondern nur die Flaschen sind als Attrappe bei Herstellung der Photographie verwandt worden.

Ganz unverständlich ist mir, wie Herr Ledebour mit den Vorwürfen der Denunziation machen kann. Die Photographie an sich ist doch gar nicht strafbar. Wenn der Kommandant mit Verfolgung der Presse wegen der Reflexionen, die sie an das Bild geknüpft hat, droht, so ist das noch sehr zweifelhaft, ob er überhaupt damit Glück haben wird. Jedenfalls ist aber doch die bloße Photographie noch nichts Verleidelndes. Weshalb ist die Sache überhaupt vorgebracht, will ich Ihnen sagen, weil nämlich in der Presse bereits darauf hingewiesen wurde, die Linke, die liberale Partei eingeschlossen, operiere hier schon mit einem Falle, bei dem eine unrichtige Photographie verwandt werde. Daher habe ich die Verantwortung von uns ablehnen wollen. Um mich zu diskreditieren, sagte Herr Ledebour, ich mache dem Regierungsvertreter Komplimente, um mich bei ihnen lieb kind zu machen, ich sei gewissermaßen hüffiger Speichellecker. Sie sollten wissen, daß ich nur erklärt habe, von allen Ministern des Deutschen Reiches sei mir das Justizamt am liebsten, weil es am meisten arbeitet. Unter allen Ministern möchte ich Herrn Dr. Nieberding am wenigsten missten. Dieses Lob eines Demokraten mag Herrn Dr. Nieberding zwar unbequem sein, aber es war ehrlich. Ich zitierte bereits früher einmal:

Stolz nach unten, stolz nach oben
Mutig loben, was zu loben,
Mutig tadeln, was zu tadeln,
Das nur kann den Menschen adeln.

Und den Mut zu loben habe ich stets gehabt! Ich werde das Reichsjustizamt loben, schon um andere Ministerien anzufeuern, ihm auf der Bahn des Guten zu folgen. (Weiterkeit und Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Dr. Hieber (natl.) polemisiert gegen das Zentrum. Es handelt sich nicht um eine konfessionelle Frage. Außerdem soll ja nach dem freisinnigen Antrage der erste Teil des § 166 bestehen bleiben, nur der zweite soll abgeschafft werden. Hiermit sympathisieren wir. (Lebhafter Beifall bei den Rationalisten und Freisinnigen.)

Abg. Ledebour (Soz.): Dem Abgeordneten Lenzmann kann ich durch Vorlesung eines Schriftstücks beweisen, daß der Artikel das Bild nicht aus den Händen gegeben hat; die Veröffentlichung ist wider seinen Willen geschehen, und er ist darüber sehr ungehalten gewesen. Dies zu erklären, glaube ich dem Manne, der uns wider seinen Willen einen Dienst erwiesen hat, schuldig zu sein. Ich fordere daher den Abgeordneten Lenzmann ausdrücklich auf, die Auswüldigungen gegen den Architekten zurückzunehmen. Die Auswüldigung liegt nicht darin, daß der Abg. Lenzmann ihn beschuldigt hat, zu uns zu gehören — das wäre ja ein Verdienst in unseren Augen — sondern in den indirekten Vorwürfen, die sich daran knüpfen. In anderer Beziehung hat ja der Abg. Lenzmann schon einen Rückzug angetreten; er hatte behauptet, die Wittrappe von Flaschen usw. sei nachträglich auf die Photographie hinaufgebracht worden. Jetzt sagt er, er habe gemeint, die Flaschen seien extra zum Zweck des Photographierens aufgetunkt worden. Das kann er gar nicht gemeint haben, denn dann würden die Auswüldigungen gegen uns bei dieser Gelegenheit gar keinen Sinn haben. Die ganze Sache ist überhaupt bei den Herren herbeigetragen, um zu zeigen, daß Sie mit dieser umstürzenden Gesellschaft nichts zu tun haben wollen, trotzdem Sie mit ihr in der Frage des Strafvolles übereinstimmen. Das ist die reine Stammtisch-Politik: erst nach Kräften schimpfen auf die Regierung und dann weit abdrücken von der Sozialdemokratie! Es war nichts als eine Lobhudelei gegen den Herrn Staatssekretär. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Werner (Antiz.) wünscht, daß eine gleichmäßige Handhabung des § 166 auch den Juden gegenüber stattfinde. Den Herrn Abg. Lenzmann freue ich mich übrigens als Parteigenossen begrüßen zu können. (Große Weiterkeit.)

Abg. v. Kardorff (Bp.): Ich gebe Herrn Hieber zu, daß in der Handhabung des § 166 eine Imparität besteht zwischen der katholischen und evangelischen Kirche. Wenn jemand sich herausnimmt, einen

Papst, dessen Lebensweise und Regierungsweise vielleicht recht ansehnlich ist, oder irgend einen Heiligen (Weiterkeit) anzukreuzen, so kann der Staatsanwalt Anklage erheben, wenn aber jemand von unserem Reformator Luther lässig behauptet, er sei durch Selbstmord ums Leben gekommen, so kann er nicht in Anklagezustand versetzt werden. Ich erwarte, daß das Zentrum in seinem eigenen Interesse für die Abänderung des § 166 eintreten wird. Ich werde jedenfalls heute ruhig für die Beibehaltung des Paragraphen stimmen. (Lachen links.)

Abg. Dr. Spahn (Centr.) hält gegenüber dem Abg. Müller-Meinungen seine Auffassung über die päpstlichen Bullen aufrecht. Damit schließt die Debatte.

Zu der Abstimmung wird hierauf die Resolution Müller-Meinungen über das Fremdenrecht in allen drei Teilen angenommen, ebenso der Antrag Erzberger über die Aufnahme einer Statistik über die Gefangenen-Arbeit.

Titel 1 und ebenso der Rest des Justiz-Etats werden genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Etats des Reichs-Schatzamt und der Reichs-Eisenbahnverwaltung).

Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

118. Sitzung vom Montag, den 16. Januar, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Graf Salom, Freiherr von Rheinbaben, Müller, Freiherr von Hammerstein.

Die erste Etatsberatung wird fortgesetzt.

Handelsminister Müller gibt die an anderer Stelle mitgeteilte Erklärung über den Vergarbeiterfreil ab.

Abg. Dr. Wiemer (fr. Bp.):

Der Abg. Freiherr v. Jellisch hat sein Bedauern ausgedrückt, daß die Etatsberatung diesmal in Abwesenheit des Führers der freisinnigen Volkspartei stattfinden müsse. Diese Abwesenheit wird besonders schmerzlich von uns empfunden, und wir teilen die Hoffnung, daß die baldige Genesung des Abg. Richter erfolgen wird. Besonders interessant waren mir die Ausführungen des Finanzministers über die Eisenbahnverwaltung. Er sieht in deren Ergebnissen den Beweis für die vortreffliche Verwaltung. Tatsächlich sind sie aber eine Folge der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach unserer Auffassung ist es nicht die Aufgabe der Verkehrsverwaltungen, Ueberschüsse zu erzielen. Der Finanzminister verlangt auch wieder eine feste Abgrenzung zwischen den Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten. Er bezeichnet es als eine nicht nur finanzielle, sondern auch politische Frage ersten Ranges. Wir sind der Ansicht, daß die Beitragsbeiträge ein beweglicher Faktor in den Reichseinnahmen und ein Korrektiv gegen die allzu weitgehende Bewilligungssucht sein müssen. Wenn jetzt die Finanzminister der Einzelstaaten über zu hohe Beitragsbeiträge klagen, so liegt es doch nur daran, daß sie früher im Bundesrat gegen unnütze Ausgaben nicht genügenden Widerstand geleistet haben. Wollen sie ein Sinken der Beitragsbeiträge, mögen sie für Sparsamkeit im Reich sorgen. (Sehr richtig! links.)

Mit dem Etat ist uns diesmal eine Uebersicht über die Ergebnisse der Einkommensteuer im Etatsjahre 1904 vorgelegt worden, die in vieler Beziehung interessant ist. Vor allem ergibt sich, daß das steuerpflichtige Einkommen im letzten Jahre um 981 Millionen zugenommen hat, also weit stärker als in den vorangegangenen Jahren. Dann aber ist das Einkommen gerade auf dem Lande gestiegen. Das beweist doch entgegen den Behauptungen der Rechten ein langsames Steigen des Wohlstandes auf dem Lande. Kann man aus dem hohen Ertrag der Einkommensteuer auf eine aufsteigende günstige Wirtschaftsentwicklung schließen, so hat als ein weiteres Moment, das für eine günstige Entwicklung im kommenden Jahre spricht, der Finanzminister die Handelsverträge genannt. Nach unserer Auffassung bedeutet: erhöhter Schutz für die Landwirtschaft nichts weiter als: erhöhter Schutz für den Großgrundbesitz. Der Finanzminister erklärte weiterhin, die Exportindustrie werde sich auf veränderte Bedingungen einrichten müssen. Das soll wohl heißen: auf verschlechterte Bedingungen. Wir aber glauben, daß die Bedeutung der Exportindustrie bei den Handelsverträgen so hoch wie möglich veranschlagt werden muß und ihre Beeinträchtigung die schlimmste Katastrophe für Deutschland nach sich ziehen würde. Wir wachsen mehr und mehr in den Industrieland hinein. Schon bei der Berufszählung von 1900 beschäftigten Handel und Industrie in unserem Vaterlande mehr Menschen als die Landwirtschaft. Seit 1900 haben wir uns in der Richtung weiter entwickelt. Und deshalb sage ich im Gegensatz zum Finanzminister: Eine einseitige agrarische Politik entspricht nicht dem Interesse der Mehrheit unseres Volkes. (Lebhafter Beifall links.)

Der Herr Finanzminister hat die Reform der Einkommensteuer berührt. Wenn wir auch mit einer Vereinfachung im ganzen einverstanden sind, müssen wir doch darauf hinweisen, daß die Neugestaltung des § 18, die die Erhöhung der Abzüge bei Kinderreichtum im Auge hat, eine Rückwirkung herbeiführen muß. — Die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer ist nach unserer Meinung durchaus gerechtfertigt, bedenklich dagegen die Forderung der Abzugsfähigkeit der Rekorationsbeiträge. Gegen die Heranziehung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Einkommensteuer müssen wir Einspruch erheben. — Nicht einberufen sind wir mit den Einnahmen des Finanzministers vom 27. Oktober und 28. November 1904, in denen er auf die Kommunen zwecks Verneuerung der indirekten Steuern einzuwirken sucht. Unter den Ausgaben figurieren im Etat einige Positionen, die uns geradezu überflüssig erscheinen: So die Forderung einer nichtpensionsfähigen Stellenzulage für Minister. Wenn auch anerkannt werden soll, daß die Einkommen der Minister verhältnismäßig niedrig sind, so ist zu einer derartigen Forderung doch jedenfalls nicht der Moment geeignet, in dem man eine Besserstellung der unteren und mittleren Beamten verweigert hat. Und nun wird diese Forderung noch dazu begründet mit den erhöhten Repräsentationspflichten. Dafür wird schon viel zu viel getan; die Repräsentation müßte den Ministern gänzlich abgenommen werden. (Sehr richtig!) Wir haben da in einer Begründung den Passus, daß durch die häufige Abwesenheit des Chefs des Zivilkabinetts in allerhöchstem Dienste die Erledigung der Geschäfte wesentlich erschwert werde. Hier haben wir es antilich bescheinigt: daß das häufige Reisen den Dienst erschwert. Die Abwesenheit des Herrn v. Lucanus mag wohl für manchen sehr beruhigend wirken, den Dienst aber fördert es eben nicht. (Beifall.) Die Generalauden-Kommissionen stellt eine Mehrforderung von 90 000 M. für Anschaffung und Erhaltung von Orden, und wir finden die Begründung, daß der Fonds jedes Jahr überschritten werden mußte. Sicher ist es eines der allerhöchsten Kulturbedürfnisse, Anknöpfungsschmerzen zu besitzigen, aber wir möchten doch etwas mehr Sparsamkeit in der Ordensverleihung zumal an ausländische Größen empfehlen. Deren Dekoration sollte man ihrem eigenen Lande überlassen. Unter den entbehrlichen Ausgaben erscheint ferner die Verstärkung des Fonds für Festerennen. Die Festerennen sind ein Sport für Kavaliere, aber kein Mittel, die Leistungsfähigkeit unserer Kavallerie zu erweisen. Was den Vergelt anlangt, so möchte ich der Mahnung des Ministers folgen, und den Vergarbeiterfreil nur kurz begrüßen. Die Vorlegung des Protokolls durch den Handelsminister war insofern interessant, als man über die Ansichten der Grubenbesitzer ein Bild gewinnen kann. Ihre Auffassung ist doch etwas einseitig. Auch wir bedauern lebhaft diesen Streit und sind der Ansicht, daß der Zeitpunkt dafür sehr unglücklich gewählt ist. Untersuchungen, wie sie jetzt in Aussicht genommen sind, hätten längst erfolgen müssen, um die Bewegung rechtzeitig zu unterdrücken. Der Handelsminister hat gesagt, daß manche Forderungen der Arbeiter nicht unberechtigt seien. Meine Partei, insbesondere die Abg. Hirsch und Goldschmidt, haben jahraus jahrein betont, daß etwas geschehen müßte, um die berechtigten Forderungen der Vergarbeiter hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit, der Abschaffung des Bagamüllens, der Hinzuziehung der Arbeiter bei der Grubeninspektion usw. zu erfüllen. Wir haben schon seit langem den Erlaß eines Reichs-

Verfassungsgesetz sowie die Reform der Knappschafts-Organisation gefordert. Wir haben die Hoffnung, daß der Generalstreik vielleicht vermieden werden kann. (Zustimmung.) Wie steht es mit der Reform des Vereinsgesetzes? Der Minister hat selber erklärt, daß eine Änderung notwendig sei. Wie steht es mit dem Plan, die Frauen aus dem Segment, in das sie bisher vertrieben sind, zu befreien? Wie steht es mit der Verteilung der Kreislasten, mit der Vertretung der Städte auf den Kreistagen? Die Kreisordnung hat zu Härten und Ungerechtigkeiten geführt, die beseitigt werden müssen. Der Präsidialrat der Gutsbezirke muß entgegengeköpft werden. Wie steht es mit der Reform des Landtagswahlrechts? Als wir über die Neueinteilung der Wahlkreise verhandelten, hat der Minister gesagt: wir werden die Initiative ergreifen und werden wenigstens für die großen Städte eine Änderung der Wahlkreise schaffen. Aber es ist alles still geworden. Auch der einschlägige Antrag Biedersdorf ist zurückgestellt zu sein. Es muß aber endlich Arbeit in dieser Frage geschaffen werden. Wir als Vertreter des entschiedenen Liberalismus verlangen eine andere Einteilung der Wahlkreise und verlangen eine Befreiung der Ungleichheiten, die jetzt insbesondere für die industrielle Bevölkerung gegenüber der ländlichen besteht. Wir fordern nach wie vor das gleiche, geheime, direkte Wahlrecht auch für die Landtagswahlen. Der Hausminister v. Wedel-Biedersdorf hat am 13. Mai 1904 sich als Gegner des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrechts zum Reichstag erklärt und hat behauptet, daß die Sozialdemokratie durch dieses Wahlrecht großgezogen sei. Das ist durchaus falsch. Großgezogen ist die Sozialdemokratie durch Fehler, die in der Gesetzgebung und Verwaltung gemacht sind. (Widerstand rechts.) Der Hausminister v. Wedel-Biedersdorf irrt sich, als er die Hoffnung ausspricht, daß die Liberalen diese Bestrebungen unterstützen würden. Durch eine Verordnung vom 5. Oktober hat der Berliner Polizeipräsident die Aufführung des Dramas „Der tote Löwe“ verboten. Ich will nur auf die sonderbare Begründung des Verbots hinweisen: Es handle sich, heißt es da, um einen Akt der zeitgenössischen Geschichte, dessen Darstellung gerade in der Reichshauptstadt, wo die Erinnerung an die selbstverlebten Ereignisse noch unmittelbar sei, bedenklich sei. Wer hat sich je zugetraut, dem Dichter Zeit und Ort der Handlung vorzuschreiben. Wir aber glauben, daß diese Bevormundung des Denkens und Dichtens zu unerträglichen Konsequenzen führen kann und haben deshalb die erste Gelegenheit hier ergriffen, um dagegen nachdrücklich Verwahrung einzulegen. (Sehr gut links.)

Graf Limburg-Sturum hielt es für notwendig, die Richter im Königsberger Prozeß zu verteidigen und ihre Unparteilichkeit hervorzuheben. Die haben wir nie angezweifelt, aber die Fehler, die im Verfahren gemacht worden sind, halten wir für groß und schwer, nicht wie Graf Limburg-Sturum für klein und unbedeutend. Graf Limburg-Sturum hat den Justizminister gelobt, weil er bei den Verhandlungen über den Königsberger Prozeß im Reichstage nicht erschienen ist. Wir sind der Ansicht, daß preussische Minister, wenn Angelegenheiten ihres Ressorts verhandelt werden, sowohl hier wie im Reichstage Rede und Antwort stehen sollen. (Große Unruhe rechts.) Wollen Sie (nach rechts) den preussischen Ministern überhaupt verbieten, im Reichstage zu reden, während Sie hier die Handelsverträge besprechen? (Sehr gut links.)

Durch die Verhandlungen der Kommission sind direkt verfeindete Beschlüsse in die Kanalvorlage hineingebracht worden. Wir bedauern namentlich, daß die Regierung dem Bestreben der Mehrheit der Kommission nachgegeben hat. Sie hat die Mehrheit der Kommission zwar für sich gewonnen, aber sie hat diejenigen zurückgestoßen, die von Anfang an für den Ausbau der Wasserstraßen energisch eingetreten sind, und wenn das Kanalprojekt scheitern sollte, so wird das auf die Schwäche der Regierung zurückzuführen sein. (Sehr richtig! links.) Überall sehen wir die Nachgiebigkeit der Regierung gegen die rückwärtsdrängenden Kräfte in unserem Volk. Das zeigt sich auch bei dem Volkschulgesetz. Wenn die Nationalliberalen, wie es Abg. Dr. Friedberg erklärt hat, an dem Kompromiß festhalten, so würde ich das lebhaft bedauern. Die Regierung ist in ihrer Sympathie für die Agrarier so weit gegangen, daß sie sogar einem agrarischen Gesetz zugestimmt hat, das eine Gesundheitschädigung des Volkes im Gefolge haben kann, dem Fleischbeschutzesgesetz. (Oh! rechts. — Lebhafter Zustimmung links.) Daß die Gefahr vorliegt, haben die Verhandlungen auf dem Stadte- tage gezeigt. Die Regierung ist agrarisch. Das wird bestätigt durch die Ausführungen des Grafen Wilton, der sagte, die Handelsverträge würden die Signatur des erhöhten Schutzes der Landwirtschaft zeigen. Das heißt nichts anderes, als Vorteile für den Großgrundbesitz und stärkere Belastung des kleinen Landmannes. (Oh! rechts.) Wir als Vertreter des entschiedenen Liberalismus müssen erklären, daß die Signatur einer gesunden Politik die Wohlfahrt aller sein muß. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Broemel (Frf. Bgg.):

Ich will dem Vorredner nicht zu nahe treten, aber ich bedauere doch, daß uns der Mann fehlt, der mit seinem reichen Wissen und mit seiner Schlagfertigkeit uns so oft erheitert hat, und ich schließe mich dem Wunsche an, daß der Abg. Richter bald wieder seinen Platz wieder einnehmen können. (Beifall links.) Der Finanzminister lobte die vortreffliche Eisenbahnverwaltung. Tatsächlich beruhen aber die preussischen Finanzen auf der Gewerbetätigkeit. Von den 178 Millionen Einkommensteuer im Jahre 1904 bringen die Städte 134, das Land 44 Millionen auf, und vergleicht man das Verhältnis zwischen Gewerbe und Landwirtschaft, so bringt das erstere vier Fünftel, die letztere ein Fünftel der Einkommensteuer auf. Es wird uns gesagt, die Handelsverträge geben einen erhöhten Agrarschutz, die Industrie müsse sich erst die veränderten Verhältnisse einrichten. Das heißt also, die Landwirtschaft wird mit einer Verbeugung begünstigt, und der Industrie wird mit einem fühlbaren Aufschub und einer nichtachtenden Gebärde gedacht. Der Vorwurf des Handelsministers, daß die Gegner des Zolltarifs mit vergifteten Waffen kämpfen, trägt nicht zur Förderung der Debatte bei. (Sehr richtig! links.) Die Befürchtung, daß die in den neuen Handelsverträgen vorgesehenen industriellen Zölle der Industrie ihren Absatz nach dem Auslande sehr erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen wird, scheint leider nur zu berechtigt zu sein. (Sehr richtig! links.) Mindestens ein Drittel des gesamten deutschen Volkes lebt mittelbar und unmittelbar vom Ausfuhrhandel.

Auch für die Einkommensteuer-Reform gilt daselbe wie für die Handelsverträge. Man kann nicht einen Teil willkürlich belasten, einen anderen willkürlich entlasten. Im engsten Zusammenhang mit diesen Fragen der Kolonisation im Osten steht unsere Polenpolitik. Wenn der Ministerpräsident an die Versuche zur Wiederherstellung Polens im Jahre 1848 erinnert, so darf ich auch sagen, daß wir von dergleichen Sentimentalitäten frei sind. Gleichwohl werden wir nie solchen Gesetzen, wie der Kolle zum Anschließungs- gesetz, zustimmen, weil wir sie mit den Grundgedanken der Rechts- gleichheit für unvereinbar halten. (Sehr richtig! links.) Praktisch wird dieses Gesetz nur eine Zurückdrängung des deutschen Elements in den Städten herbeiführen.

Mit den Worten des Handelsministers zum Vergarbeiter-Streik sind wir vollkommen einverstanden. Wir billigen es, daß die Regierung die streitenden Teile zunächst zusammenbringen und damit möglichst auch beschöhnen wird. Das große Interesse, das diese Vorgänge hier im Hause finden, ist nur ein Widerhall des großen Interesses, das dieser Streik draußen im ganzen Lande findet. Dieses Interesse wird hoffentlich mit dazu beitragen, daß man auf beiden Seiten der Pflicht bedacht bleibt, die nicht nur für den Erfolg seiner Partei, sondern auch für die Allgemeinheit trägt. Der Handelsminister wies schon auf die Gefahr hin, daß Kohlenmangel andere Industriezweige zum Stillstand bringen könnte und schloß mit dem Strohbeutel: Das möge Gott verhüten! Vielleicht schließt sich der Finanzminister diesem Strohbeutel an. Dann freilich müßte er eine andere Auffassung von der Wichtigkeit und Bedeutung der gewerblichen Tätigkeit für das nationale Leben haben.

Die Erhöhung der Ministergehälter und Pensionen erscheint uns diskutabel. Wir möchten dabei nur bemerken, daß wir es für sehr wünschenswert hielten, wenn nicht alle Minister aus der Bureau- kratie entnommen würden. Man sagt, die Erfahrungen mit Herrn Möller reizten nicht zur Nachahmung. Aber eine Schwäche mag

doch keinen Sommer. Viele andere Beamtenklassen beziehen heute übrigens auch Gehälter, die den gewachsenen Anforderungen ihrer sozialen Stellung nicht genügen.

Unsere ganze politische Lage sah jüngst treffend ein Berliner Blatt so zusammen: Der Regierung wird durch die Volksvertretung, die keine Volksvertretung ist, immer größere Macht zugefallen. In der Tat ist in diesem Parlament die gewerbliche Bevölkerung sehr ungenügend vertreten. Berlin zählt acht Siebtel der Einkommen- steuer, hat ein Achtel der Bevölkerung Preußens und hier ein Acht- undvierzigstel der Mandate. Da müßte die Regierung die Initiative zu einer Reform des Wahlrechts ergreifen. Unsere Anträge ent- halten noch nicht das Minimum der notwendigen Forderungen, aber wir hoffen, daß in einem Parlament, das nach einer gerechten Wahl- kreiseinteilung gewählt wäre, weitere Reformen beschlossen werden würden. Was wir von der Regierung verlangen, ist kurz das: „Sie, die die Trägerin des Staatsganges ist, soll für eine aus- reichende Berücksichtigung der gewerblichen Bevölkerung sorgen im Interesse Preußens und Deutschlands und für ihren angemessenen Anteil an der Gesetzgebung im Namen der Gerechtigkeit.“ (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole):

Ueber die Polenfrage werden wir uns in diesem Jahre nie ver- ständigen. Bei der Regierung besteht die Absicht, die polnische Nationalität und Sprache ganz auszurotten. Ein Erlass des Staats- ministeriums vom 12. April 1899 und eine leiblich ergangene Ver- fügung der Regierung in Danzig erlauben sich einen tiefen Eingriff sogar in das Privatleben, das Familienleben, indem die Lehrer angewiesen werden, selbst aufzupassen, in der Familie, die pol- nische Sprache streng zu meiden. Das ist mit den Versicherungen seitens der Regierung in diesem Hause nicht vereinbar. Gegenüber den meisten Scharfmachereien ist zu betonen, daß bei Übertragung des Verbots der polnischen Sprache auf das Gebiet des Vereins- und Versammlungslebens kaum 5 Proz. der polnischen Bevölkerung zu einer Ausführung dieser Verordnung fähig sein würden. Die jetzige Behandlung der Polen widerspricht dem Artikel 4 der Reichs- verfassung. Ich frage den Herrn Kultusminister: Was tut die Re- gierung dazu, uns, unserem Naturrecht gemäß, unsere Muttersprache zu erhalten! Bei uns kann man nicht sprechen von einer Regierung, sondern nur von einer Minderregierung. Wie kann der Minister des Innern die Umänderung polnischer Ortsnamen in deutsche recht- fertigen gegenüber des Ausspruchs Sr. Majestät im Jahre 1902, daß man die nationalen Eigentümlichkeiten der polnischen Be- völkerung achten solle? Die Aufforderung, die Waffen zu strecken gegenüber solcher Mißhandlung durch Ausnahmegehalte bedeutet eine Unterschätzung des Verstandes und Ehrgefühls der polnischen Be- völkerung. (Beifall bei den Polen.)

Minister Freiherr von Hammerstein:

Wir alle wünschen eine Versöhnung zwischen der polnischen und der deutschen Bevölkerung. Wir wollen nicht die polnische Sprache unterdrücken, wir verlangen aber, daß die Polen preussische Unter- tanen sind und sich unter das Gesetz beugen. (Beifall.) Wir müssen auch verhindern, daß in Zukunft Gewalttätigkeiten eintreten. Die Wiederherstellung Polens ist nur möglich durch die Zerstörung Preußens. (Sehr richtig!) Eine Verleumdung von polnischen Orts- namen ist bisher nur erfolgt, wenn die Vertretungen der Orte dies verlangten.

Der Abg. Graf Limburg hat mir aus dem Herzen gesprochen, wenn er wünscht, daß in Vereinen und Versammlungen in Preußen nur deutsch gesprochen wird. Die einfache Lösung der Frage wäre ja durch eine Neuordnung des Vereinsrechts zu ermöglichen. Diese findet aber jetzt infolge der Schwierigkeiten, weil im Bundes- rat ein Gesetz vorbereitet wird, welches nicht nur die privatrechtliche, sondern auch die öffentliche Stellung der Berufsvereine regeln soll. Ich hoffe, daß am Schluß dieser oder am Beginn der nächsten Session hier eine Resolution zum Vereinsrecht über den Gebrauch der deutschen Sprache in Vereinen und Versammlungen vorgelegt werden kann.

Der Abg. Wiemer meint, wir hätten in der Polenpolitik keine Erfolge erzielt. Diese können wir aber nicht von einem Tage zum anderen erwarten, wir hoffen aber, daß unsere Söhne und Enkel ernen werden, was wir sahen. Was die Frage der Änderung des Wahlrechts betrifft, so wäre es erwünscht, daß die in dieser Be- ziehung vorliegenden Anträge noch in dieser Session zur Erörterung kommen, damit die Regierung die Wünsche des Hauses noch näher kennen lernt. Sonst erkläre ich es als meine Pflicht, einen speziellen Entwurf in der nächsten Session vorzulegen. Der Abg. Wiemer hat dann die neugeforderte Stelle im Zivilkabinett bekämpft mit dem Hinweis auf die Reichen des Königs. Wenn er aber hinausgeht und sieht, mit welcher Begeisterung und Verehrung überall Sr. Majestät begrüßt wird, so wird er gegen diese Reichen nicht sprechen. Der Abgeordnete hat sich auch über die Verleihung von Orden an Ausländer geäußert. Der Orden Pour le mérite steht so hoch, daß nur diejenigen würdig sind, ihn zu tragen, welche durch ihre militärische Laufbahn sich besonders hervorgetan haben, und wenn die Generale Stössel und Regi mit Beharrlichkeit und Kühn- heit monatelang miteinander gerungen haben und General Stössel die Festung nur übergeben hat, um weiteres Blutvergießen zu ver- meiden, so haben sie sich ein Ausnahmestück in der Geschichte erworben, das nicht verblasst wird, wenn unsere Gebeine längst verrotten sind. Wir können Sr. Majestät nur danken, wenn er solchen hervorragenden Männern eine beratende Auszeichnung verliehen hat. Und ich glaube, eine solche Kränzelei ist um so weniger angebracht, als allgemein an- erkannt ist, daß die Ordensverleihung lediglich ein Recht Sr. Majestät ist. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister Dr. Studt

verteidigt dem Abg. Dr. v. Jazdzewski gegenüber eine Verfügung der Schulverwaltung, welche es den Lehrern in den polnischen Landes- teilen zur Pflicht macht, sich antilich und außeramtlich als Deutsche zu betätigen. Damit sei nicht ein Eingriff in die Familienverhält- nisse der Lehrer beabsichtigt worden, es seien auch nur sehr wenige Maßregelungen auf Grund dieser Verfügung erfolgt, und es liege keine Veranlassung zur Aufhebung der Verfügung vor.

Abg. Goldschmidt (Frf. Bpt.):

Eine allgemeine Arbeitseinstellung im Ruhrrevier würde für unsere gesamte Volkswirtschaft von unbeschreiblichem Schaden sein. Wir wünschen, daß die Mahnung des Ministerpräsidenten, die Arbeit- geber möchten den Arbeitern Verständnis und Entgegenkommen zeigen, sich erfüllen möge. Zu einer Verständigung sind auch die Arbeiter bereit. Die Arbeiter befehlen keineswegs auf den von ihnen formulierten Forderungen, so daß die Bürgerschaft für friedliche Beilegung gegeben ist. Selbst in den Organen der radikalsten Gewerk- vereine wird getarnt vor Ausschreitungen. Wenn dem Handels- minister der Streik nicht unerwartet kam, so hätte er früher Maß- regeln ergreifen müssen, um die Explosion zu verhüten. Er hätte durch geeignete Maßregeln die Arbeiter beruhigen müssen, um dem Ausbruch entgegen zu treten. Das Oberbergamt hätte nicht auf die Anrufung des Berg-Gewerbegerichts in Dortmund verweisen, son- dern selbst die Vermittelung übernehmen sollen. Die Ursachen dieses Streiks sind zum großen Teil dieselben, die 1889 zu dem Riesen- ausstande geführt haben. Die Lohnfrage spielt gegenwärtig nur eine sekundäre Rolle. Die hohe Konjunktur rief Tausende von Arbeitern, namentlich viele Ausländer, in das Ruhrrevier. Die Arbeiter sind verstimmt, daß man die Konkurrenz der fremden Arbeiter zuläßt, dagegen die Konkurrenz fremder Lebensmittel verhindert. Die Ruhrkrankheit hat einen erheblichen Teil zur Erregung der Arbeiter beigetragen. Lohnrücklagen infolge der Ruhrkrise drücken die Lebensverhältnisse der Arbeiter herab. Die Arbeiter beklagen sich auch über den Mangel an Wohnraum, der ihnen gegenüber angeklagt wird. Das „Kuller“ erfolgt nur im Ruhrrevier, in den anderen Kohlengebieten kennt man es gar nicht. Heute bekommt der Arbeiter für einen Wagen von 12 Zentnern nicht mehr als für einen Wagen von 10 Zentnern. Es müssen also die Wagen gerächt werden. Un- bedingt berechtigt ist die Forderung der Arbeiter, an den Unter- stützungslagen teilzunehmen, auch bei der Grubeninspektion müssen sie mitwirken. Eine Reform des Anapfchastensystems ist notwendig. Bei dem Streik von 1889 wurde der Friede wieder hergestellt infolge von Verhandlungen, die von den Abgg. Schmidt-Eberfeld, Baumbach und dem verstorbenen Dr. Hammacher geführt wurden. Die For-

derungen der Arbeiterschaft wurden damals abgelehnt. Die- selben Forderungen sind jetzt wieder erhoben worden. Die Arbeiter- auschüsse bilden das friedliche Element bei der Beilegung von Streitigkeiten. 1889 ist die achtstündige Arbeitszeit in dem Friedensprotokoll anerkannt worden. Dabei wurde ausdrücklich gesagt, daß die Ein- und Ausfahrt so zu ordnen sei, daß der Berg- mann nicht länger als 8 Stunden unter Tage bleibe. Davon sind die Forderungen abgewichen. Um den sich immer wiederholenden Streit um die Arbeitszeit zu beilegen, muß diese festgelegt werden. Eine Reform des Berggesetzes ist oft in Aussicht gestellt worden und eingehende Vorberatungen haben darüber stattgefunden. Warum schiebt man diese wichtige Sache auf die lange Bank? Von den Staatsgruben muß verlangt werden, daß sie ihre Einrichtungen musterartig treffen, um den Privatgruben Anregungen zu Ver- besserungen zu geben. Die heutige Erklärung des Ministers billige ich. Ich frage aber den Minister, ob der bergbauliche Verein gar nicht einmal über die Forderungen der Arbeiter verhandeln will. Es wäre bedauerlich, wenn die Verhandlungen mit den Arbeitern ein- gestellt werden sollten. Ich hoffe in dieser Stunde noch, daß der Generalstreik verhütet wird. In den Leit- des Gewerkevereins der Vergarbeiter Hammacher haben Abg. Dr. Hirsch und ich telegraphiert, daß wir dringend raten, vom Generalstreik abzusehen und die vom Minister verfügte Untersuchung der Beschwerden abzuwarten. Die Untersuchung muß natürlich unter Mitwirkung der Vergarbeiter und insbesondere ihrer Berufsvereine vorgenommen werden. Pos- sentlich wird dadurch eine Basis des Friedens und der geistlichen Entwicklung des Bergbaus und der Arbeiterverhältnisse für lange Zeit geschaffen. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole): Der Erlass, auf den der Kultus- minister eingegangen sei, richte sich in der Tat gegen den Gebrauch der polnischen Sprache in den Lehrerfamilien und stelle sich so als ein Eingriff in das Familienleben der Lehrer dar. Kultusminister Dr. Studt bezieht die Schlussfolgerung des Vorredners als unzutreffend.

Minister Freiherr v. Hammerstein bemerkt dem Abg. Dr. v. Jazdzewski, daß seine Ausführungen zur Aufreizung der Be- völkerung dienen würden.

Darauf vertagt sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Abg. Dr. Wiemer (Frf. Bpt.): Ich habe nicht von den Reichen des Königs gesprochen, sondern mich nur auf die Anmerkung im Stat bezogen. Freiherr v. Hammerstein hat sich also nicht gegen mich, sondern gegen diese Anmerkung gewandt. Den Ausdruck „Kritik“ verbitte ich mir, ich bin berechtigt, Kritik zu üben. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Jazdzewski weist den Vorwurf des Herrn v. Hammerstein als unberechtigt zurück.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen

Veratung.)

Schluß 4½ Uhr.

Partei-Nachrichten.

Neun Jahre, zwei Monate, zwei Wochen und ein Tag Gefängnis, sowie 1070 M. Geldstrafe wurden im Dezember über diejenigen verhängt, die nach Ansicht der Richter im Kampfe für die Rechte und Interessen der Arbeiter mit den Strafparagrafen deutscher Ge- setze in Konflikt gekommen sind.

Die Erfolge der Sozialdemokratie bei den Bürgerausch- wahlen in Württemberg sind trotz einzelner Mißerfolge wiederum ganz erhebliche. Nach den der „Schwäbischen Tagespost“ zuge- gangenen Berichten wurden bei den letzten Wahlen 74 sozial- demokratische Bürgerausch.-Mitglieder gewählt. Da jedoch in einer Reihe von Orten die Kandidaten entweder in öffentlichen Wahlversammlungen aus verschiedenen Parteien ent- nommen wurden oder Arbeitervereine mit der Volkspartei usw. zu- sammengingen, in den betreffenden Verleichen die Gewählten aber nicht nach ihrer Parteigehörigkeit benannt sind, so dürfte sich die Gesamtzahl noch wesentl. erhöhen. In der vorjährigen Zusammen- stellung über das Ergebnis der Gemeinderats-Wahlen werden 59 Parteigenossen gezählt.

Das preussische Parteitag-Protokoll ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts zum Preise von 30 Pfennig erschienen. Der Parteitag wurde zusammenberufen, um gegen die reaktionären Maß- regeln der preussischen Regierung Protest zu erheben, zumal die Gefahr immer mehr zutage tritt, daß diese bols- und kultur- feindlichen Maßnahmen auch auf das Reich ihre verheerende Wirkung ausüben. Der Parteitag hat einen glänzenden Verlauf genommen. Die zur Verhandlung gekommenen Fragen behandelten: Die Wohnungsfrage. — Die Schulfrage. — Das Kontraktbruch-Gesetz. — Das Wahlrecht. Die Ver- handlungen sind ausführlich im Protokoll wiedergegeben.

Zur Massenagitation werden die einzelnen Ver- handlungsgegenstände in besonderen Broschüren herausgegeben, die an Vertrauensleute, Agitationskomitees zu billigen Preisen ab- gegeben werden.

Zu dem Endresultat der amerikanischen Wahlen ist noch zu be- richten, daß in der Parteipresse die Gesamtzahl der sozialistischen Stimmen jetzt auf 442 527 angegeben wird, die sich teilen in 400 124 für die Sozialist.-Partei und 33 403 für die Sozialistische Arbeiterpartei. Zu den Stimmengahlen aus den 46 Staaten sind noch die Zahlen aus zwei Territorien zu rechnen, aus Arizona 1985 und aus Oklahoma 4443. In Arizona wurden bei der letzten Präsidentenwahl (1900) keine sozialistischen Stimmen abgegeben und in Oklahoma 815. Zum erstenmal wurden in allen 46 Staaten sozialistische Stimmen gezählt, am wenigsten in Süd-Carolina, nämlich 22, und am meisten in Illinois, nämlich 60 225. Die Sozialistische Arbeiterpartei, die im Jahre 1902 noch ein Votum von 52 780 erzielte, verlor seitdem über 19 000 Stimmen; sie schmilzt zusammen vor den Erfolgen der Sozialistischen Partei (Debs). Noch gehen beide Richtungen streng getrennt ihre Wege, aber eine Vereinigung ist zu erwarten, wenn nicht eine Auflösung der Sozialistischen Arbeiterpartei eintritt, die überall ihren Halt verliert.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

Ein strafbares Ansehen genießt nach Ansicht des Schöffengerichts Saarbrücken der Redakteur der „Saarwacht“ Genosse Oesterth. Wegen Verbreitung der Broschüre „Saarabien vor Gericht“ hatte die Polizei nicht weniger als 37 Genossen angezeigt, weil sie durch die Verbreitung eine Polizeiverordnung über die Sonntagsfeier übertreten haben sollten. Das Saarländ. Schöffengericht hat fünf dieser Angeklagten freigesprochen, während das Schöffengericht in Saarbrücken vier Angeklagte wegen der- selben Handlung zu Geldstrafen von je 9 M. verurteilt. Genosse Oesterth hatte an der Broschürenverteilung nicht teilgenommen, war aber unter Anklage gestellt worden, weil er in einer Versammlung zur Verteilung der Broschüre aufgefordert hat. Er wurde ob dieses Verbrechens zu einer Geldstrafe von 25 M. verurteilt, da sein Ansehen als Agitator die Zuhörer veranlaßt habe, die straf- bare (nach Ansicht des Saarländ. Gerichts nicht strafbare!) Handlung zu begehen.

Aus Industrie und Handel.

Die Vergarbeiterbewegung im Ruhrrevier. Die Berliner Börse saßt die Situation im Ruhrrevier noch immer recht gemüht auf: eine Katastrophe, die deutlich darin zum Ausdruck kommt, daß auch heute wieder die Nachrichten aus dem Streikbezirk recht heiter auf- genommen wurden und fast gar keinen Einfluß ausübten. Anders beurteilt man auf den englischen Kohlenmärkten die Lage. Man hofft dort nicht nur in den deutschen Kohlengebieten an der Nordsee das Absatzgebiet für englische Kohlen bedeutend zu erweitern, sondern auch den holländischen Markt, der in den letzten Jahren mehr und mehr an das Rheinisch-westfälische Kohlenfundus verloren gegangen ist, größtenteils dem englischen Kohlenhandel zurückzugeben. Im

E. Möbis, Uhren, Koppenstr. 82. *

Bruch - Pollmann

empfiehlt sein Lager in Bruchbänderagen,
Leibbinden, Geradenhaltoren, Spritzen,
Suspensoren, sowie sämtliche Artikel
zur Krankenpflege.

Eigne Werkstat.
Hieser. f. Orth. u. Hüft-Krankheiten
Berlin C.,

30. Finck-Strasse 30.

NB. Alle Bruchbänder mit elast.
schen Bellen, angenehm und weich
am Körper. 16382

Singer & Co., Berlin SW.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Die Parteigenossen werden ersucht, ausnahmslos alle Mitteilungen, welche die Lokalliste und Lokalangelegenheiten betreffen, dem Genossen W. Hinz, Prinzenstr. 66, IV, Berlin S., zugehen zu lassen. Mitteilungen dieser Art, welche an die Redaktion gerichtet sind, werden nicht veröffentlicht, sondern dem Genossen Hinz zugefandt.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, findet im Volksbause, Köpenickerstr. 8, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. In derselben wird Genosse Paul Hirsch vom preussischen Parteitag Bericht erstatten. Wir erwarten zahlreiches Erscheinen seitens der Mitglieder. Für Frauen und Gäste ist die Galerie reserviert.

Niedorf. Die Stichwahl zur Stadtverordneten-Versammlung in der zweiten Abteilung findet Dienstag, 17. Januar, nachmittags von 8 bis 7 Uhr in der Vereinsbrauerei statt. Unser Kandidat ist Buchbindermeister Rumbow. Am demselben Tage ist in Gröblers Resthof, Bergstr. 147, die Generalversammlung des Wahlvereins.

Schöneberg. Heute, Dienstag abend, findet bei Obst, Weiningerstr. 8, eine öffentliche Parteiversammlung statt mit der Tagesordnung: „Berichterstattung vom preussischen Parteitag.“ Referent: Boeske-Niedorf. Gleichzeitig erfolgt die Wahl einer weiblichen Vertrauensperson.

Treptow-Baumgartenweg. Heute abend 8 1/2 Uhr findet die Generalversammlung des Wahlvereins im Restaurant Eper, Baumgartenstr. 78, statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Vortrag des Genossen Dr. Rumbow über: „Die Entstehung des preussischen Junkertums“ und Bericht aus der Gemeindevorstellung.

Reinickendorf-Wilhelmsruh. Mittwoch abend 8 1/2 Uhr ist kombinierte Generalversammlung. (Siehe Annonce.)

Weißensee. Nicht diesen Dienstag, sondern am Dienstag, den 24. Januar, ist die Generalversammlung des Wahlvereins.

Lokales.

Der Stadtverordneten-Ausschuss

zur Vorberatung über die neuen Steuerarten hielt gestern abend seine erste Sitzung ab. Von einer Generaldiskussion sah der Ausschuss ab. Ebenso glaubte der Ausschuss alle diejenigen Punkte der Vorlage aus der Beratung ausschließen zu können, die Wünsche für eine Abänderung des Einkommensteuer- und des Kommunalabgaben-Gesetzes betreffen, da die ganze Versammlung über die Zweckmäßigkeit dieser Änderungen einig, aber außer Stande ist, anders als durch Forderungen an die Gesetzgebung auf Abänderung der Steuer Gesetze einzutreten.

In der Spezialdiskussion wurde zunächst die Einführung einer Lustbarkeits- bzw. einer Billettsteuer behandelt. Genaue Unterlagen über die mutmaßliche Höhe einer solchen Steuer konnten die Magistratsvertreter nicht geben. Selbst der Oberbürgermeister mußte zugestehen, daß das vorgelegte Material zur Beschlußfassung über eine solche Steuer nicht ausreicht. Von den sozialdemokratischen Vertretern wurden mit aller Schärfe noch einmal die prinzipiellen Bedenken betont, die gegen die Einführung dieser Steuer sprechen, insbesondere daß eine solche Steuer eine indirekte Steuer ist, dadurch den Anfang zu einem doch auch von der freisinnigen Partei verworfenen indirekten Steuersystem bilden und sich zu einer Art Fremdensteuer auswachsen würde. Von den Freunden der Vorlage wurde vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Gemeinde neue Steuerquellen zuzuführen. Die Steuer würde auch nach der ungünstigsten Schätzung mindestens eine Million Ertrag abwerfen; es sei nur billig, daß auch die Fremden in der Form einer solchen Steuer zu den Lasten, die die Gemeinde im Interesse der Fremden aufzuwenden, beitragen.

Diese Steuer gebe auch die sehr erwünschte Möglichkeit, die Berliner Theater besuchenden Vorortsbewohner, welche ihr Vermögen und Einkommen in Berlin erarbeiten lassen, aber ihre Kommunalsteuern in anderen Gemeinden zahlen, heranzuziehen.

Die Erhöhung der Einkommensteuer über 100 Proz. müsse solange wie irgend möglich aufgeschoben werden.

Auf eine Anregung hin wurde von allen Rednern dem Schiller-Theater die warmste Sympathie ausgesprochen, doch gingen die Ansichten darüber auseinander, ob und in welcher Weise eine Ausnahme zugunsten des Schiller-Theaters gemacht werden könne.

In der Abstimmung wurde im Prinzip die Einführung einer Lustbarkeits- und Billettsteuer beschlossen.

Terrorismus der Prinzipale.

Kaum hat die neue Organisation der arbeitenden Jugend ihre Tätigkeit begonnen, so hat sie auch schon mit dem Terrorismus gewisser scharfmacherischer Kreise zu kämpfen. Daß die Innungen mit dem Plane umgehen, in die Lehrverträge einen Vorbehalt aufzunehmen, wonach den Lehrlingen der Eintritt in ihre Organisation verboten wird, haben wir bereits mitgeteilt. Diesen Plan haben aber einzelne Firmen der Großindustrie jetzt bereits auf andere Weise zu verwirklichen versucht. Diese begünstigen sich nicht mit einem einseitigen „Erlaß“, wie ihn der Kommerzienrat Degevald aus gegeben hat; sie verlangen vielmehr jetzt eine Unterschrift der jungen Leute unter einen Revers, durch den sie sich verpflichten, keinem Verein anzugehören, der bei Streiks oder bei Ausperrungen Unterstützungsgelder zahlt! Das stärkste daran aber ist, daß nach diesem Schreiben die jungen Leute erklären müssen, daß sie sich eines strafbaren Betruges schuldig machen, falls sie ihre Zugehörigkeit zu dem Verein verschweigen. Die Unterschrift eines solchen Scheines sollte am Donnerstag bei der bekannten Firma J. C. Spinn u. Cie. von den circa 30 Lehrlingen erzwungen werden, indem ihnen zugleich für den Fall der Weigerung die Entlassung angedroht wurde. Bedenklich soll auch bei den Firmen Schöffer u. Waller und Holz vorgekommen sein. In einer am Sonntag stattgefundenen Abteilungsversammlung der Organisation, die für den Südosten in den Mariannen-Eilen stattfand und von einem interessanten Vortrage des Schriftstellers Grempe über Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie eingeleitet wurde, brachte Rechtsanwalt Böck diese Fälle zur Sprache. Er erklärte, daß ein solches Anstehen der Prinzipale ungesetzlich sei, da die Lehrlinge nur verpflichtet seien, ihre Arbeiten zu verrichten und sich anständig zu benehmen, nicht aber Revers zu unterschreiben hätten, zumal sie noch gar nicht rechtsverpflichtungsfähig seien. Eine Entlassung wegen der Weigerung zu unterzeichnen, würde daher die Prinzipale zum vollen Schadenersatz verpflichten. Andererseits forderte er die Mitglieder der Organisation auf, gerade durch respektvolles Verhalten es dahin zu bringen, daß die Prinzipale — wenigstens diejenigen die die Öffentlichkeit nicht zu scheuen hätten

— von ihrem Mißtrauen oder ihrer Furcht vor dem Verein geheilt würden, der ja die arbeitende Jugend gerade auf eine höhere Stufe der Gestaltung und der Kenntnisse zu heben sich bemühe. Auf keinen Fall aber dürfe ein Mitglied seine Zugehörigkeit zur Organisation verschweigen, da die Wahrhaftigkeit die erste Grundlage für eine Organisation der Jugendlichen sei. Wer wegen dieser Zugehörigkeit gemahregelt werde, würde auch des tatkräftigen Bestandes der bereits über 800 Mitglieder umfassenden Organisation schaden.

Zum Prozeß Köhler. Zu der am Mittwoch vor dem Schwurgericht beginnenden Verhandlung gegen den Kassier Köhler ist die Anzahl der Verurtheilten am Einlassorten wieder eine sehr große. Sämtliche Verurtheilungen dieser Art sind erfolglos geblieben, da die Öffentlichkeit fast während der ganzen Dauer der Verhandlung ausgeschlossen wird und Einlassorten überhaupt nicht herausgibt werden. Außer Köhler werden noch fünf Personen auf der Anklagebank Platz nehmen, die sich wegen Verbrechen gegen leibenden Leben zu verantworten haben. Für die Verhandlung, die recht umfangreich werden dürfte, hat der Vorsitzende Landgerichtsrat Wagner zwei Tage angesetzt. Seitens der Rechtsanwälte Dr. Karl Löwenthal, Horn und Wülf, Hamurget, die die Verteidigung führen, sind noch mehrere Entlastungszeugen geladen worden, so daß die Zahl der Zeugen zwanzig beträgt. Als Sachverständige werden Gerichtsarzt Dr. Hoffmann, Medizinalrat Dr. Klein, Dr. med. Schmilinsky, der Arznenarzt Dr. Plagel und der Gerichtschemiker Dr. Tschirich tätig sein.

Eine Demonstration der Pädler-Verbreiter gab es am Sonntag abend vor dem Moabit Gefängnis, aus dem Graf Pädler entlassen wurde, der dort bekanntlich die ihm wegen Ungebühr vor Gericht auferlegte dreitägige Haftstrafe abgeessen hat. Mehr als 200 Pädler-Jünger hatten sich, zum Teil mit Blumenpendeln, vor dem Portal eingefunden und empfingen den Grafen mit lauten „Hoch“ und Hurraufen. Vom Vorhause der „Pädler-Vereinigung“, dem mitverurteilten Buchdruckermeister Witsching wurde auf der Straße dem Grafen ein riesiger Vorbeerton überreicht, dessen Schleiße die Worte zeigte: „Dem modernen Vorkämpfer des Deutschthums Graf Pädler“. Nachdem in einer Begrüßungsansprache der Graf als „Märtyrer der guten Sache“ gefeiert war, begab sich der ganze Zug in ein nahegelegenes Lokal, wo im überfüllten Saal Graf Pädler eine Rede hielt, die in ein Hoch auf die deutsche Stadt Berlin ausklang. Er gelobte dabei, gerade jetzt mit verdoppelter Energie seine Ideen ins Volk zu tragen; „es wird weitergefochten!“ — Bei dem Empfang auf der Straße gab es einen aufregenden Zwischenfall. Als der Graf gerade seinen Kranz in Empfang genommen hatte, packte ihn ein schlechtgekleideter junger Mensch beim Stramen und suchte dem Grafen die Vorbeerton zu entreißen. Als Pädlers Anhänger auf den Störenfried einhauen wollten, ergriß er die Flucht. Seine Persönlichkeit konnte nicht festgestellt werden. — Gegen das Urteil des Landgerichts in seinem Prozeß hat Graf Pädler und der gleichfalls verurteilte Buchdruckermeister Witsching übrigens Revision eingelegt. Die Forderung des Grafen gegen den Vorsitzenden des Gerichtshofes bei der Urteilsverkündung, er werde sich mit ihm noch mit der Waffe weisprechen, will er jetzt wahr machen, indem der streitbare Graf den Landgerichts-Direktor Mangow zum Duell fordert. Die Pädler-Neben werden nach dem Prozeß nicht etwa aufhören, Graf Pädler will vielmehr jetzt noch öfter wie bisher in Berlin seine Versammlungen abhalten, bis er zum Antritt seiner Strafe gezwungen wird, was aber noch ziemlich lange dauern kann, da ja erst über die eingelegte Revision entschieden werden muß.

Das Reichsgericht und die Ausbreitung am Bahnhof Alexanderplatz.

Die feierlich mitgeteilte wurde, hat das Reichsgericht in der Strafsache wegen des Totschlags am Bahnhof Alexanderplatz das gegen die Gelehrten Winkler ergangene Urteil der achten Strafkammer aufgehoben. Das Reichsgericht hatte die vom Rechtsanwalt Dr. Werthauer in der Revisionsschrift geltend gemachte Klage für durchgreifend erachtet, wonach Medizinalrat Dr. Leppmann für den Bezirk des Landgerichts Berlin nicht ein für allemal vereidigt worden ist und seine Aussagen deshalb nicht „auf den ein für allemal geleisteten Eid“ nehmen konnte. Das jetzt schriftlich vorliegende Erkenntnis des Reichsgerichts ist um so mehr von allgemeinem Interesse, als der erkennende Senat früher einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat. In der Urteilsbegründung des Reichsgerichts heißt es u. a.: „Ausweislich einer zu den Akten gebrachten Bescheinigung des Amtsgerichts zu Breslau ist der Dr. Leppmann von diesem Amtsgericht unter dem 11. Oktober 1890 als Sachverständiger für medizinische Angelegenheiten ein für allemal vereidigt worden.“ Hiernach ist die Klage der Revision, welche Verletzung des § 79 Abs. 2 der Strafprozeß-Ordnung behauptet, begründet. Nach § 208 Nr. 4 Titel 10 Teil 1 der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preussischen Staaten ist, wenn Sachverständige zur Abgabe von Gutachten, welche ihre Profession betreffen, bei dem Gerichte, vor welchem sie ihr Zeugnis ablegen sollen, ein für allemal vereidigt sind, die Wiederholung des Eides in einzelnen Fällen dieser Art nicht notwendig.“ Eine wörtlich gleichlautende Bestimmung enthält § 395 Nr. 3 der Strafprozeß-Ordnung für die preussischen Staaten. Ein Urteil des IV. Strafsenats des Reichsgerichts vom 12. November 1901 nimmt in einem Falle, wo in einem Veridigungsprotokolle eines Amtsgerichts die Beschränkung auf einen bestimmten Bezirk nicht besonders zum Ausdruck gebracht worden war, an, daß mit Rücksicht auf jene Bestimmung der Strafprozeß-Ordnung dem Amtsgericht die Zuständigkeit gefehlt habe, die Vereidigung mit Wirkung über seinen Bezirk hinaus vorzunehmen und spricht sodann aus: es könne beim Mangel irgendwelchen positiven Inhalts für das Gegenteil gar nicht angenommen werden, daß es auch nur in der Absicht des Amtsgerichts gelegen habe, eine für einen weiteren Bezirk bestimmte Vereidigung herbeizuführen. In Urteilen des III. Strafsenats ist die Erwägung entschieden gewesen, daß eine weitergehende Absicht des Amtsgerichts nicht anzunehmen sei, wenn der selbst uneingeschränkt lautenden Eidesform nicht zu entnehmen sei, was auf eine solche Absicht hindeute. Der erkennende Senat, welcher in mehreren Urteilen den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat, macht sich nunmehr diese letztere Erwägung zu eigen. Daraus ergibt sich für die vorliegende Sache die Unzulässigkeit des von der Revision gezielten Verfahrens.

Der mutmaßliche Mörder der Witwe Sinnig redet sich immer mehr hinein. Während er ein Mädchen mit Schmutzfächern und der Uhr der Ermordeten am Tage nach dem Mord, nachdem er den Anschlag an den Säulen gesehen, abends zwischen 7 1/2 und 9 1/2 Uhr gefangen haben will, gibt er jetzt von seinem Aufenthalt am Abend des 5. d. M., an dem der Mord verübt wurde, eine Darstellung, in der dieses Mädchen bereits eine Rolle spielt. Er schildert eingehend, wie er an jenem Abend seine Schwestern und dann ein Lokal besucht und den Rest des Abends mit einem Mädchen zugebracht habe, wie er dann nach Hause gekommen und zu Bett gegangen sei, ohne daß sein Stubengenoß Schloffer länger erwaucht sei, und wie ihn dieser am anderen Morgen geweckt habe. Alle diese Vorgänge können sich nach den früheren Aussagen Tschirners selbst und nach den früheren Verurteilungen des Schloffers nur auf den Abend des 5. d. M. beziehen. Trotzdem will Tschirner angeben, wie und wo er in jedem Augenblick das Mädchen aufbewahrt habe, daß er erst am 6. abends gefunden haben will. Er weiß genau, in welcher Tasche er es trug, weshalb es bei diesen und jenen Bewegungen nicht herabgefallen konnte und wie er es abends, als er spät nach Hause kam, unter sein Kopfkissen legte. Aus dieser eigenen Darstellung Tschirners geht hervor, daß er die Uhr und die Schmutzfächern schon am 5. abends beiseite haben muß. Die Fortführerin befindet nun, daß sie in der Wohnung der Frau Sinnig ein schlafendes Geräusch vernommen habe, als sie um 10 Uhr am Haupttisch, der auf dem Flur neben der Tür zum Sinnigischen Laden steht, das Gas abgedreht habe. Bald nach 10 Uhr

stand die Haustür, wie ein Berliner Rechner befindet, entgegen der Geflohenheit, wieder auf. Nach diesen Feststellungen und des Verheßten eigenen Aussagen hat Tschirner die Frau schon gegen 10 Uhr ermordet, mit Hilfe der Schloffer, die er am Trepp fand, den Laden und das Haus wieder verlassen und dann mit der Beute an Geld und Wertpapieren das Lokal aufgesucht, in dem er den beiden Mädchen zum besten gab.

Der Raubmord bedarf in einigen Punkten noch weiterer Aufklärung mit Hilfe der Öffentlichkeit. Es ist wahrscheinlich, daß Tschirner sich nach dem Mord, also nach dem 5. d. M., abends, eine Hölse irgendwo gekauft oder gestohlen oder geschenkt bekommen hat. Es handelt sich um eine Hölse, die nicht mehr ganz neu aber auch nicht sehr alt ist und eine Farbe hat, die man als Pfeffer und Salz zu bezeichnen pflegt. Ohne Zweifel hat der Mörder nach der Tat die Weinleider gewechselt. Wer in dieser Beziehung etwas behaupten kann, wolle sich schleunigt im Zimmer 177 des Polizeipräsidiums melden, ebenso wer darüber etwas weiß, ob Tschirner irgendwo ein Weill, ein Haddeil, ein Knochenmesser oder dergleichen gekauft oder entwendet hat. Wahrscheinlich hat er das Mordwerkzeug in die Spree geworfen oder sonstwie beseitigt, möglich aber ist es auch, daß sich die Angelegenheit noch anderswo aufklären läßt. Die Schloffer sind ebenfalls noch nicht gefunden. Verschiedene Hund wurden der Kriminalpolizei schon eingeliefert, aber immer noch nicht die richtigen.

Am Anhalter Bahnhof strömten gestern in der zweiten Nachmittagsstunde die Schulkinder sowie auch eine Anzahl Erwachsene zusammen. Auf die Anfrage, was es denn zu sehen gebe, erfuhr man, daß der König von Sachsen zu Besuch käme und vom Kaiser und dem Kronprinzen empfangen werde. Offiziell wird dazu berichtet, daß die Monarchen sich auf das herzlichste begrüßten und lächelten. Das geschieht immer bei Monarchenbegegnungen.

Ueber verhaftete Cyresser wird und gemeldet: Der praktische Arzt Dr. K. aus Lübeck hatte während eines Besuches in Berlin zur Nachtzeit den früheren Damenkleider Billy Franz kennen gelernt und mit diesem eine Drohschreiben im Tiergarten mitgenommen, auf der es, ähnlich wie im Fall des Landgerichts-Direktors Haffe, zu einem im Sinne des § 175 nicht strafbaren Verkehr kam. Franz gelang es auf der Fahrt, dem Arzt, der sich in etwas angetrunkenem Zustande befand, nicht nur unter Drohung eine größere Summe Geldes abzunehmen, sondern er raubte ihm auch seine Brieftasche, aus der er den Namen seines Opfers erfuhr. Er setzte sich dann mit einem Fremde, dem auf der Friedrichstraße unter dem Namen „Wedding's Komme“ bekannten Herting in Verbindung, und beide auf der Friedrichstraße aufzubrechen. Jetzt sehen sie im Moabitler Untersuchungsgefängnis ihrer Verurteilung entgegen.

Ueber das Projekt der künftigen Unterpflasterbahn „Nord-Süd“ meldet der Jahresbericht der Verkehrsdeputation folgendes: Der Entwurf erfährt wesentliche Abänderungen insofern, als die Bahn im Norden von der Reinickendorfer nach der Märlersstraße verlegt und im Süden, nach Schöneberg zu, nicht wie ursprünglich beabsichtigt, durch die Hork, sondern durch die Kreuzbergstraße geführt wurde. Für diese Änderung war von wesentlichen Einflüssen der Umstand, daß die in dem ersten Entwurf vorgesehenen scharfen Kurven von 60 Meter Halbmesser, wie die Erfahrungen auf der Berliner Hochbahn und auf der Pariser Stadtbahn gezeigt haben, zu einem überaus schnellen Verschleiß der Schienen und Wagenräder führen. Der neue Entwurf enthält daher nur noch Kurven von mindestens 125 Meter Halbmesser. Außerdem wurde bei der erneuten Durcharbeitung des Entwurfs die Einweisung daraufhin, noch einmal geprüft, ob und inwieweit durch geeignete Abänderungen sich der Entwurf besonders wertvoller Grundstücke vermeiden lasse. Das Projekt wurde dann den Deputationen für die städtischen Kanalisations-, Gas- und Wasserwerke zur Vorprüfung, auch bezüglich des Kostenanschlages für die an Rohrleitungen erforderlichen Änderungen, vorgelegt.

Schulvorrichtungen an künftigen Straßenbahnwagen. Die Aufsichtsbehörden haben nun auch der Berliner elektrischen Straßenbahn-Aktiengesellschaft aufgegeben, die sämtlichen Motorwagen der Linien Behrenstraße-Treptow und Mittelstraße-Baumgarten mit Schulvorrichtungen versehen zu lassen, welche das Ueberfahren von Personen zu verhüten geeignet sind. Außerdem soll jeder Motorwagen mit noch je zwei Sandstreuer ausgerüstet werden.

Geschäpfeleien. Eine Hochstaplerin, die schon seit längerer Zeit von der Charlottenburger Kriminalpolizei gesucht wurde, ist vorgestern abend in der Schützenstr. 14 verhaftet worden. Sie nennt sich E. Krenoldt und scheint ihre Verbrechen in Gemeinschaft mit dem angeblichen Grafen v. Ronay ausgeführt und dessen hoch klingenden Namen zu ihren Verbrechen benutzt zu haben. Die Charlottenburger Kriminalpolizei war nach langen Vermutungen dahintergekommen, daß sich die Krenoldt unangemeldet in der Schützenstr. 14 aufhielt. Sie gab daher nach Berlin die Weisung, die gefuchte Person festzunehmen. Hierzu war wohl hauptsächlich Veranlassung, daß die Krenoldt der Generalin v. Rosenburg durch Vorspiegelung falscher Tatsachen und unter Vererbung von den angeblichen Grafen v. Ronay 60 000 Mark abgeschwindelt hatte. Bei ihrer Festnahme mußte von vornherein mit einem Selbstmordversuch gerechnet werden. Man fand auch bei ihr einen Revolver und außerdem machte sie sich dadurch verdächtig, daß sie sofort um Verbeschaffung eines Glases Wasser bat. Die Kriminalisten waren indessen auf der Hut und machten sie dingfest. Bei Durchsuchung ihrer Wohnung wurden größere Posten von Seidenwaren und Parfümerien vorgefunden, die sie erschwindelt hatte. Die Verhaftung des angeblichen Grafen v. Ronay konnte bisher nicht erfolgen, weil dieser Herr mit Frau und Kind seit einigen Tagen aus Berlin verschwunden ist. Er hatte in der Lindenstraße 73 eine Schlafstelle gemietet, konnte aber die Miete nicht bezahlen. Trotzdem trat er mit verschiedenen Pferdehändlern in Verbindung, um teure Equipagen anzukaufen, die er jedenfalls sofort wieder veräußern wollte. Er hatte auch bereits mehrere Autokar angekauft. Die Pferdehändler waren indes vorsichtig, so daß es zu keinem Geschäftsabschluß kam. Die Frau „Gräfin“ besah nicht einmal anständige Kleidung, um mit „ausfahren“ zu können und ließ sich deshalb wiederholt einen Mantel von ihrer Vermieterin. Jedenfalls hat man es bei dem Grafen mit einem ganz gewöhnlichen Industriekritter zu tun. Er soll mit Vorliebe in einem Lokal an der Ecke der Marzgrafen- und Wesselsstraße verkehrt haben.

Ein schwerer Betriebsunfall hat sich Montag nachmittags 4 1/2 Uhr auf der Zentrale der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft am Schiffbauerdamm ereignet. Aus unbekannter Ursache playte dort das Dampfrohr im dritten Stock, und der austretende Dampf verbrühte drei Arbeiter so entsetzlich, daß an ihrem Auskommen gezweifelt wird. Die Verunglückten wurden sofort im Hause verbunden und dann nach der Charité gebracht. Einer der Arbeiter sprang in seinem Schmerz aus dem Fenster und fiel zum Glück, ohne sich weiter zu beschädigen, auf den eisernen Verbindungsgang. Der Straßenbahnbetrieb war infolge des Unfalls auf einige Zeit unterbrochen.

Unterhaltungen im Verein Berliner Künstler. In der Generalversammlung des Vereins Berliner Künstler wurde von dem Vorsitzenden Geh. Raurat Kaiser die Mitteilung gemacht, daß der bisherige Sekretär Hauptmann a. D. Warch, der auch die Kasse des Vereins verwaltete, Vereinsgelber in Höhe von 25 000 M. unterschlagen hat und bereits verhaftet ist. Als Verwalter der Kasse war es Warch nicht schwer, an die auf der Dresdener Bank hinterlegten Gelder heranzukommen und durch geschickte Manipulationen die Abrechnungen vor dem Verein zu verdecken. Er hatte wohl gehofft, durch Rückzahlungen das entstandene Defizit wieder decken zu können, aber als er sich zu Beginn dieses Jahres in dieser Hoffnung getäuscht sah und es ihm zur Gewissheit wurde, daß nun seine Veruntreuung an den Tag kommen müsse, legte er, wie das „Münchener Journal“ berichtet, dem Vorsitzenden des Vereins ein freiwilliges Verzeichnis

ab. Western erfolgte seine Verhaftung und Ueberführung nach dem Moabitischen Untersuchungsgefängnis.

Diebstahlsdelikt im Café. Nach einer Eifersuchtszene im Café vergiftete sich die 27 Jahre alte Friseurin Maria Lütke, die Tochter eines Grünhandhändlers, die bei ihren Eltern in der Altonaerstr. 21 wohnte. Sie hatte seit 1 1/2 Jahren ein Verhältnis mit dem 30 Jahre alten Tischler Adolf Stahn aus der Waldemarstr. 72 und war sehr eifersüchtig, weil sie Grund zu der Annahme zu haben glaubte, daß ihr Geliebter noch mit zwei anderen Mädchen verkehre. Sonntag besuchte die Friseurin mit Stahn die Radnachtsvorstellung im Schiller-Theater O., dann eine Vereinsführung in der Deutscherstr. und endlich nach Mitternacht das Reichshallen-Café. Als das Paar hier eine Stunde gesessen hatte, geriet es in einen heftigen Streit, der damit endete, daß das Mädchen Stahn in seinen Kaffee mischte, das Gift trank und nach kurzer Zeit an seinen Wirkungen auf der Infanteriestraße starb.

Ein Opfer des Straßenbahnbetriebs wurde der 72 Jahre alte Drochsenkutscher Rudolf Klettke, der in der Warshawerstraße 86 bei seiner Schwester wohnte. Klettke war kränklich, ging aber ohne Begleitung zum Arzt. Als er auf dem Rückwege vor dem Hause Frankfurter Allee 19 einen Straßenbahnwagen besteigen wollte, kam er so unglücklich zu Fall, daß der Anhängewagen über ihn hinwegfuhr und ihn auf der Stelle tötete. Die Leiche wurde dem Schauhause zugeführt.

Eine aufregende Verfolgung gab es in der vorübergehenden Nacht in der Splittbergstraße. Zwei Sicherheitsbeamte sahen hier, wie sich zwei Männer verdächtig in eine Hausstiege schlichen und dort im Verborgenen stehen blieben. Sie vermuteten, daß es auf einen Einbruch abgesehen wäre, beobachteten die Verdächtigen eine Weile und wollten sie dann zur Feststellung ihrer Persönlichkeiten nach der Wache bringen. Nun ergriffen die Kerle die Flucht. Die Beamten und eine große Menge Publikum, das zufammenlief, verfolgten sie durch das winkelige Viertel. Einer der Verfolgten schloß wiederholt seinen Revolver hinter sich auf die Verfolger ab, traf aber niemand. Endlich gelang es, einen der Kerle festzunehmen, während der andere entkam. Der Ergriffene ist ein alter Berliner Einbrecher namens Krüger. Da er einen Einbruch noch nicht verübt oder nachweislich verübt hatte und weil man ihn nicht nachweisen kann, daß er geschossen habe, mußte man ihn wieder laufen lassen. Einbruchswerkzeug hat er ohne Zweifel besessen, aber auf der Flucht weggeworfen.

Herr Emil Lutz, Landobergerstr. 105, teilt uns mit, daß bei dem Unfall im Postamt 25, worüber wir Sonnabend berichteten, einer seiner Krankenwagen nicht in Frage kam.

Feuer in einer Kistenfabrik. Gestern früh 8 Uhr kam in der Kistenfabrik von Bernhard Fuhg in der Kaufstraße 31 Feuer aus, das einen gefährlichen Charakter anzunehmen drohte, weshalb auch sofort die Meldung „Mittelfeuer“ an die Feuerwachen ging. Schon im vorigen Jahre wurde diese Fabrik einmal von einem Großfeuer heimgesucht, bei dem neben Kistenholern mehrere Bahnwagen Holzwerke zerstört wurden. Diesmal wütete der Brand in denselben Lagerräumen, doch befanden sich augenblicklich dort nur kleinere Mengen von Holzwerke, weshalb sich auch keine allzu starke Verqualmung einstellte. Innerhalb einer Stunde hatte die Feuerwehre anfangs genug zu tun, um das Feuer zu lokalisieren, da dieses vom vierten Stock des rechten Seitenflügels bereits auf das Quergebäude übergesprungen war. Glücklicherweise konnte es gleichzeitig von mehreren Seiten mit sechs Schlauchleitungen angegriffen und innerhalb einer Stunde zum Stehen gebracht werden. Der große angrenzende Holzplatz Nr. 30 war diesmal nicht gefährdet, doch ließ ihn Brandinspektor Dransfeld, der die Abkürzung leitete, von Anfang an durch Posten kontrollieren. Die Entstehungsurache des Feuers ist nicht ermittelt.

Bei den Aufräumarbeiten ist bedauerlicherweise der Feuerwehmann Lampe von der zweiten Löschanlage schwer verletzt worden. Er glitt auf einer Leiter aus, stürzte hinab und fiel dabei auf ein vorstehendes Eisengitter, so daß ihm die linken eiserne Stäbe in den Leib eindrangen. Er wurde sofort von seinen Kameraden aus der schrecklichen Lage befreit und nach dem Krankenhaus am Urban geschafft, wo er schwer verletzt daniederliegt.

Das Schiller-Komitee, das sich über die Art der Gedächtnisfeier zu Schillers 100. Todestage schlüssig werden soll, hält seine nächste Sitzung am 6. Februar im Saale des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Jägerstr. 22, ab.

Das Stiftungsfest der Arbeiter-Bildungsschule fällt am Sonntag den großen Saal bei Koller bis auf den letzten Platz, ein Zustrom übrigens, den auch die früheren Stiftungsfeste immer aufzuweisen hatten. Der so zahlreiche Besuch war auch diesmal wieder reichlich verdient.

Das gehaltvolle Programm wies neben der Festsprache des Herrn Dr. Steiner Vorträge der „Typographia“ auf, Gesangsbeiträge von Frau Helena Löffler-Hinze, Vorträge des Herrn Löffler auf dem Violoncello, des Herrn Franke auf dem Harmonium und des Herrn Müller vom Philharmonischen Orchester, der für den verhinderten Herrn Sauer einsprang, auf der Pedalharfe. Von wenigen unmerklichen Nebenbühnenleistungen abgesehen, wurde dieses Programm musterhaft abgelesen; besonderen Beifall fanden die Vorträge der „Typographia“, die auch in dankenswerter Bereitwilligkeit den lauten Wünschen der Zuhörer auf Wiederholung einzelner Stücke liebenswürdig nachkamen. Leider konnten sich nicht ebenso die vier einzelnen im musikalischen Teile mitwirkenden Künstler zur Wiederholung entschließen, als am Schluß das prachtvolle Ave Maria in der Meditation von Gounod immer wieder noch einmal verlangt wurde; sonst aber erquickten im einzelnen auch diese Künstler durch manche Zugabe. Von besonderen Glanzleistungen der musikalischen Vorträge mochten wir neben der Meditation von Gounod, das die vier Künstler zu wunderbarem Zusammenwirken einte, nur noch den Vortrag des bekannten „Welchen“ von Stange durch Frau Löffler-Hinze, ebenso ihre Wiederholung vom Herrn Müller, „Wegenliebe“ hervorheben; die Herren gaben an jeder Stelle ihr Bestes. Von der „Typographia“ verdient übrigens noch besondere Anerkennung der Solist, der im „Hüttlein“ von Weisheit eine ausgezeichnete künstlerische Leistung bot. Nach Erledigung des Programms vereinte ein wohlgeleiteter Ball die Mitglieder und ihre zahlreichen Gäste noch lange beim Tanze.

Wir möchten im Anschluß an dies wohlgeleitete Fest der Arbeiter-Bildungsschule den Wunsch äußern, daß die Berliner Arbeiterschaft noch immer mehr nicht bloß an den Vergnügungen der Schule so zahlreiche Anteil nimmt, sondern auch an ihren ersten Arbeiten, an den Unterrichtskursen, die gerade in diesen Tagen wieder ihren Anfang nehmen.

Theater. Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) wird am Sonntag, den 22. Januar nachmittags „Wallensteins Lager“ und „Die Piccolomini“ gegeben, für Sonntag, den 23. Januar nachmittags ist „Wallensteins Tod“ angesetzt. Für beide Vorstellungen werden die Billets von heute ab ausgegeben. — Im Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater) geht heute Dienstag „Wallensteins Tod“ in Szene. — Der große Stern, die Ausstattungspost des Thalia-Theaters geht Dienstag, den 17. zum 25. Male in Szene; sie bleibt weiterhin auf dem Abendrepertoire. Nächsten Sonntag nachmittags wird wiederum „Charles Faut“ gegeben. — Im National-Theater geht heute Saint-Saëns Oper „Die Rauberglocke“ mit den Damen Gaston, Grinning, Jenes, Robertine und den Herren Birkenlohn, Clagen, Klemm, Klotz, Reinhardt, Schidde, Spies a. G. und Stiel erstmalig in Szene. Die Novität wurde vom Ober-Regisseur Zepfloss inszeniert, den musikalischen Teil leitet Kapellmeister Reich, die vorkommenden Tänze wurden von der Balletmeisterin Bernadette Robertine einstudiert. — In Hugo v. Hoffmannsthal's neuem Schauspiel „Das getriebene Venedig“, das im Lessing-Theater am Sonnabend, den 21. d. M., zum erstenmal in Szene geht, liegen die Hauptrollen in den Händen der Damen Margarete Albrecht, Leonie Pöppel, Elise Schiff, Irene Triebich und der Herren Albert Pöppel-

mann, Karl Forest, Oskar Fuchs, Willy Grunwald, Adolf Kurth, Hans Marr, Paul Marx, Paul Pauli, Emanuel Reicher, Rudolf Rittner, Oskar Sauer, Kurt Stieler, Willy Werthmann.

Aus den Nachbarorten.

Lichtenberg.

Das Unrecht der Klassenwahl wird durch die zur Zeit in Lichtenberg ausliegende Gemeinde-Wählerliste gekennzeichnet. Das Dorf zählt nach dieser Liste 9223 Wähler, die in insgesamt 800 906,24 M. Steuern aufbringen. Davon machen 55 Wähler die erste Klasse aus. Von diesen 55 wohnen am Orte 22, während 33 Gesellschaften und Witwen wieder als „Papierwähler“ aufmarschieren. Noch toller wird in der zweiten Klasse, die 957 Wähler zählt, die Jagd nach Volksmännern entbrennen. 8211 Wähler machen die dritte Wählerklasse aus. Wäre von diesen „Wählern“ doch jeder einzelne sich überzeugen, ob er eingetragen ist. Der Höchstbesteuerte der ersten Klasse zahlt 43 955, der letzte 1703 M. Steuern. In der zweiten Klasse beginnt der Steuerfuß mit 1695 M. und endet mit 98,40 M.

Durch Bekanntmachung des Gemeinde-Vorstandes werden die Wahlen zum Kaufmannsgericht in Lichtenberg für den 3. März ausgeschrieben. Die Wahlhandlung soll für die Arbeitgeber vormittags von 8—12 Uhr und für die Arbeitnehmer nachmittags von 3—7 Uhr im Ratshaus, Dorfstr. 7, vor sich gehen. Zu wählen sind je sechs Richter. Wähler und wählbar sind nur diejenigen Kaufleute oder Handlungsgehilfen, die sich in die vom Gemeinde-Vorstande aufzustellende Wählerliste eintragen lassen. Diese Eintragungen müssen schriftlich beim Gemeinde-Vorstand oder mündlich in der Zeit von 8—3 Uhr im Zimmer 17 des Lichtenberger Rathhauses angebracht werden. Die Anmeldungen können nur vom 15. Januar bis 28. Januar einschließlich erfolgen.

Die Frist für die einzureichenden Vorschlagslisten endet mit dem 9. Februar.

Schöneberg.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Zu einem äußerst gespannten Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordneten scheinen die Debatten der vorigen Stadtverordneten-Versammlung geführt zu haben, das beweisen die Erklärungen des zweiten Bürgermeisters Dr. Gerhardt zu Beginn der gestrigen Sitzung. Er teilte mit, daß der Magistrat beschlossen habe, dem Ersuchen der Stadtverordneten-Versammlung um Zurücknahme der Kündigung des Schulrates Dr. Goldfeld nicht Folge zu geben. Ferner machte er davon Mitteilung, daß der Oberbürgermeister Wilde gegen unseren Genossen Hoffmann aus den bürgerlichen Stadtverordneten Votanten bezüglich ihrer Äußerungen in der vorigen Sitzung Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II gestellt hat. In einer sich hieran anschließenden kurzen Geschäftsordnungs-Debatte wurde diese eigentümliche Behandlung der Stadtverordneten durch den Magistrat gebührend gekennzeichnet. Sodann vollzog die Versammlung die Neuwahl der ständigen und besonderen Ausschüsse. Zu wählen waren insgesamt 185 Mitglieder, wovon 15 Vertretungen unseren Genossen zufielen, und sind wir somit in jeder Kommission vertreten.

Zwei Petitionen betreffend Asphaltierung der neuen Winterfeldstraße, Rachenstraße und Rollendortplatz und Pflasterung des Königsplatzes wurden dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen.

In einer längeren Debatte führte dann der Antrag Treugebrodt und Genossen betreffend Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Dezember 1903, in dem der Wunsch ausgesprochen wurde, daß sich Stadtverordnete an städtischen Submissionen nicht beteiligen. Veranlassung zur Stellung dieses Antrages war, daß verschiedene Deputationen es den Stadtverordneten zur Pflicht machten, sich an Submissionen nicht zu beteiligen, andere wieder ganz entgegengesetzt handelten. Dies ging nun einzelnen Herren wider den Strich. Unsere Genossen Kötter und Döbbs forderten, daß wir es nicht nur bei dem damaligen Beschlusse, in dem nur ein Wunsch ausgesprochen wurde, betonen lassen, sondern daß wir noch weiter gehen und von jedem Stadtverordneten verlangen, sich nicht an städtischen Submissionen zu beteiligen. — Die Angelegenheit wurde schließlich einem Ausschuss von elf Mitgliedern überwiesen.

Treptow-Baumschulweg.

Die Gemeinde-Wählerliste für 1905 enthält 1507 Wahlberechtigte, also 178 mehr als voriges Jahr. Der ersten Wählerklasse gehören 4, der zweiten 34 und der dritten 1469 an. Die 4 Wähler der ersten Klasse zahlen die Steuerumme von 126 802,00 M., die 34 der zweiten Klasse 118 975,48 M. und die 1469 Wähler der dritten Klasse 118 873,21 M. Es gilt also eine Stimme der ersten Klasse so viel wie 367 Stimmen der dritten Wählerklasse und eine Stimme der zweiten Klasse so viel wie 43 der dritten Klasse. Von den in diesem Jahre hinzugekommenen 178 Wählern entfallen 8 auf die zweite und 170 auf die dritte Wählerklasse. Der vom Bezirksausschuss infolge einer Klage über das Fahrenrecht gefällten Entscheidung, daß bei Personennachrichten der Name des Vertreters in der Liste enthalten sein muß, ist entsprochen worden.

Röpenitz.

In der ersten diesjährigen Stadtverordneten-Sitzung zu Röpenitz fand die Einführung der drei wiedergewählten Stadträte Scheinert, Schäfer und Seelow, und der vierzehn im November gewählten Stadtverordneten statt. Darunter waren sieben Sozialdemokraten. Zum Vorsteher wurde Herr Anderson, zum Stellvertreter Herr A. Martin und zum Schriftführer Herr Krüger wiedergewählt. Als Sitzungstag wurde der Freitag beibehalten. Ein Antrag unserer Genossen, den Anfang der Sitzungen von 4 auf 5 Uhr zu versetzen, wurde abgelehnt. Außer in der Schulkommission sind unsere Genossen in allen Kommissionen vertreten. Der Besuch der Fortbildungsschule, der bisher nur fakultativ war, soll zum 1. April 1905 obligatorisch werden, die der Versammlung hierzu vorgelegten Etatsentwürfe für 1905/1906/1907 wurden dem Staatsausschuss zur Vorberatung überwiesen.

Gerichts-Zeitung.

Auf den Titel eines „Mittin wundermisch“ kann die Zimmervermieterin Elisabeth Langgatz, die gestern wegen Rätigung vor dem dritten Straßengericht I stand, einen Anspruch nicht erheben. Die Angeklagte hatte einen „möblierten Herrn“ in der Person des Referendars W. bei sich zu wohnen. Dieser hatte das Zimmer bis zum 1. Oktober v. J. gemietet, da es ihm aber in dem Quartier nicht gefiel, kündigte er es am 15. September zum 1. Oktober auf. Seitdem hatte er es sehr schlecht, denn Frau Langgatz hatte ihn, wie der Zeuge gestern vor Gericht bezeugte, auf alle mögliche Weise, verweigerte Dienstleistungen, zu denen sie verpflichtet war, nahm den Teppich aus der Stube weg, ließ das Bett ohne Decke, kurz, sie machte dem Mieter den Aufenthalt so unbehaglich als möglich. Am 30. September forderte sie ihn auf, schon am demselben Abend auszugehen, da sie das Zimmer anderweitig vermietet habe und ihm für die Nacht zum 1. Oktober ein Recht auf das Quartier nicht zustiehe. Der Referendar protestierte sofort energig dagegen und erklärte, daß es sein gutes Recht sei, das Zimmer erst am 1. Oktober vormittags zu verlassen und er unter allen Umständen noch die Nacht in seinem Zimmer schlafen würde. Die Angeklagte erwiderte höhnisch: „Na, das werden wir ja sehen!“ Als Herr W., aus einer Gesellschaft kommend, nachts gegen 2 1/2 Uhr vor der Wohnung der Angeklagten anlangte, waren seine Versuche, das Korridorloch zu öffnen, vergeblich. Es stellte sich heraus, daß von innen ein Schlüssel in das Schließloch gesteckt war, so daß ein Öffnen unmöglich war. Auch wiederholtes hartes Klingeln blieb ohne Erfolg, selbst als es in Gegenwart eines herbeigeholten Schuttmannes mehrfach wiederholt wurde. Frau W. öffnete nicht und dem

Referendar blieb nichts anderes übrig, als nach Café Bauer zu gehen und dort den Rest der Nacht zu verbringen. Als sich Herr W. am nächsten Morgen zur Angeklagten begab, ihr Vorhaltungen über ihr Betragen machte und sich einige noch dort befindliche Sachen abholte, hatte die Angeklagte noch die Kühnheit, ihm zu sagen, daß sie ihn wegen nächtlicher Ruhebelästigung belangen würde. Die Anzeige wegen Nötigung war die einzig richtige Antwort darauf. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte mit Rücksicht auf mehrere Vorstrafen 1 Monat Gefängnis. Das Urteil lautete auf 14 Tage Gefängnis.

Wie leicht es ist, verliebte Mädchen zu betören, zeigte eine Anzeige wegen Betruges bezw. Unterschlagung, die gestern den aus Prag gebürtigen Kürschner Otto Spitz vor die siebente Strafkammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte, der von der Natur mit einem ganz schmaden Verheren ausgestattet ist, hat schon drei Vorstrafen erlitten und in dem jetzt zur Anklage stehenden Falle das Vertrauen eines Mädchens, das sich in ihn vergafft hatte, schändlich gemißbraucht. Die Belastungszeugin, eine ehrsame und anständige Verkäuferin in einem hiesigen Geschäft, wußte von seinem Vorleben nichts, hielt ihn für einen anständigen, strebsamen jungen Mann und verlobte sich in aller Form mit ihm. Sie war auch ganz damit einverstanden, daß sie sich in London trauen lassen und dort gemeinsam einen Erwerb begründen wollten. Sie erhob von der Sparkasse ihre gesamten Ersparnisse in Höhe von 640 M. und überließ sie ihrem Bräutigam, der sie am 2. September zur gemeinschaftlichen Reise nach London abzuholen versprochen. Das Mädchen wartete aber vergeblich auf ihren Geliebten und als dieser gar nichts mehr von sich hören ließ, erbat sie Strafanzeige. Inzwischen war der Angeklagte mit einer anderen jungen Dame auf eine längere Vergnügungsreise nach München und einigen anderen bayerischen Städten gefahren und als er hierher zurückkehrte und festgenommen wurde, war von der ganzen Summe von 640 M. nichts mehr vorhanden. Er hat zugestanden, daß er 440 M. für sich beibehalten und will ungefähr 200 M. verloren haben. Von psychologischem Interesse war nun das Verhalten der Belastungszeugin. Sie, die die Strafanzeige veranlaßt hatte, schien beim Anblicke des Angeklagten sofort wieder in dem Banne desselben zu sein, denn nach einem schmachvollen Wiedersitz auf ihn erklärte sie, sie betrachte sich noch als die Verlobte des Angeklagten, wünsche ihn zu heiraten und habe ihm die 640 M. aus freiem Antriebe gegeben, weil sie ihn liebe. Erst als der Vorsitzende ihr das Strafregister des Angeklagten vorhielt und ihr mitteilte, daß dieser schon zweimal wegen Betruges und einmal wegen Diebstahls verurteilt sei, wurde ihr Gesicht länger und länger und sie erklärte endlich, daß sie doch auf die Ehre verzichte, die Frau dieses Mannes zu werden und sich nicht mehr als Verlobte betrachte. Damit war ihr Recht zur Zeugnisverweigerung aufgehoben. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen Unterschlagung zu einem Jahr Gefängnis.

Vermischtes.

Vom Wetter. Aus London wird gemeldet: Der heftige Südweststurm am Sonnabend bereitete den von Calais und Ostende kommenden Dampfern eine schlimme Ueberfahrt, wobei die Schiffe von schweren Sturzwellen überhäuft wurden. Der deutsche Dampfer „Progreß“ aus Lübeck strandete zwischen den Pier's von Dover. Zwei Schlepper versuchten bisher vergeblich den Dampfer abzubringen. Der belgische Postdampfer „Marie Henriette“ strandete am Strandpier, so daß der Landungssteg zertrümmert wurde. Der Londoner Schlepper „Guyana“ lief led und mußte vor Holstone auf den Strand laufen. Der Kapitän eines Segelschiffes, der in einem Boot mit Frau, Tochter und einem Matrosen sein Schiff zu verlassen versucht hatte, wurde auf eine Morastbank getrieben. Die Frauen erstickten in der Nacht, während die Männer schwer erkrankt sind.

In Grodno (Russisch-Polen) und in Pilsen sollen nach dem „Berliner Tageblatt“ zum Teil 86 Grad Kälte herrschen. Die Schneefälle verursachten 15stündige Eisenbahnverspätungen. Auch in Italien herrscht strenge Kälte.

Eisenbahn-Unfälle. Nach amtlicher Meldung fiel Sonntagabend 8 Uhr 20 Minuten auf Bahnhof Vebra der Zug Nr. 20 Berlin-Müritzen infolge Ueberfahrens des auf Halt stehenden Einfahrtszeichens mit einer leeren Waggone zusammen. Mehr Reisende und einige Zugbeamte sind durch Stöße und Glassplitter verletzt worden. Der Sachschaden ist unbedeutend. Die Reisenden wurden auf einem Ertragzug mit einstündiger Verspätung nach Frankfurt a. M. weiterbefördert. — Sonnabendabend 11 Uhr fiel nach amtlicher Meldung bei der Einfahrt in den Güterbahnhof Koblenz—Mosel der von Rarthaus kommende Güterzug Nr. 6489 mit einer aus Lokomotive und Waggone bestehenden Abteilung zusammen. Der Waggone war mit einem Chaffner und vier Bremsern besetzt. Der Chaffner wurde getötet, ein Bremser wurde lebensgefährlich und zwei andere leichter verletzt. Ursache: Unterlassene telegraphische Verständigung. Der Betrieb ist nicht gestört.

Der Denkmalsfeind. Aus Washington wird berichtet: Die Person, welche in Philadelphia wegen Anschlages auf die Statue Friedrichs des Großen verhaftet wurde, gibt an, Gehler Rousseau zu heißen und amerikanischer Farmer zu sein; ob Gehler Rousseau der richtige Name ist, weiß man nicht; den Namen Gehler will sich Rousseau zugelegt haben, weil er für den Landvogt schwärme. Er finde, daß die amerikanische Regierung in zu freundlichen Beziehungen zum Ausland stehe, namentlich zu England. Der Verhaftete gesteht übrigens zu, die Statue haben zerstören zu wollen und räumt ferner ein, den Anschlag auf die „Unbria“ im Mai 1903 verübt zu haben.

Die Pest in Rußland. Im Gouvernement Wlaja sind vom 4. bis 10. Januar 46 Fälle der fieberigen Pest vorgekommen. An der Deulenspe sind im Uralgebiet vom 3. bis 9. d. M. acht Personen erkrankt. Die Gesamtzahl der Erkrankungen seit dem Auftreten der letztgenannten Epidemie beträgt über 370, die der Todesfälle 310. Cholerafälle wurden in den versuchten Teilen des Reiches vom 2. bis 8. Januar 23 festgestellt, gegen 61 in der Vorwoche.

Marktpreise von Berlin am 14. Januar. Nach Ermittlungen des kgl. Voller-Preisbüros. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**), gute Sorte 17,60—17,88 M., mittel 17,56—17,54 M., geringe 17,52—17,50 M. Roggen**, gute Sorte 13,90—14,00 M., mittel 13,80—13,90 M., geringe 13,70—13,80 M. Hafer**, gute Sorte 15,90—16,00 M., mittel 15,80—15,90 M., geringe 15,70—15,80 M. Gersten, gelbe, zum Kochen 15,50—15,60 M., mittel 15,40—15,50 M., geringe 15,30—15,40 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 15,50—15,60 M., mittel 15,40—15,50 M., geringe 15,30—15,40 M. Bohnen 15,50—15,60 M., mittel 15,40—15,50 M., geringe 15,30—15,40 M. Kartoffeln 10,00—10,10 M. Rüböl 5,00—5,10 M. Senf 9,00—9,10 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80—3,00 M. Eier per Schale 4,80—5,20 M. *) Drei Bogen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Briefkasten der Redaktion.

Jena 500 Mark. Wir bitten Sie, uns eine Adresse anzugeben, an die wir die uns gefandte Summe zurücksenden können. Da an die Vergabe der 500 M. die Bedingung geknüpft ist, daß die Partei in einer bestimmten Frage eine von Ihnen gewünschte Haltung einnimmt, sind wir nicht in der Lage, die Summe annehmen zu können, obwohl die von Ihnen anerkannte Haltung von der Partei scheinbar befolgt wird.

Schöneiche. Wir bekräftigen Ihnen gern, daß wir im Jertum waren, als wir in den Momentbildern meinten, daß die Wahl in Al. Schöneiche-Richtern ungünstig verlief. Genosse Ludwig Kurze wurde mit 2 Stimmen Mehrheit gewählt.

H. G. Adressieren Sie: An Se. Excellenz, den Herrn Justizminister Schilling, Berlin.

Weiter-Prognose für Dienstag, den 17. Januar 1905. Vorherrschend kühles Frostwetter mit leichten Schneefällen und schneefälligen Winden. Berliner Wetterbureau.

Verantwortl. Redakteur: Paul Härtner, Berlin. Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Bornträger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, Paul Sinner & Co., Berlin SW.